

Kreisausschuss des Landkreises

Limburg-Weilburg

-Sonderdienst Revision-



Prüfungsbericht

über den

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2017

der

Gemeinde Beselich

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	2
2.1	Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf	2
2.2	Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken	3
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
3.1	Gegenstand der Prüfung	5
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	8
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 11	
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2	Jahresabschluss	13
4.1.3	Rechenschaftsbericht	13
4.2	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	14
4.2.1	Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung	14
4.2.2	Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten	22
4.2.3	Haushaltssicherungskonzept	25
4.2.4	Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung	25
4.2.5	Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.....	26
4.2.6	Ausweis Sonderposten für den Gebührenaussgleich	31
4.2.7	Sonstiges	34
4.3	Grundsätze automatisierter Datenverarbeitung.....	34
4.4	Sonstige Feststellungen	36
4.4.1	Abschreibungsbeginn und -lauf von aktivierten Anlagegütern	36
4.4.2	Durchführung der Inventur	37
4.5	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	38
4.5.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	38
4.5.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	39
4.5.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	39
4.5.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	39
5.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	40
6.	ANLAGENVERZEICHNIS	42

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der

Gemeinde Beselich.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235) sowie die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde gelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Er wurde in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) (vgl. IDR L 260) erstellt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden **durch die Gemeinde Beselich** die nachfolgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

Ergebnisentwicklung:

- Das Geschäftsjahr 2017 wurde mit einem Jahresüberschuss von 308.016,46 € abgeschlossen. Davon entfällt ein Jahresüberschuss von 465.210,09 € auf das ordentliche Ergebnis und ein Jahresfehlbetrag von 157.193,63 € auf das außerordentliche Ergebnis.
- Die Entwicklung des Jahres 2017 zeigt, dass die Haushaltslage der Gemeinde Beselich im ordentlichen Ergebnisbereich dank konsequenter Ausgaben- disziplin weiterhin stabilisiert werden konnte und sie auch dank der positiven Ergebnisentwicklung in den Jahren 2009-2014 und 2016 jederzeit in der Lage ist, die Erfüllung ihrer Aufgaben zu sichern und in stetiger Weise auszuführen.

Vermögensentwicklung:

- Die Bilanzsumme hat sich im Jahr 2017 um 155.439,68 € auf 60.604.436,58 € reduziert.
- Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt dabei 87,09 % im Vergleich zu 88,27 % zum Vorjahresstichtag.
- Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2017 65,82 % im Vergleich zu 65,15 % zum Vorjahresstichtag.
- Das langfristige Vermögen der Gemeinde ist zu 92 % durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital abgedeckt.

Finanzentwicklung:

- Der Finanzhaushalt schließt im Haushaltsjahr 2017 mit einer Finanzmittel- zunahme von 453.276,77 € statt eines geplanten Finanzmittelverbrauchs von 2.515.435 € ab.
- Liquiditätskredite wurden in 2017 nicht in Anspruch genommen.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben im Wesentlichen eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision

durch die Gemeinde Beselich

folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde getroffen:

Chancen:

- positive demographische Entwicklung und Prognose
- verkehrsgünstige und attraktive ländliche Lage am Rand des Rhein-Main-Gebietes
- Entwicklungschancen des Gewerbeparks "Investzentrum Beselich" an der B49 in Form der Ansiedlung weiterer Unternehmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Beselich
- Vermarktung neuer Baugebiete, Ausbau der Kinderbetreuung und des Personennahverkehrs sowie der Energieversorgung und der medizinischen und sozialen Einrichtungen als Chance, der allgemeinen demografischen Entwicklung entgegenzutreten
- eine hervorragende Infrastruktur, die Ansiedlung von leistungsstarken, klein- und mittelständische Betriebe, das Anbieten vielseitiger Dienstleistungsangebote und ein vorhandener kundenorientierter Einzelhandel als positiver Indikator zur Ansiedlung weiterer junger Familien
- Einwohnerzuwachs bedeutet nicht nur höhere Zuweisungen des Landes, sondern unter Umständen auch die Vermeidung von Gebührensteigerungen
- kommunale Offensive für den Klimaschutz mit der Erzeugung regenerativer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz als Chance für mehr Sauberkeit und subjektiv empfundener Sicherheit in der Gemeinde
- stabile finanzielle Lage der Gemeinde macht regelmäßige Modernisierungen der Bürgerhäuser möglich, um adäquate Möglichkeiten der Bürger, Vereine und ortsansässigen Unternehmen zur Entfaltung während verschiedenster Zusammenkünften und Veranstaltungen zu bieten und gegenüber vergleichbaren Kommunen im Landkreis Limburg-Weilburg gut aufgestellt zu sein (Der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres betrug 6.070,7 T€)
- Zukünftiger konsequenter Schuldenabbau zur Generationengerechtigkeit sowie zur Reduzierung der Abhängigkeit von möglichen Zinsschwankungen

Risiken:

- Abhängigkeit von der allgemeinen konjunkturellen wirtschaftlichen Lage bei den Einnahmen aus Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer
- Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand
- Verlagerung von Aufgaben von Bund und Land an die Kommunen
- Übertragung neuer finanzieller Leistungspflichten durch Gesetze von Bund und Land (beispielsweise Kinderbetreuung)

- Kostenrisiken im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung durch Gesetzesregelungen, die eine vollständige Gebühreumlage einschränken
- Verschärfung von Grenzwerten bzw. Ausweitung von Maßnahmen zur Emissionsminderung im Bereich der Abwasserentsorgung führen zu höheren Kosten, die über Gebühren zu decken sind
- veränderte Vertragskonditionen bei der Verpachtung des Geländes der Kreisabfalldeponie lassen in einigen Jahren deutlich sinkende Pachtzinsen erwarten

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2017 spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Beselich.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie den Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 (Anlagen) der Gemeinde Beselich geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Neben den Schwerpunkten, die sich aus den Produkten ergeben, wurden auch Schwerpunkte nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit gesetzt. Hier wurden die bilanziellen Veränderungen (delta) zwischen den Bilanzwerten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, die sich aus der zu **Beginn** der Prüfung vorgelegten Vermögensrechnung ergeben haben, zugrunde gelegt. Diese lagen in den Bereichen:

I. Aktiva

- Bilanzposition 1.2.1 – Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte; delta -376.599,61 €
- Bilanzposition 1.2.3 – Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen; delta -679.337,52 €
- Bilanzposition 2.4 – Flüssige Mittel; delta 453.276,77 €

II. Passiva

- Bilanzposition 4.2.1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;
delta -258.781,86 €

Des Weiteren wurden stichprobenartige Belegprüfungen auch hinsichtlich der buchhalterisch korrekten und vollständigen Erfassung in den nachfolgenden bedeutenden Positionen innerhalb der zu Beginn der Prüfung vorliegenden Ergebnisrechnung vorgenommen, wobei auch hierbei der Schwerpunkt auf größere Veränderungen gegenüber den Werten aus dem Vorjahr gelegt wurde:

I. Erträge:

- Sachkonto 5004000 – Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten
i. H. v. 855 € (VJ 9.791,90 €)
- Sachkonto 5005100 – Erlöse aus sonstiger Nutzung v. Vermögen Recht
Deponie i. H. v. 840.000 € (VJ 1.002.173,10 €)
- Sachkonto 5110000 – öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren
i. H. v. 104.140,92 € (VJ 96.071,25 €)
- Sachkonto 5110006 – Grabnutzung PRAP-Auflösung i. H. v. 2.710 €
(VJ 2.249 €)
- Sachkonto 5110012 – Grabnutzung PRAP-Auflösung Altfälle
i. H. v. 8.793,90 € (VJ 0 €)
- Sachkonto 5309100 – Konzessionsabgaben i. H. v. 145.386,49 €
(VJ 144.412,94 €)
- Sachkonto 5380000 – Erträge Herabsetzung/Auflösung Rückstellungen
i. H. v. 34.995 € (VJ 6.806,31 €)
- Sachkonto 5401010 – Schlüsselzuweisungen i. H. v. 1.935.738 €
(VJ 1.898.999 €)
- Sachkonto 5421000 – Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land
i. H. v. 140.320 € (VJ 148.790,56 €)
- Sachkonto 5422000 – Zuweisungen f. lfd. Zwecke von Gemeinden
i. H. v. 97.110 € (VJ 89.705 €)
- Sachkonto 5477000 – Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz
i. H. v. 180.545,43 € (VJ 165.939,15 €)
- Sachkonto 5480100 – Kostenerstattungen vom Bund i. H. v. 14.027,78 €
(VJ 2.139,60 €)
- Sachkonto 5482001 – Kostenerstattungen von Gemeinden i. H. v. 86.250 €
(VJ 49.400 €)
- Sachkonto 5488000 – Kostenerstattungen von übrigen Bereichen
i. H. v. 24.716,82 € (VJ 6.739,77 €)
- Sachkonto 5490000 – andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen
i. H. v. 3.539,51 € (VJ 19.513,66 €)
- Sachkonto 5500100 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
i. H. v. 2.667.850,81 € (VJ 2.453.036,65 €)
- Sachkonto 5504000 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
i. H. v. 101.106,58 € (VJ 80.841,26 €)

- Sachkonto 5910000 – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen i. H. v. 18.873,96 (VJ 182.214,68 €)
- Sachkonto 5912000 – Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 € i. H. v. 12.800 € (VJ 0 €)
- Sachkonto 5989000 – sonstige periodenfremde Erträge i. H. v. 33.057,84 € (VJ 8.706,80 €)

II. Aufwendungen:

- Sachkonto 6011000 – Lehr- und Unterrichtsmittel i. H. v. 3.582,80 € (VJ 2.627,94 €)
- Sachkonto 6065000 – Materialaufwand f. Straßen, Wege, Plätze u. ä. i. H. v. 63.414,51 € (VJ 53.513,36 €)
- Sachkonto 6070000 – Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel i. H. v. 38.731,06 € (VJ 30.370,31 €)
- Sachkonto 6101001 – Fremdleistungen (Beförderungskosten) i. H. v. 37.036,84 € (VJ 0 €)
- Sachkonto 6139000 – sonstige weitere Fremdleistungen i. H. v. 49.612,16 € (VJ 29.025,60 €)
- Sachkonto 6163000 – Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen i. H. v. 187.686,43 € (VJ 3.371,08 €)
- Sachkonto 6165000 – Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen i. H. v. 228.665,38 € (VJ 83.309,64 €)
- Sachkonto 6171000 – Aufwendungen für Fremdensorgung i. H. v. 51.032,79 € (VJ 15.383,90 €)
- Sachkonto 6201000 – Entgelt für geleistete Arbeitszeit i. H. v. 1.370.974,91 € (VJ 1.307.570,76 €)
- Sachkonto 6301000 – Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifliche Zulagen i. H. v. 259.430,74 € (VJ 243.646,11 €)
- Sachkonto 6401000 – AG-Anteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich i. H. v. 297.424,31 € (VJ 266.262,71 €)
- Sachkonto 6450100 – Aufwendungen an Versorgungskassen Beamte i. H. v. 136.487,48 € (VJ 128.096,18 €)
- Sachkonto 6470000 – Zukunftssicherung/Zusatzversorgung Entgeltbereich i. H. v. 120.404,21 € (VJ 105.236,97 €)
- Sachkonto 6720000 – Lizenzen und Konzessionen i. H. v. 5.688,20 € (VJ 1.947,44 €)
- Sachkonto 6772000 – Aufwendungen für Beratung und Prüfung i. H. v. 57.642,64 € (VJ 31.245,72 €)
- Sachkonto 6880000 – Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung i. H. v. 16.180,20 € (VJ 12.773,37 €)
- Sachkonto 7123000 – Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände u. dgl. i. H. v. 175.769,39 € (VJ 136.067,50 €)
- Sachkonto 7128000 – Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche i. H. v. 881.047,95 € (VJ 648.643,55 €)
- Sachkonto 7354100 – Kreisumlage i. H. v. 2.175.694 € (VJ 2.089.433 €)
- Sachkonto 7354200 – Schulumlage i. H. v. 1.250.804 € (VJ 1.198.035 €)

- Sachkonto 7710100 – Zinsdienstumlage i. H. v. 13.377 € (VJ 13.956 €)
- Sachkonto 7941000 – Verluste aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 195.201,72 € (VJ 129.039,24 €)
- Sachkonto 7970000 – periodenfremde Aufwendungen i. H. v. 28.010,91 € (VJ 826,07 €)
- Sachkonto 7990000 – sonstige außerordentliche Aufwendungen i. H. v. -1.037,12 € (VJ 629.054,89 €)

Hierbei wurden je nach Bereich u. a. stichprobenartige Belegprüfungen im außerordentlichen Ergebnisbereich auch hinsichtlich der Einhaltung und Beachtung des Grundsatzes der Periodenzuordnung durchgeführt.

Prüfungsfeststellung:

Anhand der gezogenen Stichproben wurde bereits im Laufe der Jahresabschlussprüfung 2016 und auch in weiteren Jahren, beginnend ab 2017 festgestellt, dass eine Vielzahl von dort verbuchten Vorgängen einen ordentlichen Charakter aufweisen, die aufgrund der aktuell noch bestehenden rückständigen Jahresabschlussprüfungen der korrekten Periode zugeordnet werden können.

Diese weitergehenden Verbuchungen wurde bereits im Vorgriff **ab 2017 ff.** einer grundlegenden Überprüfung im periodenfremden und außerordentlichen Ergebnisbereich (SK 5990000, 7970000 und 7990000) unterzogen und buchhalterisch notwendige Veränderungen jahresübergreifend vorgenommen.

Der v. g. Buchungsgrundsatz sollte nach Möglichkeit zukünftig uneingeschränkte Beachtung finden.

Sonstige Prüfungsfeststellungen sind während der Prüfung den zuständigen Mitarbeitern der Finanzabteilung mitgeteilt und mit diesen besprochen worden. Sofern änderbare Korrekturbedarfe aus den Prüfungsfeststellungen in den Jahresabschluss übernommen wurden, sind lediglich die wesentlichsten im Prüfbericht unter Ziffer 4.1 aufgeführt.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (vgl. IDR-L-200).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Gemeinde Beselich ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung

des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Beselich Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstands und der Finanzabteilung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfprogramms geführt:

- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Grundsätze automatisierter Datenverarbeitung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 25. Juli und 29. November 2017
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 vom 8. November 2023
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden (KDZ) für das Jahr 2017
- Bericht vom 26. Juni 2019 über die Betriebsprüfung nach § 28p SGB IV der Deutschen Rentenversicherung für den Zeitraum 2015 bis 2018
- Schlussbericht der 230. Vergleichenden Prüfung vom 26. April 2022 „Haushaltsstruktur 2021: Kleinere Gemeinden“ auf Grundlage der Zahlen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2020

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die von der Finanzabteilung der Gemeinde Beselich zur Vorbereitung der Prüfung vorgelegten Unterlagen waren strukturiert und übersichtlich. Ergänzend angeforderte Unterlagen wurden der Revision zeitnah vorgelegt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 8. November 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nebst Anhang der Gemeinde Beselich. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die unter Ziffer 2 der Vollständigkeitserklärung aufgeführten Personen erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 24. Oktober 2023 schriftlich bestätigt.

Der Gemeinde Beselich wurde am 4. Dezember 2023 ein Entwurf des Prüfungsberichtes über die Jahresabschlussprüfung 2017 übersandt. Über die durchgeführte Prüfung hat ein Abschlussgespräch stattgefunden.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Im Rahmen der Prüfung 2017 haben sich verschiedene Sachverhalte ergeben, die zu Umbuchungen/Umgliederungen geführt haben.

Als wesentlichste Korrekturbuchungen sind hierbei zu nennen:

1. Anpassungen und Korrekturen zu umgegliederten debitorischen Kreditoren (Gutschriften/Überzahlungen) aus dem Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
2. Umgliederung einer Anlage aus dem Bereich der geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) in den Hauptanlagebereich im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände
3. Buchungskorrekturen von über das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) angemeldeten und von Land und Bund geförderten Maßnahmen, die im Jahr 2017 fertiggestellt wurden
Es erfolgten hierbei Umbuchungen vom Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in den investiven Bereich verbunden mit den zuvor erfolgten Ertragsbuchungen als Zuschüsse in den investiven Bereich der Sonderposten.
4. Korrektur/Umbuchung eines periodenfremd in 2018 gebuchten Ertrages in den ordentlichen Ertragsbereich 2017 innerhalb der privatrechtlichen Leistungsentgelte
Hierbei handelt es sich um eine ermittelte Gutschrift für 2017 i. H. v. 90.877,22 € auf Grundlage der zum 11. Mai 2018 erfolgten Jahresendabrechnung des Abfallwirtschaftsbetriebs Limburg-Weilburg zu Pachtzins- und Ausgleichszahlungen zur Deponie gemessen an den bisher erhaltenen Vorauszahlungsraten i. H. v. insg. 840.000 €.

Im Wege von Jahresabschlussverwendungsbuchungen zum 31. Dezember 2017 wurde der ordentliche Jahresüberschuss 2017 der bestehenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt sowie der außerordentliche Jahresfehlbetrag 2017 durch Entnahme aus der bestehenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Die Korrekturbuchungen veränderten die Werte der Ergebnisrechnung sowie die Bilanzsumme und die v. g. Rücklage wie folgt:

Bereich	vor Prüfung	Veränderung	nach Prüfung
Jahresergebnis	158.811,58 €	149.204,88 €	308.016,46 €
ordentliches Ergebnis	316.005,21 €	149.204,88 €	465.210,09 €
außerordentliches Ergebnis	-157.193,63 €	0,00 €	-157.193,63 €
Bilanzsumme	60.412.071,77 €	192.364,81 €	60.604.436,58 €
Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse	2.785.357,67 €	308.016,46 €	3.093.374,13 €

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst wurden. Die Rechnungen und Gutschriften wurden ordnungsgemäß angewiesen, die Belege ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die von der Revision gemäß Bericht vom 8. November 2023 geprüften Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt.

Der Jahresabschluss 2017 wurde vom Gemeindevorstand am 17. Dezember 2018 aufgestellt und der Revision im Oktober 2023 zur Prüfung vorgelegt. Die große Zeitspanne zwischen Aufstellung und Prüfung ist dadurch begründet, dass, wie beim Vorjahresabschluss, der aufgestellte Jahresabschluss 2013 in der ursprünglichen Form von der Revision mit Schreiben vom 7. September 2017 als nicht prüffähig zurückgewiesen werden musste. Nach einer grundlegenden Überarbeitung der Buchhaltung im Zeitraum 2018 bis 2020 durch die Gemeinde Beselich in Zusammenarbeit mit dem beauftragten EDV-Dienstleister ekom21 wurde im Rahmen einer Vorprüfung der Revision im März 2020 die Prüffähigkeit der vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2013 festgestellt.

Die Unterlagen des auf Basis der überarbeiteten Zahlen der Jahre 2009 bis 2012 aufgestellten Jahresabschlusses 2013 wurden der Revision sodann im September 2020 vorgelegt. Die anschließende Prüfung konnte daher erst im ersten Quartal 2021 durchgeführt werden. Die Jahresabschlussprüfungen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 fanden Mitte 2021 sowie innerhalb des ersten Quartal 2023 und für das Haushaltsjahr 2016 im dritten Quartal 2023 statt.

Für den Zeitraum der Prüfung 2017 wurde der Revision von der Gemeinde Beselich ein Zugang zum Buchhaltungssystem Infoma „New System Kommunal“ mit Lese-rechten ermöglicht.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Gemeinde Beselich erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist das Rechenwerk der Kommune, das die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und mit dem der Gemeindevorstand über seine Haushaltsführung Rechenschaft ablegt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind die in § 112 Abs. 4 HGO i. V. m. §§ 50, 52 GemHVO genannten Anlagen beizufügen.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Beselich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern. Gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 112 Abs. 4 Ziff. 1 HGO sind dem Anhang die Anlagen-, die Forderungs-, die Verbindlichkeiten- und die Rückstellungsübersicht beizufügen.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem vorgelegten Jahresabschluss im Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Beselich vermittelt,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Stellungnahmen zu Einzelheiten des Rechenschaftsberichts sind auch bereits unter Punkt 2.1 und 2.2 des Prüfberichts erfolgt.

Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen (§ 51 Abs.1 GemHVO) wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Revision sind darüber hinaus keine nach Schluss des Haushaltsjahres 2017 eingetretenen Vorgänge von wesentlicher Bedeutung bekannt geworden, die ergänzende Ausführungen zum Jahresabschluss 2017 nötig gemacht hätten. Die Gemeinde führt hierzu selbst aus, dass über Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres 2017 mit besonderer Bedeutung für die Gemeinde im Hinblick auf die späte Erstellung des Rechenschaftsberichts nicht gesondert berichtet wird. Soweit sich solche Vorgänge nach Abschluss des Haushaltsjahres 2017 ergeben haben, wird darüber in den in Kürze erstellten Jahresabschlüssen der Jahre 2018 und folgende berichtet.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

4.2.1 Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Hierzu wurde zunächst in den **Teilergebnishaushalten** ein Abgleich zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und den Jahresergebnissen im ordentlichen Ergebnis vorgenommen:

Ordentliche Ergebnisse aus den Teilergebnisrechnungen			
	Fortg. Ansatz	Ergebnis 2017	Differenz
1 Innere Verwaltung	-1.708.831,08 €	-1.586.326,90 €	122.504,18 €
2 Sicherheit und Ordnung	-177.953,13 €	-197.003,87 €	-19.050,74 €
3 Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Kultur und Wissenschaft	-30.565,00 €	-28.876,17 €	1.688,83 €
5 Soziale Leistungen	64.101,33 €	71.935,09 €	7.833,76 €
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-1.291.704,54 €	-1.143.605,62 €	148.098,92 €
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Sportförderung	-92.336,00 €	-61.624,01 €	30.711,99 €
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-121.877,93 €	-64.892,15 €	56.985,78 €
10 Bauen und Wohnen	-3.835,00 €	-2.686,82 €	1.148,18 €
11 Ver- und Entsorgung	240.160,98 €	416.932,09 €	176.771,11 €
12 Verkehrsflächen und -Anlagen	-460.029,84 €	-554.793,63 €	-94.763,79 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-109.966,76 €	-119.727,73 €	-9.760,97 €
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	703.439,05 €	713.841,88 €	10.402,83 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	2.810.960,24 €	3.022.037,93 €	211.077,69 €
Summe	-178.437,68 €	465.210,09 €	643.647,77 €
Gesamtergebnisrechnung	-178.437,68 €	465.210,09 €	643.647,77 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung 1:

Die Summe der Teilergebnishaushalte entspricht in Planung und Ergebnis der Gesamtsumme der Ergebnisrechnung. Sämtliche ordentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen fließen in die Teilhaushalte ein. Dies lässt auf eine korrekte Einstellung im System (Finanzprogramm) schließen.

In den Produktbereichen 2 „Sicherheit und Ordnung“, 12 Verkehrsflächen und – Anlagen“ und 13 „Natur- und Landschaftspflege“ hat sich der ordentliche Jahresverlust gegenüber der Planung verschlechtert.

Im Produktbereich 2 ist die Abweichung auf höhere Abschreibungen zurückzuführen. Die negative Abweichung im Produktbereich 12 liegt an den höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (im Wesentlichen Oberflächenwasser gem.

Gebührenkalkulation i. H. v. 84.646,25 €, da im Produkt 1107 „Abwasser“ geplant).

Im Produktbereich 13 liegt die negative Abweichung gegenüber der Planung an erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 58ff. wird anschaulich erläutert und aufgezeigt, dass in den Produkten 130101 „Grünflächenverwaltung“ sowie 130501 „Forstverwaltung“ und 130502 „Verwaltung der Feld- u. Wirtschaftswege/Jagdverwaltung“ vorwiegend erhöhte Mäharbeiten und Fremdleistungen wie Holzrückeleistungen sowie höhere Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten der Feldwege dafür verantwortlich sind.

Die innerhalb des Produktbereichs 13 erwähnten Mehraufwendungen erfolgten jedoch ohne entsprechende im Vorfeld einzuholende Beschlüsse im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO.

Nach § 27 Abs. 1 GemHVO sind Haushaltsansätze so zu bewirtschaften, dass sie für die im Haushaltsjahr anfallenden Aufwendungen und Auszahlungen ausreichend sind. Wenn diese nicht ausreichend geplant wurden, können nach § 100 Abs.1 HGO

überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen werden. Diese sind grundsätzlich nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 27 GemHVO ist die Überwachung der Inanspruchnahme der Haushaltsansätze auf geeignete Weise sicherzustellen. Dadurch soll eine Überschreitung der Haushaltsansätze vermieden werden.

Prüfungsfeststellung 2:

Die Vorschriften des § 27 Abs. 1 GemHVO und des § 100 Abs. 2 HGO wurden nicht eingehalten.

Zur Einhaltung der Rechtsvorschrift des § 100 Abs. 1 HGO wird auf die gesonderten Ausführungen in der Prüfungsfeststellung zu „Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen“ auf den Seiten 21 und 22 des Prüfberichts verwiesen.

Die erwähnten Mehraufwendungen im Produktbereich 13 erfolgten ohne entsprechende Beschlussvorlage und Genehmigung im Sinne von § 100 Abs. 1 HGO.

Grundsätzlich sind die ggf. ins Prüfungsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr einschließlich ggf. beschlossener über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen sowie ggf. durch einen Nachtrag zu berücksichtigende Veränderungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Ergebnisrechnung als Summe des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen wird.

Das geplante Jahresergebnis gem. dem fortgeschriebenen Ansatz stellt sich im Jahr 2017 wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2017 (Lt. Haushaltssatzung)	3.812,00 €
+Nachtrag	0,00 €
+ÜPL/APL	-182.250,00 €
+ übertragene Haushaltsermächtigungen 2016 nach 2017	0,00 €
Summe	-178.438,00 €
Fortgeschriebener Ansatz (lt. Ergebnisrechnung)	-178.437,68 €
Differenz	0,32 €

Prüfungsfeststellung 3:

Der fortgeschriebene Ansatz im Bereich des ordentlichen Ergebnisses stimmt bis auf 0,32 € mit dem Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung überein. Diese geringfügige Differenz erklärt sich dadurch, dass mit Nachkommastellen geplant wurde, für den Haushaltsdruck jedoch keine Nachkommastellen vorhanden sein sollen.

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Der Jahresabschluss schloss somit im ordentlichen Ergebnis mit insgesamt 643.647,77 € besser ab als geplant. Ursächlich für das bessere Ergebnis waren im Wesentlichen erzielte Mehrerträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen sowie Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen. Grundsätzlich wurden im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie die Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im **Finanzhaushalt** erfolgte ein Abgleich zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den ausgewiesenen Werten in den Teilfinanzrechnungen bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus Teilfinanzrechnungen			
	Fortg. Ansatz	Ergebnis 2017	Differenz
1 Innere Verwaltung	-286.829,00 €	-208.999,55 €	-77.829,45 €
2 Sicherheit und Ordnung	-240.727,00 €	-64.123,89 €	-176.603,11 €
3 Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Kultur und Wissenschaft	-9.000,00 €	0,00 €	-9.000,00 €
5 Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-174.667,00 €	-74.241,87 €	-100.425,13 €
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Sportförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-271.057,00 €	-32.456,51 €	-238.600,49 €
10 Bauen und Wohnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Ver- und Entsorgung	-2.195.515,00 €	-277.215,90 €	-1.918.299,10 €
12 Verkehrsflächen und -Anlagen	-2.289.820,00 €	-244.250,84 €	-2.045.569,16 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-989.893,00 €	-346.513,67 €	-643.379,33 €
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	-1.590.231,00 €	-198.874,99 €	-1.391.356,01 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	-5.897,65 €	5.897,65 €
Summe	-8.047.739,00 €	-1.452.574,87 €	-6.595.164,13 €
Gesamtfinanzrechnung	-8.047.739,00 €	-1.452.574,87 €	-6.595.164,13 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung 1:

Die Summe der Teilfinanzhaushalte entspricht in Planung und Ergebnis der Gesamtsumme der Finanzrechnung. Sämtliche Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden vollständig in den Teilhaushalten abgebildet.

Dies lässt auch in diesem Bereich auf eine korrekte Einstellung im System (Finanzprogramm) schließen.

Grundsätzlich sind die ggf. ins Jahr 2017 übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016, die ggf. beschlossenen über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionen sowie ggf. durch einen Nachtrag entsprechend zu berücksichtigende Veränderungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Finanzrechnung als Summe für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen wird.

Dies stellt sich im Jahr 2017 wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2017 (Lt. Haushaltssatzung)	3.749.125,00 €
+Nachtrag	0,00 €
+ÜPL/APL	170.000,00 €
übertragene Haushaltsermächtigungen 2016 nach 2017	4.128.614,00 €
Summe	8.047.739,00 €
Fortgeschriebener Ansatz (lt. Finanzrechnung)	8.047.739,00 €
Differenz	0,00 €

Prüfungsfeststellung 2:

In der Haushaltssatzung 2017 wurde ein Betrag für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.749.125 € beschlossen.

Da im Jahr 2017 keine Veränderungen in einer Nachtragshaushaltssatzung 2017 beschlossen wurden, haben neben den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren im Finanzhaushalt i. H. v. 4.128.614 € auch die im Jahr 2017 beschlossene außerplanmäßige Mehrauszahlung gem. § 100 HGO i. H. v. 170.000 € die ursprünglich in der Haushaltssatzung 2017 geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend verändert.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 Satz 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Prüfungsfeststellung 3:

In das Haushaltsjahr 2017 wurden laut Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses 2016 Haushaltsermächtigungen im Investitionsbereich i. H. v. 4.128.614 € übertragen. Dies entspricht gemessen an dem in der Finanzrechnung 2017 ausgewiesenen fortgeschriebenen Gesamtansatz an Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 8.047.739 € einem noch umzusetzenden Anteil von 51,30 %.

Demnach kann hier von relativ hohen jahresübergreifenden Abweichungen zwischen den im Investitionsprogramm angesetzten und tatsächlich realisierten Investitionsvorhaben gesprochen werden. Da die hierfür möglichen Gründe und Hindernisse jedoch zumindest teilweise bereits zum Zeitpunkt der Planung und Aufstellung des Haushalts abschätzbar und absehbar gewesen sein dürften, liegt aus Sicht der Revision eine unzureichende Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Planungsgrundsätze gem. § 10 Abs. 2 GemHVO vor. Die Gemeinde Beselich führt die jährlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich umgesetzten Investitionen im Rechenschaftsbericht auf die bürokratischen Hürden und Abläufe, die Engpässe beim Personal und auf Personalwechsel zurück, die die Umsetzung der Vielzahl der angesetzten Investitionsmaßnahmen unmöglich machen.

Eine Überarbeitung der Übertragungsliste sollte grundsätzlich jedes Jahr rechtzeitig vor der Planung und Aufstellung des neuen Haushaltsplanes erfolgen.

Prüfungsfeststellung 4:

Gemessen am Gesamtansatz wurden wiederum lediglich 18,05 % (Vorjahr 17,19 %) mit einem Wert von 1.452.574,87 € umgesetzt. Von den daraus verbliebenen Investitionsmitteln i. H. v. 6.595.164,13 € wurden laut Anlage im Jahresabschluss 2017 Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.449.753,66 € in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Hierzu führt die Gemeinde weiterhin aus, dass ab 2024 nicht begonnene Maßnahmen kritisch geprüft und gegebenenfalls neu angesetzt werden.

Grundsätzlich sind nach § 10 Abs. 2 GemHVO die Einzahlungen und Auszahlungen nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind (Kassenwirksamkeitsprinzip).

Nach § 10 GemHVO ist bei der Veranschlagung der Einzahlungen und Auszahlungen nicht vom Fälligkeitsprinzip auszugehen, sondern vom Kassenwirksamkeitsprinzip. Es sind nur diejenigen Einzahlungen und Auszahlungen zu veranschlagen, die im Haushaltsjahr kassenwirksam werden, also bei der Kasse eingehen bzw. von der Kasse geleistet werden.

Ein probates Mittel zur ordnungsmäßigen Durchführung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich auf mehrere Jahre erstrecken, ist die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigungen

Die ordnungsmäßige Durchführung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich auf mehrere Jahre erstrecken, wird nur dadurch ermöglicht, dass Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden. Damit wird die Verwaltung ermächtigt, Aufträge zu erteilen, deren Ausgaben aus Mitteln späterer Haushaltsjahre abgedeckt werden.

Ist bei Aufstellung des Haushaltsplanes zu erwarten, dass für Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, im Haushaltsjahr Verpflichtungen eingegangen werden, die Zahlungen erst in künftigen Jahren zur Folge haben, so dürfen im Haushaltsjahr diese künftigen Zahlungen als Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO veranschlagt werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt, nicht aber als Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Prüfungsfeststellung:

Hiervon hat die Gemeinde Beselich keinen Gebrauch gemacht und somit in § 3 der beschlossenen Haushaltssatzung 2017 keine Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt. Aus Sicht der Revision ist es generell sinnvoll, wenn sich Ereignisse abzeichnen, die zu jahresübergreifenden Verschiebungen bei der Durchführung von geplanten Investitionen/ Baumaßnahmen führen könnten sowie bei größeren Bauprojekten, auf das Mittel der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen zurückzugreifen.

Berichtspflicht gemäß § 28 GemHVO

Nach § 28 Abs.1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Eine bestimmte Anzahl der zu erstellenden Berichte ist nicht vorgeschrieben. Die Anzahl ist abhängig von den örtlichen Entwicklungen und steht daher im Ermessen jeder Gemeinde. Ergänzend weisen jedoch die Hinweise zur GemHVO vom 27. September 2021 unter Ziffer 2 zu § 28 GemHVO darauf hin, dass der Gemeindevorstand mindestens zweimal im Haushaltsjahr der Gemeindevertretung einen Haushaltsvollzugsbericht vorzulegen hat. Gemäß Ziffer 1 zu § 28 GemHVO ist in den Berichten auch darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele (§ 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO) erreicht werden.

Nicht zuletzt verpflichtet die in § 14 GemHVO geforderte Verwaltungssteuerung auf Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in Verbindung mit § 28 GemHVO zur Offenlegung ausgewählter Ergebnisse in unterjährigen Auswertungen und Berichten. Eine Kommune sollte jederzeit bei einer sich abzeichnenden Verschlechterung des Gesamtergebnishaushalts oder des Gesamtfinanzhaushalts in der Lage sein, unverzüglich zu berichten, um so rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu einer wirksamen Gegensteuerung ergreifen zu können.

Prüfungsfeststellung:

Unterrichtungen der Gemeindevertretung über den Verlauf des Haushaltsjahres erfolgten in den Sitzungen am 26. Juni und 15. Dezember 2017.
Die gesetzlichen Vorgaben gem. § 28 Abs. 1 GemHVO wurden beachtet.

Nachtragssatzung

Nach § 98 HGO hat die Gemeinde unter folgenden Voraussetzungen unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen:

- Erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt
- Wesentliche Erhöhung eines veranschlagten Fehlbedarfs
- Erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt und Ausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in erheblichem Umfang
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen
- Veränderungen im Stellenplan

Nach § 8 Abs. 1 GemHVO muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Ansätze von Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, sowie die damit im Zusammenhang stehenden Änderungen der Ziele und Kennzahlen enthalten.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde keine Nachtragssatzung erlassen.

Nach § 98 Abs. 2 Ziff. 4 HGO hat die Gemeinde u. a. unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen und diese Auszahlungen nicht unerheblich sind.

Beim Begriff der Erheblichkeit handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der der Auslegung bedarf. Weder in der HGO noch in den Hinweisen zur HGO finden sich Angaben über Prozentsätze oder ähnliches, auf die man sich beziehen könnte. Nach der Kommentierung zur HGO sind Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen dann erheblich, wenn sie einen Wert von 10% der gesamten Auszahlungen für Investitionen übersteigen.

Prüfungsfeststellung:

Nach der Finanzrechnung 2017 beliefen sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.452.574,87 €. Die beschlossene außerplanmäßige Auszahlung von 170.000 € entspricht demnach einem Anteil von 11,70 % an den Gesamtaus-

zahlungen aus Investitionstätigkeit. Aus Sicht der Revision handelte es sich somit im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit um eine Auszahlung in einem erheblichen Umfang. Das Erfordernis des Erlasses einer Nachtragsatzung lag somit vor.

Für zukünftige Haushalte ist es aus Sicht der Revision angeraten, in solchen Fällen eine betragsmäßige oder prozentuale Erheblichkeitsgrenze in Relation zum jeweils jährlichen investivem Gesamtauszahlungsvolumen festzulegen und schriftlich zu fixieren.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

In der Haushaltssatzung ist unter § 7 Abs. 1 geregelt, dass es sich um nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen bzw. Aufwendungen i. S. des § 100 HGO handelt, wenn sie den Betrag von 10.000 € nicht übersteigen. Abweichend hiervon entscheidet der Bürgermeister über diese Auszahlungen bzw. Aufwendungen, soweit sie den Betrag von 5.000 € nicht übersteigen.

Prüfungsfeststellung 1:

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2017 gemäß Vorlage der Finanzabteilung eine überplanmäßige Aufwendung im Teilergebnishaushalt „Ver- und Entsorgung“ i. H. v. 182.250 € sowie eine außerplanmäßige Auszahlung im Teilfinanzhaushalt 01 „Innere Verwaltung“ i. H. v. 170.000 € vorgenommen. Hierzu wurden Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20. Februar und 26. Juni 2017 vorgelegt.

Sobald sich ein über die beschlossenen Haushaltsansätze hinausgehender Mehrbedarf abzeichnet, ist zu prüfen, ob dieser Mehrbedarf durch die flexiblen Elemente der Budgetierung gem. den §§ 19-21 GemHVO (Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit) abgedeckt werden kann.

In § 7 Abs. 2 der genehmigten Haushaltssatzung 2017 sind folgende Haushalts- und Deckungsvermerke nach § 18-21 GemHVO festgelegt:

„Jeder Produktbereich bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Mittel der Fraktionen, die Verfügungsmittel des Bürgermeisters und des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Kontenklasse 6200000 bis 6599999 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar, wobei die Zustimmung zur Übertragung der jeweiligen Kostenstelle nach begründeter Gemeindevorstandsvorlage die Gemeindevertretung trifft.“

Kann der Mehrbedarf nicht im Rahmen der Budgetierung abgedeckt werden, stellt sich die Frage, ob die Voraussetzungen zur unverzüglichen Aufstellung einer Nachtragssatzung gem. § 98 Abs. 2 HGO vorliegen. Hierzu wird auf die Ausführungen in der Prüfungsfeststellung zum Thema Nachtragssatzung auf den Seiten 20-21 des Prüfberichts verwiesen.

Wenn der Mehrbedarf nicht über die flexiblen Elemente der Budgetierung abgedeckt werden kann und auch keine Verpflichtung zur Aufstellung einer Nachtragssatzung besteht, ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Beschlussfassung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung nach § 100 HGO bestehen. Danach müsste der Mehrbedarf unvorhergesehen und unabweisbar sowie die Deckung gewährleistet sein.

Unvorhergesehen bedeutet, dass niemand, der an der Aufstellung des Haushaltsplans beteiligt war, dem Grunde oder der Höhe nach vorhersehen konnte, dass beim Haushaltsvollzug Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen werden, für die kein oder kein ausreichender Ansatz gebildet ist.

Mit der Unabweisbarkeit ist gemeint, dass es nicht möglich ist, eine Aufwendung oder Auszahlung bis zur Bekanntmachung einer Nachtragssatzung oder bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Folgejahr aufzuschieben, ohne dass sich für die Kommune schwerwiegende Nachteile ergeben. Die sofortige Auszahlung muss für die Weiterführung der kommunalen Aufgaben erforderlich sein.

Die Gewährleistung der Deckung ist gegeben, wenn zu keinem Zeitpunkt der Haushaltsausgleich gefährdet ist. Es müssen hierzu Mehrerträge oder Minderaufwendungen bzw. Mehrauszahlungen oder Minderauszahlungen in erforderlicher Höhe zur Verfügung stehen.

Prüfungsfeststellung 2:

Alle v. g. Beschlüsse beinhalten keine Würdigung der verbindlich vorgeschriebenen Tatbestandsvoraussetzungen nach § 100 HGO, sondern beschreiben lediglich den eingetretenen Vorgang, der zu einem Mehrbedarf führt.

In der Haushaltssatzung ergeben sich nur wenige Regelungen über weitergehende Haushalts- und Deckungsvermerke. Aus Sicht der Revision empfiehlt es sich daher, zukünftig weitergehende Aussagen und Regelungen zu treffen, um die Zulässigkeit solcher Beschlüsse zu begründen sowie um die flexiblen Möglichkeiten der Budgetierung als wichtiges Controllinginstrument ausgeprägter nutzen zu können.

4.2.2 Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten

Investitionskredite

Nach § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft.

Die Kreditermächtigung gilt nach § 103 Abs.3 HGO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und - wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird - bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Kredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich gewesen wären, wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung nicht beschlossen.

Prüfungsfeststellung:

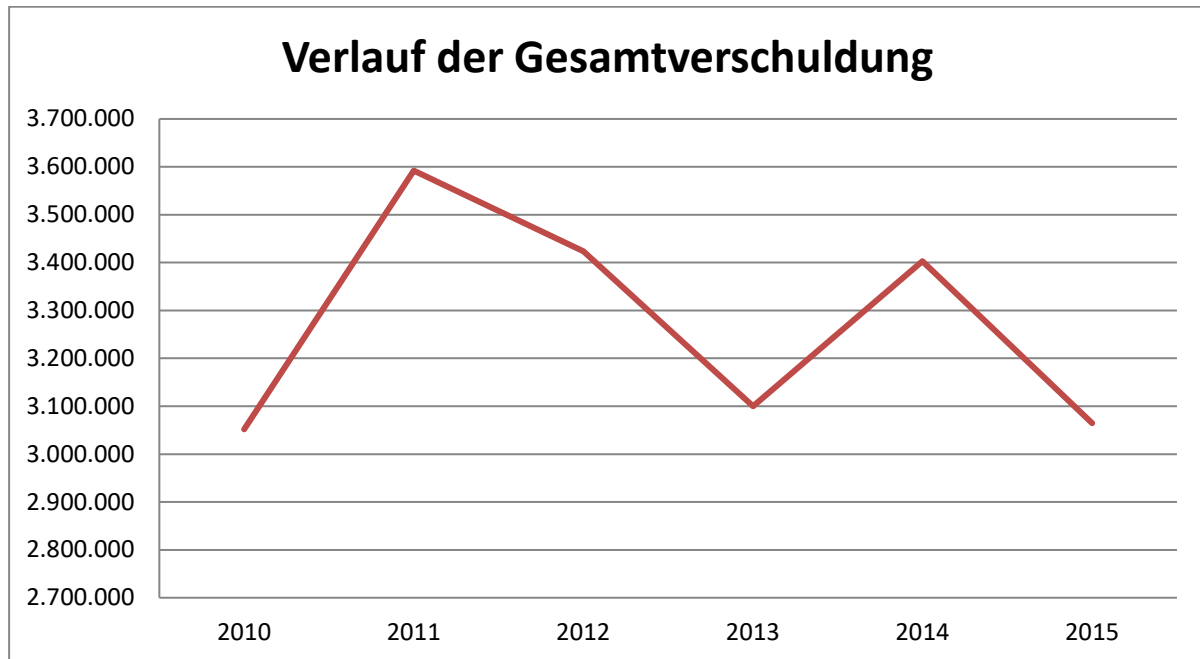
Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten hat in 2017 nicht stattgefunden. Im Jahr 2017 gab es jedoch gemäß Finanzrechnung zum 31. Dezember 2017 unter Position 31 „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen“ i. H. v. insgesamt 86.011,02 €. Dies erklärt sich durch vier nachfolgend aufgeführte Darlehen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP), die bereits in früheren Jahren über das Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) vom 25. Dezember 2015 angemeldet und abgeschlossen wurden und durch die Systematik dieses Programms erst in darauffolgenden Jahren (je nach Baufortschritt) abgerufen werden und zur Auszahlung kommen.

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
4207100	KIP Verb. Eiergarten	79.917,10 €
4207201	KIP Verb. Bobbycar	1.193,04 €
4207310	KIP Verb. BGH Schubbach Heizung	2.761,61 €
4207330	KIP Verb. Heizung BGH Niedertiefenbach	2.139,27 €
	Summe	86.011,02 €

Zum 31. Dezember 2017 standen demnach keine Kreditermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten mehr zur Verfügung.

Die Kreditermächtigungen der Gemeinde Beselich 2012 bis 2017 stellen sich im Prüfjahr wie folgt dar:

HHJ	Art	Kredit- ermächtigung	Übertrag aus Vorjahr	Gesamt	Aufnahme	Rest
2012	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
2012	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	200.000,00 €		200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €
Gesamt		200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €
2013	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
2013	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	700.000,00 €	0,00 €	700.000,00 €		700.000,00 €
Gesamt		700.000,00 €	0,00 €	700.000,00 €	0,00 €	700.000,00 €
2014	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2014	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	0,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	0,00 €
Gesamt		0,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	0,00 €
2015	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2015	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2016	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2016	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2017	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2017	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €



Die Gesamtverschuldung hat sich im Berichtsjahr, bedingt durch die jährlichen Tilgungsleistungen sowie nicht erfolgter Kreditneuaufnahme, verringert. Bei 5.715 Einwohnern¹ (im Vorjahr 5.719) und einer Gesamtverschuldung von 2.454.241,80 € zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 429,44 €, die sich gegenüber dem Vorjahreswert von 474,39 € um rd. 45 € verringert hat.

Im Vergleich mit allen Kommunen des Landkreises hat die Gemeinde Beselich im Jahr 2017 mit knapp über 4 % die geringste Kreditquote. Der Durchschnitt aller bisher in 2017 geprüften Kommunen des Landkreises, ausgenommen hiervon die Stadt Limburg, liegt bei 23,03 %.

Liquiditätskredite

Nach § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.

Prüfungsfeststellung:

Gemäß § 4 der am 16. Dezember 2016 beschlossenen Haushaltssatzung 2017 wurde kein Liquiditätskredit veranschlagt.

Ausweislich aller registrierten Tagesabschlüsse des Jahres 2017 wurde der Liquiditätskreditrahmen auch unterjährig nicht in Anspruch genommen. Der niedrigste Kontostand der Girokonten datiert vom 2. November 2017 mit einem Guthabensaldo von 4.973.828,03 €.

¹ Quelle: Einwohnerzahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes.

4.2.3 Haushaltssicherungskonzept

Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Gem. § 92 a HGO hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht enthält oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Prüfungsfeststellung:

Die Haushaltsplanung wies im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss i. H. v. 3.812 € aus. Fehlbeträge aus Vorjahren waren nicht auszugleichen. Somit war kein Haushaltssicherungskonzept gem. § 92 HGO aufzustellen.

Ebenso sieht die mittelfristige Ergebnisplanung für den Zeitraum 2018-2020 in jedem Jahr einen ordentlichen Jahresüberschuss vor.

4.2.4 Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung

Nach § 94 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 94 Abs. 3 HGO tritt die Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Gem. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Nach § 5 Abs. 3 Satz 2 HGO treten Satzungen, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Haushaltssatzung 2017 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Dezember 2016 beschlossen, der Aufsichtsbehörde sodann am 21. Dezember 2016 zur Genehmigung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung war genehmigungsfrei, da sie keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielt. Die Bekanntmachung erfolgte am 23. Dezember 2016 in dem amtlichen Mitteilungsblatt „Beselicher Wochenspiegel“ der Gemeinde.

Prüfungsfeststellung 1:

Die gesetzliche Frist zur Vorlage der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde wurde, wenn auch nur geringfügig, nicht eingehalten.

Gem. § 97 Abs. 4 HGO darf die Haushaltssatzung, sofern sie keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, erst öffentlich bekannt gemacht werden, wenn die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Vorlage keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhebt.

Prüfungsfeststellung 2:

Diese Frist wurde nicht eingehalten.

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gelten die Regelungen des § 99 HGO (vorläufige Haushaltsführung). Danach darf die Gemeinde u.a. die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Prüfungsfeststellung 3:

Aufgrund der Bekanntmachung der Haushaltssatzung zum 23. Dezember 2016 befand sich die Gemeinde Beselich nicht im Status der „Vorläufigen Haushaltsführung“ i. S. des § 99 HGO.

4.2.5 Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

a) Haushaltswirtschaft der Gemeinde Beselich

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit lässt sich an der Entwicklung und dem Verlauf der Haushaltswirtschaft beurteilen.

Hierfür dient als Gradmesser das Jahresergebnis, welches in ordentliches und außerordentliches Ergebnis aufzuteilen ist.

Vordergründig ist das ordentliche Ergebnis, welches aus der Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ermittelt wird, maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Es stellt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit dar.

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft 2017 der Gemeinde Beselich stellt sich wie folgt dar:

Ordentliches Ergebnis gem. Haushaltssatzung 2017:	3.812,00 €
Ordentliches Ergebnis gem. fortgeschriebener Ansatz 2017:	-178.437,68 €
Ordentliches Ergebnis 2017 nach Prüfung Revision:	465.210,09 €

Das Haushaltsjahr 2017 schließt nach Prüfung des Abschlusses durch den Sonderdienst Revision mit einem Überschuss von 308.016,46 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnisbereich von 465.210,09 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von 157.193,63 € zusammen.

Prüfungsfeststellung 1:

Gegenüber dem geplanten Überschuss im ordentlichen Ergebnis gemäß Haushaltsatzung 2017 von 3.812 € hat sich somit der Jahresabschluss in diesem Bereich um mehr als 461.000 € verbessert. Im Wesentlichen begründet sich dies zum einen durch erzielte Mehrerträge im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträgen sowie im Bereich Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und zum anderen durch Einsparungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

In den Folgejahren des Planungszeitraums bis 2020 werden insgesamt Überschüsse i. H. v. rd. 872.000 € erwartet.

Die Gemeinde hat gem. § 92 Abs. 1 HGO ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Dabei hat die Gemeinde finanzielle Risiken zu minimieren. "Stetig" heißt: dauerhaft und jederzeit, insbesondere auch in der weiteren Zukunft. Daraus ergibt sich u. a. die Verpflichtung, keine Kredite aufzunehmen, deren Zins- und Tilgungslasten den Haushalt so sehr einschränken, dass die Aufgabenerfüllung in der Zukunft gefährdet ist. Die Investitionstätigkeit der Kommune sollte demzufolge auf die zur infrastrukturellen Grundversorgung erforderlichen Investitionen beschränkt werden.

Die Gemeinde Beselich hat seit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2009 bis zum Jahr 2017 im ordentlichen Bereich folgende Jahreswerte erzielt:

Haushaltsjahr	Ordentliches Jahresergebnis
2009	497.109,54 €
2010	63.258,37 €
2011	1.120.115,54 €
2012	242.971,81 €
2013	343.548,07 €
2014	768.563,21 €
2015	-318.981,16 €
2016	380.297,87 €
2017	465.210,09 €
Summe	3.562.093,34 €

Prüfungsfeststellung 2:

Die seit dem Jahr 2009, bis auf 2015, stetig erzielten Jahresüberschüsse im ordentlichen Ergebnis sind ein Beleg dafür, dass die Haushaltsführung der Gemeinde ausgeglichen ausgerichtet ist und die Organe der Gemeinde in der vom Gesetzgeber vorgegebenen Weise funktionieren. Den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen gemäß § 92 Abs. 4 HGO wurde entsprochen.

§ 103 HGO führt aus, dass die Haushaltsgenehmigung in der Regel zu versagen ist, wenn festgestellt wird, dass die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen. Das wird als Konkretisierung des Grundsatzes der stetigen Aufgabenerfüllung gelesen.

Im Kontext der Doppik spiegelt sich der Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung z. B. in der Pflicht zum regelmäßigen Haushaltsausgleich im (ordentlichen) Ergebnis wider. Wird der doppische Haushaltsausgleich dauerhaft erreicht, so wird finanzwirtschaftlich nicht auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet.

Grundsätzlich gilt die dauernde Leistungsfähigkeit im Allgemeinen als gesichert, wenn die Gemeinde voraussichtlich in der Lage ist, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten bevorstehender notwendiger Investitionen zu tragen. Investitionslasten, die zwangsläufig in späteren Jahren auf die Gemeinde zukommen, sind zu berücksichtigen.

Außerdem ist eine Zinsbelastung möglichst gering zu halten, damit die dauernde Leistungsfähigkeit bestehen bleibt und die künftigen Investitionsmöglichkeiten nicht unnötig eingeschränkt werden. In Zeiten eines hohen Zinsniveaus empfiehlt es sich, Kreditaufnahmen zurückzustellen.

Nur ein regelmäßig ausgeglichener Haushalt rechtfertigt nach Ziffer 1 der Hinweise zu § 24 GemHVO die Annahme, dass die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit für die stetige Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde gegeben ist. Generell kann eine hohe Verschuldung und daraus resultierende Zinsaufwendungen die Haushaltslage langfristig gefährden.

Die Zinsaufwendungen der Gemeinde Beselich haben sich seit Einführung der Doppik wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Zinsaufwand
2009	104.783,09 €
2010	150.491,70 €
2011	134.058,25 €
2012	123.239,48 €
2013	99.949,81 €
2014	118.944,34 €
2015	103.958,53 €
2016	83.661,45 €
2017	76.137,05 €
Summe	995.223,70 €

Prüfungsfeststellung 3:

Die Zinslastquote hat sich nach Einführung der Doppik im Jahre 2009 von 1,10 % auf aktuell eine Quote von 0,68 % verändert, die sich im Vergleich zu anderen bisher geprüften Kommunen im Landkreis Limburg-Weilburg auf einem sehr niedrigen Niveau befindet. Der Durchschnitt aller anderen bisher für 2017 geprüften Kommunen des Landkreises, ausgenommen hiervon die Stadt Limburg, liegt bei 2,57 %. Die Zinslastquote zeigt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde mit Zins-

und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie einen Hinweis auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune in der Haushalts- und Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune. Die Zinsaufwendungen sind auf einem sehr niedrigen Niveau und konnten im Vergleich zum Vorjahr nochmals um rd. 7.500 € reduziert werden.

b) Finanzwirtschaft der Gemeinde Beselich

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unverrechnet (Bruttoprinzip) sowie die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der Bestand an Liquiditätskrediten und an fremden Finanzmitteln jeweils gesondert auszuweisen. Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie in Zahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen. Durch die Auflistung des Zahlungsmittelbestandes vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätssituation der Kommune.

Die von der Finanzabteilung der Gemeinde Beselich erstellte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 zeigt folgende Werte:

Finanzrechnung 2017	Ist-Ergebnis 2017 in €
Verwaltungstätigkeit	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	10.636.938,06
Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	9.219.990,16
Überschuss/Fehlbetrag	1.416.947,90
Investitionstätigkeit	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	724.682,51
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.452.574,87
Überschuss/Fehlbetrag	-727.892,36
Finanzierungstätigkeit	
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	86.011,02
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	344.804,88
Überschuss/Fehlbetrag	-258.793,86
Überschuss/Fehlbetrag haushaltsunwirksame Vorgänge	23.015,09
Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	5.617.381,51
Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres	453.276,77
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	6.070.658,28

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit beträgt insgesamt 1.416.947,90 €.

Der Saldo des Finanzmittelflusses aus Verwaltungstätigkeit sollte immer positiv sein, da die Überschüsse vor allem der Tilgung aufgenommenen Kredite dienen sollen. Ist dies nicht der Fall, verringert sich die bilanzielle Verschuldung nicht.

Der Zahlungsmittelüberschuss konnte gegenüber dem Ansatz i. H. v. 1.091.101 € vorwiegend durch Mehreinzahlungen im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und im Bereich aus Steuern und steuerähnliche Erträgen sowie durch Einsparungen bei den Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen um rd. 325.846 € verbessert werden.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit beläuft sich zum Jahresabschluss auf 727.892,36 €.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit beträgt 258.793,86 €. Der Fehlbetrag aus der Finanzierungstätigkeit begründet sich neben den Krediteinzahlungen überwiegend aus der in 2017 geleisteten ordentlichen Tilgung der Investitionskredite.

Die dauernde Leistungsfähigkeit kann u. a. als gesichert angesehen werden, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist wie die ordentliche Kredittilgung.

Prüfungsfeststellung 1:

Die Finanzrechnung 2017 weist einen positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.416.947,90 € aus. Die ordentliche Kredittilgung betrug laut Position 31 „Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen“ insgesamt 344.804,88 € und ist gegenüber dem Vorjahr mit einem Wert von 344.688,05 nahezu unverändert. Somit konnten die Kredittilgungen aus dem im Jahr 2017 erzielten positiven Ergebnis aus dem Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beläuft sich zum Jahresabschluss auf 23.015,09 €.

Der Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2017 beträgt **6.070.658,28 €**

Prüfungsfeststellung 2:

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2017 hat sich im Abschlussjahr gegenüber dem Stand am Ende des Haushaltsjahres 2016 von 5.617.381,51 € um 453.276,77 € auf 6.070.658,28 € verbessert. Die Bilanzposition „Liquide Mittel“ mit einem Wert von 6.070.658,28 € stimmt mit dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Zahlungsmittelendbestand überein.

Fazit:

Auf Grundlage der oben genannten Entwicklungen ist festzustellen, dass aus Sicht der Revision die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde Beselich mittelfristig als sichergestellt angesehen werden kann.

Ebenso attestiert der Hessische Rechnungshof der Gemeinde Beselich in seinem Bericht zur 230. Vergleichenden Prüfung vom 26. April 2022 „Haushaltsstruktur 2021: Kleinere Gemeinden“ auf Grundlage der Zahlen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2020 eine stabile Haushaltslage und folglich aufgrund ihrer Kommunalautonomie weitreichende Handlungsfreiheiten. Dennoch stellt der Hessische Rechnungshof in seinem Bericht fest, dass die Gemeinde Beselich durch kostendeckende Gebühren und Hebesatzerhöhungen weitere Ergebnisverbesserungen erreichen kann. Er stellt jedoch auf Seite 31 unter 7.2 „Steuereinnahmekraft“ des Berichts würdigend fest, dass die Realsteueraufbringungskraft von 2016 bei rund 2,1 Mio. € bis ins Jahr 2020 auf ca. 2,4 Mio. € ansteigt. Als Grund seien hierfür u. a. die Anhebung der Realsteuerhebesätze bei den Grundsteuern sowie hohe Steigerungen bei den Gewerbesteuererträgen zu nennen. Die Steuereinnahmekraft der Gemeinde Beselich ist von rund 4,4 Mio. € in 2016 auf rd. 5 Mio. € in 2020 angestiegen. Als Gründe hierfür seien höhere Zuweisungen aus den Gemeinschaftssteuern anzuführen.²

4.2.6 Ausweis Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 41 Abs. 7 GemHVO ist ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden, wenn die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen erhoben werden, in einem Haushaltsjahr die Kosten dieser Einrichtung übersteigen. Ist dies der Fall, so ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen.

Um die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, ist daher eine Nachkalkulation in diesen Gebührenbereichen erforderlich.

Gemäß dem Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO muss dieser Betrag, der nach den Grundsätzen einer Gebührenkalkulation gem. § 10 Abs. 2 KAG zu ermitteln ist, nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührenzahlern wieder zu Gute kommen.

Um die Voraussetzungen zur Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, steht der Abschlussersteller bei der Aufstellung eines jeden Jahresabschlusses in der Verpflichtung, zumindest in den Bereichen Abwasser- und Wassergebührenhaushalt eine Nachkalkulation vorzunehmen.

Nach § 10 KAG sollen die Gebührensätze in der Regel so bemessen sein, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Wasserversorgung

Die durchgeführten Nachkalkulationen im Bereich der Wasserversorgung auf der Grundlage des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) haben in den Jahren 2015 bis 2020 zu nachfolgenden Ergebnissen geführt:

² Bericht über die 230. Vergleichende Prüfung des Hessischen Rechnungshofs vom 26. April 2022 - Seite 1 und 24

Nachkalkulation Gebührenaussgleich							
Jahr	Bezeichnung	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	Sonderposten zum 31.12. des jeweiligen Abschlussjahres
Gebührenhaushalt Frischwasserversorgung							
2015	Frischwasser	418.408,66 €	550.373,95 €	-131.965,29 €	-251.953,17 €	-383.918,46 €	0,00 €
2016	Frischwasser	770.116,18 €	804.748,32 €	-34.632,14 €	-383.918,46 €	-418.550,60 €	0,00 €
2017	Frischwasser	903.874,60 €	1.044.567,16 €	-140.692,56 €	-418.550,60 €	-559.243,16 €	0,00 €
2018	Frischwasser	927.388,40 €	958.597,32 €	-31.208,92 €	-559.243,16 €	-590.452,08 €	0,00 €
2019	Frischwasser	1.045.473,79 €	1.089.873,11 €	-44.399,32 €	-590.452,08 €	-634.851,40 €	0,00 €
2020	Frischwasser	856.928,75 €	924.591,58 €	-67.662,83 €	-634.851,40 €	-702.514,23 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Aus den Nachkalkulationen der Wassergebühren für 2015 bis 2020 ergibt sich, dass die Kosten der Einrichtung „Wasserversorgung“ die von der Gemeinde Beselich erhobenen Gebühren überstiegen haben, sodass kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden war.

Abwasserbeseitigung

Die durchgeführten Nachkalkulationen im Bereich der Abwasserbeseitigung (getrennt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser) auf der Grundlage des KAG haben in den Jahren 2015 bis 2020 zu folgenden Ergebnissen geführt:

Nachkalkulation Gebührenaussgleich							
Jahr	Bezeichnung	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	Sonderposten zum 31.12. des jeweiligen Abschlussjahres
Gebührenhaushalt Schmutzwasser							
2015	Schmutzwasser	795.990,90 €	1.040.939,54 €	-244.948,64 €	-472.489,15 €	-717.437,79 €	0,00 €
2016	Schmutzwasser	947.734,86 €	1.013.776,88 €	-66.042,02 €	-717.437,79 €	-783.479,81 €	0,00 €
2017	Schmutzwasser	1.047.690,09 €	1.044.834,27 €	2.855,82 €	-783.479,81 €	-780.623,99 €	0,00 €
2018	Schmutzwasser	1.040.896,11 €	1.032.925,03 €	7.971,08 €	-780.623,99 €	-772.652,91 €	0,00 €
2019	Schmutzwasser	1.107.319,41 €	1.025.160,08 €	82.159,33 €	-772.652,91 €	-690.493,58 €	0,00 €
2020	Schmutzwasser	1.013.698,31 €	1.075.564,97 €	-61.866,66 €	-690.493,58 €	-752.360,24 €	0,00 €
Gebührenhaushalt Niederschlagswasser							
2015	Niederschlagswasser	415.938,61 €	478.619,00 €	-62.680,39 €	-51.883,86 €	-114.564,25 €	0,00 €
2016	Niederschlagswasser	486.676,30 €	489.031,31 €	-2.355,01 €	-114.564,25 €	-116.919,26 €	0,00 €
2017	Niederschlagswasser	485.617,40 €	477.261,45 €	8.355,95 €	-116.919,26 €	-108.563,31 €	0,00 €
2018	Niederschlagswasser	480.303,00 €	463.491,68 €	16.811,32 €	-108.563,31 €	-91.751,99 €	0,00 €
2019	Niederschlagswasser	520.223,48 €	467.155,45 €	53.068,03 €	-91.751,99 €	-38.683,96 €	0,00 €
2020	Niederschlagswasser	509.019,91 €	493.345,35 €	15.674,56 €	-38.683,96 €	-23.009,40 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Aus den Nachkalkulationen der Gebühren für die Abwasserbeseitigung (getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser) ergibt sich sowohl beim Schmutzwasser als auch beim Niederschlagswasser für den Zeitraum 2015 bis 2020 eine Unterdeckung.

Durch die im genannten Zeitraum in beiden v. g. Bereichen errechnete Unterdeckung musste kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gem. § 41 Abs. 7 GemHVO gebildet werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in allen vorgenannten Gebührenbereichen innerhalb des Betrachtungszeitraums bei der Gemeinde Beselich einschließlich der Vorjahresergebnisse keine Kostendeckung erreicht wurde. Vielmehr ist es zu beträchtlichen Kostenunterdeckungen im Bereich der Wasserversorgung in einer Gesamthöhe von 702.514,23 € sowie im Bereich der Abwasserbeseitigung (für Schmutz- und Niederschlagswasser) in einer Gesamthöhe von 775.369,64 € gekommen. Es handelt sich somit um nicht ausgeschöpftes Einnahmepotential in einer Größenordnung von nahezu rd. 1,5 Mio. €.

Die Revision weist in diesem Zusammenhang auf § 10 KAG hin, wonach im Sinne von § 92 Abs. 4 i. V. m. § 93 Abs. 2 HGO die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen sind, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Ergänzend wird hierzu auf die Ausführungen zu Gebührenkalkulationen in Ziffer 4.2.5 (Seite 26 des Prüfberichtes) Bezug genommen, die die Kommunalaufsicht in der Haushaltsgenehmigung 2016 zum Ausdruck gebracht hat.

Es ergeht hierzu noch der Hinweis, dass die bereits im Vorjahr vorliegenden Nachkalkulationen für 2015 bis 2020 aufgrund der Feststellungen und Empfehlungen in der 230. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2021: Kleine Gemeinden“ durch die Finanzabteilung der Gemeinde Beselich in allen v. g. Gebührenhaushalten angepasst bzw. korrigiert wurden.

Bereits im Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Beselich war niedergeschrieben, dass kostendeckende Gebührenhaushalte ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Haushalte sind. Im Jahr 2015 wurden die Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT mit dem Ergebnis neu kalkuliert, dass kostendeckende Gebühren im Frischwasserbereich bei 3,10 €/m³ netto und im Abwasserbereich bei 4,97 €/m³ liegen müssten.

Mit diesem Haushalt 2016 wurde der Wille des ersten Schrittes in die richtige Richtung mit dem Vorschlag geäußert, eine stufenweise Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren für die nächsten Jahre bis 2019 umzusetzen. Im ersten Schritt würde dies eine Erhöhung der Frischwassergebühr auf 2,60 €/m³ netto und der Abwassergebühr für Schmutzwasser auf 3,73 €/m³ bedeuten. Die Gebühr für das Niederschlagswasser erhöht sich auf 0,47 €/m². Im zweiten Schritt ab 2017 wurde eine Erhöhung der Frischwassergebühr auf 3,08 €/m³ netto und der Abwassergebühr für Schmutzwasser auf 4,14 €/m³ netto festgelegt. Die Gebühr für Niederschlagswasser blieb nach wie vor unverändert auf 0,47 €/m².

Diese geplanten Erhöhungen wurden bereits im Nachgang mittels Beschlüsse der Gemeindevertretung am 18. Dezember 2015 durch eine jeweils zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene sechste Änderung der Wasserversorgungssatzung und durch eine erste Änderung der Entwässerungssatzung umgesetzt. Weitergehende geplante Erhöhungen ab 2018 wurden zwischenzeitlich durch die Gemeindevertretung per Beschluss vom 13. November 2017 ausgesetzt. Die v. g. Gebührensätze haben aktuell noch Gültigkeit.

Mittlerweile wurde im August 2023 durch das Büro Eckermann & Krauß aus Bensheim eine erneute Gebührenkalkulation für die Bereiche Frischwasser (Wasserversorgung) und Abwasser (Abwasserbeseitigung getrennt nach Schmutz-

und Niederschlagswasser) durchgeführt. Hiernach wurde eine kostendeckende Gebühr i. H. v. 4,12 €/m³ zzgl. MwSt. für Frischwasser ermittelt. Die kostendeckenden Gebühren im Bereich Abwasser liegen für das Schmutzwasser bei 3,79 €/m³ sowie für das Niederschlagswasser nach wie vor bei 0,47 €/m². Daraufhin wurde durch die Gemeindevertretung in der 17. Sitzung am 13. November 2023 beschlossen, mit Wirkung vom 1. Januar 2024 die Frischwassergebühr um 0,87 € auf 3,95 €/m³ anzuheben sowie die Schmutzwassergebühr um 0,35 € auf 3,79 €/m³ zu reduzieren. Die Niederschlagsgebühr wurde bei 0,47 €/m² unverändert gelassen.

4.2.7 Sonstiges

a) Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2017

Nach § 112 Abs. 1 Satz 1 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand über den aufgestellten Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres beschließen. Der Jahresabschluss 2017 hätte bis spätestens 30. April 2018 aufgestellt werden müssen.

Prüfungsfeststellung:

Der Jahresabschluss 2017 wurde in der 72. Sitzung durch den Gemeindevorstand am 17. Dezember 2018 aufgestellt. Prüffähige Unterlagen wurden der Revision erst im Oktober 2023 vorgelegt. Hierzu wird auf die Ausführungen im Prüfbericht auf der Seite 12 unter Ziffer 4.1.1 verwiesen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde somit nicht eingehalten.

b) Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2016

Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus § 114 Abs. 1 Satz 1 HGO, wonach die Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt (Zeitpunkt der Beschlussfassung) und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands entscheidet.

Prüfungsfeststellung:

Um die gesetzliche Frist einzuhalten, hätte die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss 2016 bis zum 31. Dezember 2018 beschließen müssen. Die entsprechende Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung steht zum Prüfungszeitpunkt noch aus. Die vorgeschriebene Frist gem. § 114 Abs. 1 HGO wurde somit nicht eingehalten.

4.3 Grundsätze automatisierter Datenverarbeitung

Für die Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung setzt die Gemeinde Beselich das Programm Infoma New System kommunal in der Version newsystem 7

ein. Das Zertifikat dieses Programmes läuft bis zum 30. April 2023.

In § 33 Abs. 5 GemHVO sind Kriterien festgelegt, wie bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) sichergestellt wird, dass die Datenverarbeitung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff nach Maßgabe des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 28. November 2019 (BStBl. I S. 1269), nachfolgend „BMF-Schreiben“ genannt, durchgeführt wird.

- Zugangs- und Zugriffsberechtigungskontrollen auf Basis entsprechender Zugangs- und Zugriffsberechtigungskonzepte (z. B. spezifische Zugangs- und Zugriffsberechtigungen)
- Funktionstrennungen
- Schutzmaßnahmen gegen die beabsichtigte und unbeabsichtigte Verfälschung von Programmen, Daten und Dokumenten

Prüfungsfeststellung 1:

Gemäß Punkt 5 der Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Beselich wurde am 24. Oktober 2023 vom Bürgermeister bestätigt, dass die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sichergestellt wurde.

Bei der Gemeinde Beselich werden verschiedene Datenverarbeitungsprogramme genutzt. Das zentrale Buchhaltungsprogramm „INFOMA® newsystem@kommunal“ (NSK) wird vom Dienstleister ekom21 betreut. Hierbei fungiert ekom21 als zentrales Rechenzentrum, auf das die Kommune von außen zugreift.

Ein hierzu in Zusammenarbeit mit der ekom21 erarbeitetes Berechtigungskonzept mit personenbezogenen Benutzerrechten soll sicherstellen, dass die Beschäftigten der Gemeinde Beselich nur Zugriff auf die Teile des Programms haben, die sie zur Erledigung ihrer Arbeit benötigen. Das Zugriffsberechtigungskonzept soll eine Funktionstrennung und den Zugriff auf nur die Teile des Systems sicherzustellen, die die Mitarbeiter zur Erledigung ihrer spezifischen Aufgaben benötigen. Hierbei ist insbesondere eine klare Funktionstrennung zwischen „Anordnung“ und „Zahlungsfreigabe“ zu gewährleisten.

Prüfungsfeststellung 2:

Zum Prüfungszeitpunkt liegt der aus dem System generierte Nachweis eines umgesetzten und qualifizierten in Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter ekom21 erstellten Berechtigungskonzeptes mit den personenbezogenen Benutzerrechten im Buchführungsprogramm NSK vor.

Ausweislich der aus dem System generierten Auswertung „Benutzerliste geprüfte Berechtigungen“ verfügten zum Zeitpunkt der Prüfung im Berichtsjahr 31 Bedienstete über Berechtigungen im Buchhaltungssystem „NSK“, hiervon verfügten 28 Benutzer über Rechte im Rechnungsworkflow (RWF) sowie vier Benutzer über Administratorrechte und zwei Benutzer über Kassenrechte.

In der Spalte „Kasse“ (Berechtigung zur Zahlungsfreigabe) sind zwei Benutzer markiert, die der Gemeindekasse organisatorisch zugeordnet sind. Das bedeutet,

dass zum Prüfungszeitpunkt zwei Benutzer ausschließlich über Kassenrechte verfügen. Solange diese zwei Benutzer nicht auch über Anordnungsbefugnisse verfügen, ist eine Trennung von Zahlungsverkehr und Buchhaltung gewährleistet. Darüber hinaus kann das Anlegen neuer Benutzer, das Löschen von Benutzern sowie die damit verbundene Rechteverteilung im Buchhaltungsprogramm NSK nur von zwei Beschäftigten der Finanzabteilung der Gemeinde Beselich in schriftlicher Form beantragt werden. Hierbei wird jeder Antrag mit Namen des Antragstellers, Namen des ausführenden Beschäftigten der ekom21 sowie mit Datum unverändert im NSK protokolliert. Der Ausdruck der Protokolle im NSK zeigt die fortlaufende Aufzeichnung der Änderungsanträge und verdeutlicht, dass seit der Jahresabschlussprüfung 2015 im Januar/Februar 2023 und seit der letzten unvermuteten Kassenprüfung im Februar 2023 zwei Benutzerlöschungen und drei Benutzerneuvergaben zum RWF sowie eine Namensänderung und eine Lizenzänderung im Zeitraum von Mai bis Oktober 2023 veranlasst wurden.

Die Freigabe und der Einsatz automatisierter Buchführungssysteme ist gem. § 33 Abs. 5 GemHVO in der zum 1. Juni 2012 in Kraft getretenen Dienstanweisung über die Kassenführung der Gemeinde Beselich im vierten Abschnitt unter den Ziffern 26 und 28 „Form der Buchführung“ und „Sicherung des Buchungsverfahrens“ geregelt.

Ebenso das Anordnungswesen sowie der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit im fünften Abschnitt unter den Ziffern 33 und 35 der Dienstanweisung.

Im Übrigen wird auf die weiteren nach wie vor aktuell zutreffenden Prüfungsfeststellungen 3 bis 5 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 vom 15. März 2023 verwiesen.

4.4 Sonstige Feststellungen

4.4.1 Abschreibungsbeginn und -lauf von aktivierten Anlagegütern

Nach § 43 Abs.1 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Unter Anwendung der Hinweise zu § 43 GemHVO ist unter Ziffer 1 die planmäßige Abschreibung vorzunehmen, sobald ein abnutzbarer Vermögensgegenstand des Anlagevermögens angeschafft oder hergestellt ist. Er gilt im Zeitpunkt seiner Lieferung als angeschafft bzw. im Zeitpunkt seiner Fertigstellung als hergestellt. Im Wege einer stichprobenartigen Vor-Ort-Prüfung der wesentlichen Veränderungen in Form von Zugängen, Abgängen und Umgliederungen wurde der Gemeinde Beselich eine Prüfungsliste der relevanten Anlagen aus den verschiedenen Sachkontenbereichen zur Verfügung gestellt und buchungsbegründende Belege angefordert.

Hierbei wurde nachfolgender wesentlicher Sachverhalt im Anlagebereich festgestellt, der absprachegemäß erst zu buchhalterischen Veränderungen in 2018 führen wird:

Im Rahmen der Anlagenveränderungsprüfung erfolgten im Anlagebereich der Sonderposten bei den Erschließungsbeiträgen innerhalb der Bilanzposition „Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge“ Zuschreibungen in 2017 auf damit zeitgleich verknüpften bereits in 2009 und 2011 aktivierten Straßenanlagen. Hierzu erfolgten weitere notwendige Recherchen durch die Finanzabteilung unter Hinzuziehung des Bauamtes. Nach abgegebener Stellungnahme des Bauamtes handelt es sich bei den v. g. Straßenanlagen im Berichtsjahr 2017 noch um sog. Baustraßen, die daher mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren anstelle der 40-jährigen Laufzeit zu aktivieren gewesen wären. Die Erschließungsbeiträge hätten somit nicht aufgelöst werden dürfen, sondern erst mit dem jeweiligen Endausbau, der in beiden Fällen zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erfolgt ist. Man hat sich diesbezüglich darauf verständigt, ab 2018 die Abschreibung und die ertragswirksame Auflösung zu stoppen und mit dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenem Restbuchwert zum einen die Straßenanlagen mit korrekter Nutzungsdauer zu belegen und zum anderen die Sonderpostenanlagen bis zum Zeitpunkt des Endausbaus mit unverändertem Restbuchwert in der Anlagenbuchhaltung einzustellen.

Der gleiche zu korrigierende Sachverhalt hat sich auch im weiteren Verlauf bei in 2017 erfolgten Zuschreibungen auf zwei bereits in 2009 aktivierten Straßenanlagen in Verbindung mit den damit zeitgleich verknüpften und bereits aufgelösten Sonderposten „Erschließungsbeiträge“ ergeben.

4.4.2 Durchführung der Inventur

Zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) gehört auch die Vollständigkeit des Jahresabschlusses. Die Forderung nach Vollständigkeit umfasst die jährliche Erfassung der tatsächlichen Bestände durch Inventur nach den §§ 35 und 36 GemHVO. Die Inventur muss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Inventarisierung entsprechen. Zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Inventur ist eine Inventuranweisung/Inventurrichtlinie erforderlich.

Nach § 35 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar).

Gemäß den Hinweisen zu § 36 GemHVO können die Bestände des Anlagevermögens durch Fortschreibung, d. h. durch die Einzelerfassung sämtlicher Zu- und Abgänge nach Art, Menge und Wert, nachgewiesen werden. Auf eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens kann verzichtet werden, wenn eine ordnungsmäßige buchmäßige Erfassung im Rahmen einer Anlagenbuchhaltung sichergestellt ist. Diese Voraussetzung gilt als erfüllt, sofern diese Fortschreibung nachweislich zuverlässig ist und sich aus dem Betriebsablauf zwangsläufig eine ständige Überwachung der wesentlichen Teile dieses Vermögensbereiches ergibt.

In § 36 GemHVO sind Inventurvereinfachungen aufgeführt. Hiernach darf bei der Aufstellung des Inventars der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch mit Hilfe anerkannter mathematisch-statistischer Methoden aufgrund von Stichproben ermittelt werden. Das Verfahren muss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Der Aussagewert des auf diese Weise aufgestellten Inventars muss dem Aussagewert eines aufgrund einer körperlichen Bestandsaufnahme aufgestellten Inventars gleichkommen.

Prüfungsfeststellung:

Die letzte Inventur wurde zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 durchgeführt. Die Gemeinde Beselich verfügt über eine zum 31. Mai 2017 in Kraft getretene Dienstanweisung für das Inventarwesen (Inventarordnung). Bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung 2017 im Oktober/November 2023 erfolgte noch keine weitere Inventur. Während eines Gesprächs am 31. Oktober 2023 wurde mit der Finanzabteilung vereinbart, die Durchführung einer Inventur zum 31. Dezember 2024 vorzunehmen.

4.5 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.5.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss muss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (§ 112 Abs. 1 HGO). Dies ist durch eine entsprechende Darstellung der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung) zu gewährleisten.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Beselich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen Bestimmungen.

Des Weiteren kommt die Revision zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Beselich vermittelt.

Ebenso sind im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage und der Geschäftsverlauf sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung durch die

Gemeinde Beselich zutreffend dargestellt.

4.5.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss angewandten Bewertungsgrundlagen entsprechen den §§ 35 ff. GemHVO. Im Übrigen wird auf die Angaben im Anhang der Gemeinde Beselich verwiesen, der diesem Bericht als Anlage beigelegt ist.

4.5.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016, bis auf die Bilanzierung der GWG`s als jährlicher Sammelposten mit Einzelerfassung, unverändert angewandt.

4.5.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wird hier abgesehen, da sie im Anhang und im Rechenschaftsbericht ausreichend und übersichtlich ausgeführt wurden.

5. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Beselich zum 31. Dezember 2017 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 den folgenden **uneingeschränkten Prüfvermerk** erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Beselich für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Beselich. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Beselich berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Beselich.


Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Beselich und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.


Darüber hinaus wurde durch die Revision unter 4.1 des Prüfberichtes geprüft, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO) und ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO). Im Prüfungsurteil zur Haushaltswirtschaft ist insbesondere festzustellen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO) und ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß geführt wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HGO).

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

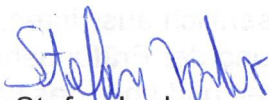
Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Wesentliche Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Beselich ist geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten. Auf die Ausführungen und Prüfungsfeststellungen zu §§ 10 Abs. 2 und 27 Abs. 2 GemHVO sowie zu §§ 98 und 100 HGO unter 4.2.1 „Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung“ sowie auf das Fazit unter 4.2.5 „Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ wird insbesondere hingewiesen.

Limburg, den 7. Dezember 2023


Uwe Kiesewetter
Prüfungsleiter


Kim Andree Kauffmann
Prüfer




Stefan Lorber
Leiter der Revision

6. ANLAGENVERZEICHNIS

Jahresabschluss der Gemeinde Beselich zum 31. Dezember 2017 mit:

Anlage 1..... Anhang mit allen Anlagen gem. §112 HGO und §§ 50 ff. GemHVO

Anlage 2..... Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 31.12.2017
der
Gemeinde Beselich



Inhalt

1	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
1.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	5
1.2	Organe und Vertretungsbefugnis.....	5
1.3	Einnahmebeschaffung.....	7
1.4	Steuerliche Verhältnisse.....	7
1.5	Sondervermögen.....	7
2	ANHANG.....	8
2.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	8
2.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
2.3	Ergebnis der Erstellungsarbeiten.....	9
2.4	Vermögensrechnung (Bilanz) Muster 18 zu § 49.....	10
2.5	Ergebnisrechnung Muster 14 zu § 46.....	11
2.6	Finanzrechnung Muster 15 zu § 47 Abs. 1	12
2.7	Anlagenspiegel Muster 19 zu § 52 Abs. 1	13
2.8	Forderungsspiegel.....	14
2.9	Rückstellungsspiegel.....	14
2.10	Verbindlichkeitspiegel.....	15
2.10.1	Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	15
2.10.2	Erläuterungen zur Vermögensrechnung 31.12.2017	15
2.10.3	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	27
2.11	Übertragene Haushaltsermächtigungen für 2018	28
2.12	Außerplanmäßige Auszahlungen	29
2.13	Überplanmäßige Auszahlungen	29
2.14	Sonstige Angaben.....	29
2.14.1	Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	29
2.14.2	Fremde Finanzmittel.....	29
2.14.3	Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind	29
2.14.4	Wesentliche Verträge mit einer Verpflichtung über 15.000,00 €.....	30
2.14.5	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	30
3	RECHENSCHAFTSBERICHT	31
3.1	Vorbemerkungen.....	31
3.2	Gesetzliche Grundlagen.....	31
3.3	Geschäftsverlauf 2017	31
3.4	Ergebnisentwicklung	32

3.4.1	Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2017	33
3.4.2	Kennzahlen (Ertrag): Netto-Steuerquote	34
3.4.3	Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2017	34
3.4.4	Kennzahlen (Aufwand)	35
3.4.5	Aufwandsstruktur	36
3.5	Vermögensentwicklung	37
3.5.1	Kennzahlen zur Vermögenslage	39
3.6	Finanzentwicklung.....	40
3.7	Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien ...	41
3.8	Wesentliche Vorgänge	42
3.9	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.....	43
3.10	Budgets und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen	43
3.10.1	Budget 01 Innere Verwaltung	44
3.10.2	Budget 02 Sicherheit und Ordnung	45
3.10.3	Budget 04 Kultur und Wissenschaft.....	46
3.10.4	Budget 05 Soziale Leistungen.....	47
3.10.5	Budget 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	48
3.10.6	Budget 08 Sportförderung	49
3.10.7	Budget 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	50
3.10.8	Budget 10 Bauen und Wohnen	51
3.10.9	Budget 11 Ver- und Entsorgung	52
3.10.10	Budget 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	57
3.10.11	Budget 13 Natur und Landschaftspflege	58
3.10.12	Budget 15 Wirtschaft und Tourismus.....	65
3.10.13	Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft.....	66
3.11	Teilfinanzhaushalte der Budgets	67
3.11.1	Teilfinanzhaushalt Budget 01 Verwaltungssteuerung	67
3.11.2	Teilfinanzhaushalt Budget 02 Sicherheit und Ordnung.....	68
3.11.3	Teilfinanzhaushalt Budget 04 Kultur und Wissenschaft	69
3.11.4	Teilfinanzhaushalt Budget 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	70
3.11.5	Teilfinanzhaushalt Budget 08 Sportförderung.....	71
3.11.6	Teilfinanzhaushalt Budget 09 Räumliche Planung und Entwicklung	72
3.11.7	Teilfinanzhaushalt Budget 11 Ver- und Entsorgung.....	73
3.11.8	Teilfinanzhaushalt Budget 12 Verkehrsflächen und Anlagen/ÖPNV	74
3.11.9	Teilfinanzhaushalt Budget 13 Natur- und Landschaftspflege	75
3.11.10	Teilfinanzhaushalt Budget 15 Wirtschaft und Tourismus	76

3.11.11	Teilfinanzhaushalt Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft.....	77
3.12	Ausblick über die zukünftige Entwicklung	78
4	RISIKOBERICHTERSTATTUNG	78
4.1	Besondere Geschäftsrisiken.....	78
4.2	Risikosicherung.....	80
4.3	Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.....	81
4.4	Fazit	83

1 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Für den Jahresabschluss 2017 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (im folgenden GemHVO genannt) gemäß § 50 GemHVO i. V. m § 112 Hessische Gemeindeordnung (im folgenden HGO genannt) zugrunde gelegt.

1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Gemeinde Beselich ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618).

Die Gemeinde Beselich ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Landkreis Limburg-Weilburg). Sie umfasst das Gebiet der Ortsteile Niedertiefenbach, Heckholzhausen, Schupbach und Obertiefenbach.

Die Gemeinde Beselich verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport.

1.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Beselich. die Gemeindevertreter werden für jeweils 5 Jahre gewählt. Der Gemeindevertretung gehörten 2017 folgende Personen an:

- Christoph Heep (Vorsitzender)
- Ulrich Ahlbach
- Vera Frisch
- Andreas Geis
- Eric Heymann
- Clara Klankert
- Alexandra Ludwig-Tölke
- Dr. Theo Schneider
- Michael Jahn
- Hans-Peter Maxeiner
- Bernd Müller
- Bernd Litzinger
- Norbert Bandur
- Petra Meilinger
- Frank Nickel
- Hans-Georg Weimer
- Elfriede Griebenow
- Winfried Hartung
- Jürgen Schlitt
- Bernd Späth
- Kai Speth
- Markus Schwarz

- Helmut Bring
- Thomas Eller
- Karola Loh

Die Gemeindevertretung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Beigeordneten und weiteren Beigeordneten und war zum 31.12.2017 wie folgt besetzt:

- Michael Franz (Bürgermeister)
- Dieter Ludwig
- Wolfgang Schmidt
- Norbert Heil
- Josef Hannappel
- Malte Rößler
- Andreas Leber
- Martin Schulz
- Jens Schäfer

Der Bürgermeister leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Zum 31. Dezember 2017 gab es bei der Gemeinde Beselich folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales, Sport und Kultur
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

1.3 Einnahmehbeschaffung

Die Gemeinde Beselich erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Gemeinde, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Gemeinde Beselich hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

1.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Beselich wird mit ihren Betrieben gewerblicher Art steuerlich beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020/226/90142 (Wasserversorgung) und 020/22690343 (Verpachtung Tongrube Karl) geführt.

Das Einkommen der Gemeinde aus ihren Betrieben gewerblicher Art unterliegt der Körperschaftssteuer- und Kapitalertragssteuerpflicht.

Bezüglich der Verpachtung der Tongrube Karl unterliegt die Gemeinde auch der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 GewStG.

Die Gemeinde ist Unternehmer im umsatzsteuerlichen Sinn, soweit sie sich wirtschaftlich betätigt.

Die Veranlagungen sind bis zum Veranlagungsjahr 2016 durchgeführt und stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

1.5 Sondervermögen

Als Sondervermögen der Gemeinde gelten gemäß § 115 HGO die Vermögen der wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Eigenbetriebsgesetz) Sonderrechnungen geführt werden. Die Gemeinde Beselich hat kein Sondervermögen.

2 ANHANG

Die Gemeinde ist gemäß § 112 Abs. 4 HGO sowie § 50 GemHVO verpflichtet, einen Anhang zum Jahresabschluss zu erstellen. Der Anhang beinhaltet Erläuterungen zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Übersichten über das Anlagenvermögen, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

2.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gemeinde Beselich beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

- I. auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung (sog. 3-Komponenten-Rechnung)
 - Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
 - Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
 - Finanzrechnung
- II. auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Beselich aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde Beselich und haben die Funktion von Budgets.

2.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden die Regelungen der GemHVO vom 07.12.2016 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), eingehalten.

Analog zur Eröffnungsbilanz wird das Anlagevermögen nach Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Die Bilanzierung der GWGs mit einem Anschaffungswert zwischen 250,00 € und 1.000,00 € erfolgt im Zuge des nach § 41 Abs. 5 GemHVO bestehenden Wahlrechts als jährlicher Sammelposten mit Einzelerfassung.

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten.

Die Erfassung der Zugänge 2017 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Auf das Recht, Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wurde, als Herstellungskosten anzusetzen, wurde verzichtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Wertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigung der Forderungen wurde nach dem

Verfahren der pauschalen Einzelwertberichtigung auf Grundlage des Beschleunigungserlasses vom 29.06.2016 vorgenommen.

Dabei werden die Forderungen nach Altersstruktur entsprechend folgender Staffelung bewertet:

Alter in Tagen	Abschreibungsquote
bis 180 Tage	25 %
bis 360 Tage	50 %
bis 720 Tage	75 %
ab 720 Tage	100%

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in diesem Fall nicht erforderlich.

Forderungen gegen die öffentliche Hand werden nicht wertberichtigt.

Die Rückstellungen für den Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) werden entsprechend der GemHVO ermittelt, nach der gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 diese nur bei ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen zu bilden sind. Dabei wird eine Erheblichkeitsgrenze von 10 % zu Grunde gelegt. In 2017 ergab sich ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 557.278,00 €

Weitere Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Auf Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

2.3 Ergebnis der Erstellungsarbeiten

Die Bücher der Gemeinde wurden mit den Zahlen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 eröffnet.

Die Bilanz zum 31.12.2017 schließt mit einer Bilanzsumme von

60.604.436,58 €

ab.

Der Jahresüberschuss 2017 beträgt

308.016,46 €

Im ordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss von 465.210,09 € und im außerordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 157.193,63 € erzielt.

2.4 Vermögensrechnung (Bilanz) Muster 18 zu § 49

Aktiva	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Passiva	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1 Anlagevermögen	52.777.458,99	53.632.579,40	1 Eigenkapital	-39.891.233,99	-39.583.217,53
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.535.741,25	1.641.896,10	1.1 Netto-Position	-36.797.859,86	-36.797.859,86
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	27.578,09	31.333,09	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-3.093.374,13	-2.785.357,67
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.508.163,16	1.583.268,62	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-3.093.374,13	-2.785.357,67
1.1.3 Geleistete Anz. auf imm. Vermögensgegenstände	0,00	27.294,39	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord. Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Sachanlagevermögen	50.672.194,40	51.417.057,61	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.1 Grundstücke, grundstücksg. Rechte	8.423.965,29	8.800.564,90	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	13.553.699,92	13.833.487,12	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	26.085.491,76	26.778.460,73	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	667.008,72	557.965,58	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.5 Andere Anlagen-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	790.896,28	565.659,55	2 Sonderposten	-13.408.050,69	-13.739.748,21
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.151.132,43	880.919,73	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -Zusch. u. -beiträge	-13.326.312,45	-13.650.270,73
1.3 Finanzanlagevermögen	569.523,34	573.625,69	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.916.634,40	-7.020.418,02
1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen, Sonderverm.			2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-4.350,00	-4.350,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			2.1.3 Investitionsbeiträge	-6.405.328,05	-6.625.502,71
1.3.3 Beteiligungen	364.370,81	364.370,81	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-81.738,24	-89.477,48
1.3.4 Ausl. a. Unternehmen, m. d. ein Beteiligungsverh. besteht			3 Rückstellungen	-3.734.211,44	-3.668.904,17
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	64.502,53	58.604,88	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verrpflicht.	-2.650.212,00	-2.599.605,00
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	140.650,00	150.650,00	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-557.278,00	-497.337,00
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	-311.190,00	-276.190,00
2 Umlaufvermögen	7.610.647,04	6.894.896,35	3.5 Sonstige Rückstellungen	-215.531,44	-295.772,17
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.000,00	10.000,00	4 Verbindlichkeiten	-3.213.260,90	-3.417.957,89
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnah.	-2.454.241,80	-2.713.023,66
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.529.988,76	1.267.514,84	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-344.804,88	-327.188,65
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Bei	456.751,25	353.670,67	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-2.109.436,92	-2.385.835,01
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umla	645.422,36	544.167,10	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-2.454.241,80	-2.713.023,66
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	184.928,53	138.884,11	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-344.804,88	-327.188,65
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	0,00	0,00	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-2.109.436,92	-2.385.835,01
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	242.886,62	230.792,96	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern		
2.4 Flüssige Mittel	6.070.658,28	5.617.381,51	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern		
			4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufn. f. d. Liquiditätssicherung		
			4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	-81.462,49	-83.179,32
			4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-238.168,29	-234.394,73
3 Rechnungsabgrenzungsposten	216.330,55	232.400,51	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-52.348,71	-50.292,90
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben		
			4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-387.039,61	-337.067,28
Summe Aktiva	60.604.436,58	60.759.876,26	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-357.679,56	-350.048,46
			5 Rechnungsabgrenzungsposten	-60.604.436,58	-60.759.876,26
			Summe Passiva		

2.5 Ergebnisrechnung Muster 14 zu § 46

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. d. VJ 2016	Fortg. Ansatz HHJ 2017	Erg. HHJ 2017	Vgl. fortg. Ans. / Erg. HHJ
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.428.160,60	-1.339.929,33	-1.329.302,01	10.627,32
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.948.358,13	-2.099.341,29	-2.191.041,47	-91.700,18
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-133.750,15	-168.457,00	-216.737,62	-48.280,62
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.083.903,11	-4.112.960,81	-4.472.843,29	-359.882,48
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-168.440,69	-183.875,15	-184.111,41	-236,26
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	-2.182.582,37	-2.105.890,00	-2.191.496,32	-85.606,32
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-829.926,57	-810.948,62	-811.514,77	-566,15
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-190.291,03	-168.734,00	-218.356,44	-49.622,44
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.965.412,65	-10.990.136,20	-11.615.403,33	-625.267,13
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.994.375,34	2.180.319,52	2.122.031,29	-58.288,23
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	186.429,80	232.527,34	195.735,39	-36.791,95
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.627.340,91	1.949.778,51	1.805.836,10	-143.942,41
	-697	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	1.894.081,67	1.889.745,56	1.916.750,78	27.005,22
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	975.762,72	978.908,60	1.079.199,88	100.291,28
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.825.952,30	3.840.487,96	3.968.282,87	127.794,91
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.203,99	27.228,30	22.382,75	-4.845,55
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10.524.146,73	11.098.995,79	11.110.219,06	11.223,27
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-441.265,92	108.859,59	-505.184,27	-614.043,86
21	56, 57	Finanzerträge	-22.693,40	-27.750,83	-36.162,87	-8.412,04
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	83.661,45	97.328,92	76.137,05	-21.191,87
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	60.968,05	69.578,09	39.974,18	-29.603,91
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-10.988.106,05	-11.017.887,03	-11.651.566,20	-633.679,17
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	10.607.808,18	11.196.324,71	11.186.356,11	-9.968,60
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-380.297,87	178.437,68	-465.210,09	-643.647,77
27	59	Außerordentliche Erträge	-191.764,49	-53.840,00	-66.569,87	-12.729,87
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	758.920,20		223.763,50	223.763,50
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	567.155,71	-53.840,00	157.193,63	211.033,63
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	186.857,84	124.597,68	-308.016,46	-432.614,14

2.6 Finanzrechnung Muster 15 zu § 47 Abs. 1

Pos	Beschreibung	Erg. d. VJ 2016	Fortg. Ansatz HHJ 2017	Erg. HHJ 2017	Vgl. fortg. Ans. / Erg. HHJ (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.482.703,96	1.339.929,33	1.282.796,97	57.132,36
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.884.555,26	2.099.341,29	2.178.312,02	-78.970,73
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	113.083,85	172.063,00	148.297,85	23.765,15
04	Steuern und st.-ähnl. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	4.086.601,07	4.112.960,81	4.402.524,29	-289.563,48
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	189.807,08	180.269,15	180.545,43	-276,28
06	Zuweis. + Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	2.198.599,96	2.105.890,00	2.202.071,60	-96.181,60
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.146,75	27.750,83	13.742,80	14.008,03
08	Sonst. ord. + außerord. Einz., die sich nicht aus Invest.tätigkeit ergeben	202.846,14	171.134,00	228.647,10	-57.513,10
09	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	10.179.344,07	10.209.338,41	10.636.938,06	-427.599,65
10	Personalauszahlungen	-1.980.844,73	-2.199.274,86	-2.154.115,37	-45.159,49
11	Versorgungsauszahlungen	-160.989,77	-207.480,00	-144.960,39	-62.519,61
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.655.838,81	-1.949.778,51	-1.817.209,49	-132.569,02
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Ausz. für Zuweis. +Zuschüsse f. lfd. Zwecke sowie besond. Fin.Ausz.	-975.320,18	-978.908,60	-1.058.678,71	79.770,11
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Ausz. aus gesetzl. Umlageverpfl.	-3.671.725,20	-3.840.487,96	-3.918.833,99	78.346,03
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-69.661,45	-97.328,92	-62.116,05	-35.212,87
17	Sonst. ord. + außerord. Ausz., die sich nicht aus Invest.tätigkeit ergeben	-22.992,86	-27.228,30	-64.076,16	36.847,86
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-8.537.373,00	-9.300.487,15	-9.219.990,16	-80.496,99
	Zahlungsm.überschuss/-bedarf aus lfd. Verwalt.-tätigkeit (Nr. 9./Nr. 18)	1.641.971,07	908.851,26	1.416.947,90	-508.096,64
20	Einz. aus Invest.zuweis.-+zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	948.684,11	473.810,00	443.406,49	30.403,51
\	davon zweckgeb. Einz. f. d. ord. Tilgung von Investitionskrediten				
21	Einz. aus Abg. v. Verm. gegenständen des Sachanlagevermögens + immat. Anlageverm.	680.923,30	11.440,00	271.276,02	-259.836,02
22	Einz. aus Abg. v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	10.000,00		10.000,00	-10.000,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.639.607,41	485.250,00	724.682,51	-239.432,51
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-12.050,10	-4.023.578,00	-122.375,98	-3.901.202,02
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.254.749,88	-2.841.281,00	-1.072.342,20	-1.768.938,80
26	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen + immat. Anlageverm.	-173.430,70	-1.182.880,00	-251.959,04	-930.920,96
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-19.190,55		-5.897,65	5.897,65
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.459.421,23	-8.047.739,00	-1.452.574,87	-6.595.164,13
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.-Tätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	180.186,18	-7.562.489,00	-727.892,36	-6.834.596,64
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	1.822.157,25	-6.653.637,74	689.055,54	-7.342.693,28
31	Einz. a. d. Aufn. v. Krediten + inn. Darlehen + wirtsch. vglb. Vorgängen f. Inv.			86.011,02	-86.011,02
32	Ausz. f. d. Tilg. v. Kred., inn. Darl.+wirt. vgl. Vorg. f. Inv.+SoVerm Hessenkas	-344.688,65	-342.661,00	-344.804,88	2.143,88
\	davon Auszahlungen f. d. ord. Tilgung von Investitionskrediten	-301.344,37		-344.804,88	344.804,88
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.-tätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-344.688,65	-342.661,00	-258.793,86	-83.867,14
34	Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 + Nr. 33)	1.477.468,60	-6.996.298,74	430.261,68	-7.426.560,42
35	HH-unwirks. Einz. (u.a. fremde Finanzm., Rückz. angel. Kassenm., Aufn. Liq.-Kred	42.886,56		61.752,92	-61.752,92
36	HH-unwirks. Ausz. (u.a. fremde Finanzmittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. Liq.-Kred)	-22.353,36		-38.737,83	38.737,83
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus hh-unwirks. Z.-Vorg. (Nr. 35 ./ Nr. 36)	20.533,20		23.015,09	-23.015,09
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.119.379,71	-1.548.782,55	5.617.381,51	-7.166.164,06
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.498.001,80	-6.996.298,74	453.276,77	-7.449.575,51
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	5.617.381,51	-8.545.081,29	6.070.658,28	-14.615.739,57

2.7 Anlagenspiegel Muster 19 zu § 52 Abs. 1

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen			Buchwert	
	Gesamte AK/HK (01.01.2017)	Zugänge AK/HK (2017)	Abgänge AK/HK (2017)	Umbuch. AK/HK (2017)	Gesamte AK/HK (31.12.2017)	Kum. Abschreibung (01.01.2017)	Abschreibung (2017)	kum. Abschreibung (31.12.2017)	Stand am Ende d. HHU	Stand am Ende d. VJ
Anlagevermögen										
1. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	59.020,25				59.020,25	-27.687,16	-3.755,00	-31.442,16	27.578,09	31.333,09
1.2 geg. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	2.072.213,28	23.639,72			2.095.853,00	-461.650,27	-126.039,57	-587.689,84	1.508.163,16	1.610.563,01
Summe 1.	2.131.233,53	23.639,72			2.154.873,25	-489.337,43	-129.794,57	-619.132,00	1.535.741,25	1.641.896,10
2. Sachanlagevermögen										
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.800.564,90	41.853,25	-418.452,86		8.423.965,29				8.423.965,29	8.800.564,90
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	21.843.355,52	2.251,28		67.667,52	21.913.274,32	-8.009.868,40	-349.706,00	-8.359.574,40	13.553.699,92	13.833.487,12
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	50.729.856,11	63.644,44		500.236,43	51.293.736,98	-23.951.395,38	-1.256.849,84	-25.208.245,22	26.085.491,76	26.778.460,73
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	704.565,10	8.414,23		130.553,91	843.533,24	-146.599,52	-29.925,00	-176.524,52	667.008,72	557.965,58
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.973.427,04	222.296,97	-108.511,31	101.759,47	2.188.972,17	-1.407.767,49	-98.819,71	-1.506.587,20	790.896,28	565.659,55
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	880.919,73	1.070.430,03		-800.217,33	1.151.132,43				1.151.132,43	880.919,73
Summe 2.	84.932.668,40	1.408.890,20	-526.964,17		85.814.614,43	-33.515.630,79	-1.735.300,55	-35.250.931,34	50.672.194,40	51.417.057,61
3. Finanzanlagevermögen										
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen										
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen										
3.3 Beteiligungen	364.370,81				364.370,81				364.370,81	364.370,81
3.4 Ausl.a. Untern.m.d.e. Beteiligungsverh. besteht										
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	58.604,88	5.897,65			64.502,53				64.502,53	58.604,88
3.6 sonstige Finanzanlagen	200.650,00		-10.000,00		200.650,00				140.650,00	150.650,00
Summe 3.	623.625,69	5.897,65	-10.000,00		629.523,34				569.523,34	573.625,69
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen										
Gesamtsumme (1. bis 4.)	87.687.547,62	1.438.427,57	-536.964,17		88.599.011,02	-34.004.968,22	-1.865.095,12	-35.870.063,34	52.777.458,99	53.632.579,40

2.8 Forderungsspiegel

	Stand 31.12.2017	RLZ bis 1 J	RLZ 1 - 5 J	RLZ > 5 J	Stand 31.12.2016
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.102.173,61	204.335,84	39.326,64	858.511,13	897.837,77
Ford.aus Zuweis,Zusch.f.lfd. Zwecke u. Invest.	456.751,25	103.080,58		353.670,67	353.670,67
Abgaben	645.422,36	101.255,26	39.326,64	504.840,46	544.167,10
Privatrechtliche Forderungen	427.815,15	427.815,15			369.677,07
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	184.928,53	184.928,53			138.884,11
Ford.g.Verb.UN/Sonderv.u.g.Untern.m					
Sonstige Vermögensgegenstände	242.886,62	242.886,62			230.792,96
Summe aller Forderungen	1.529.988,76	632.150,99	39.326,64	858.511,13	1.267.514,84

2.9 Rückstellungsspiegel

Stand der Rücklagen und Rückstellungen	31.12.2017	31.12.2016	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung
1. Rücklagen und Sonderrücklagen					
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	-3.093.374,13	-2.785.357,67	-465.210,09	157.193,63	
Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses					
Zweckgebundene Rücklagen					
Sonderrücklagen					
Stiftungskapital					
Sonstige Sonderrücklagen					
SUMME DER RÜCKLAGEN	-3.093.374,13	-2.785.357,67	-465.210,09	157.193,63	
2. Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	-2.169.229,00	-2.125.523,00	-100.001,00	56.295,00	
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	-480.983,00	-474.082,00	-11.637,00	4.736,00	
Rückstellungen für Altersteilzeit					
Rückstellungen für unterlassene Aufwendg. f. Instandhaltung					
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
Rückst. f. ungew. Verbindl. i. R. d. Finanzausgleichs + Steuerschuldverhältn	-557.278,00	-497.337,00	-59.941,00		
Rückst. F. die Sanierung von Altlasten (Klärschlammvererdung)	-311.190,00	-276.190,00	-35.000,00		
Rückst. f. droh. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistg., Gerichtsv.	0,00	-8.800,00		8.800,00	
Sonstige Rückstellungen (Urlausrückstellungen, Rechts- und Beratungskosten, Prüfung JA)	-215.531,44	-286.972,17	-64.492,51	100.938,24	34.995,00
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN	-3.734.211,44	-3.668.904,17	-271.071,51	170.769,24	34.995,00

2.10 Verbindlichkeitspiegel

	Stand 31.12.2017	RLZ bis 1 J	RLZ 1 - 5 J	RLZ > 5 J	Stand 31.12.2016
4 Verbindlichkeiten	-3.213.260,90	-371.979,49		-2.841.281,41	-3.417.957,89
4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-2.454.241,80	-344.804,88		-2.109.436,92	-2.713.023,66
4.2.1 Verbindlich.g.Kreditinstituten	-2.454.241,80	-344.804,88		-2.109.436,92	-2.713.023,66
4.2.2 Verbindlich.g.öffentl.Kreditgebern					
4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern					
4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung					
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften					
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-81.462,49	-81.462,49			-83.179,32
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-238.168,29	-238.168,29			-234.394,73
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-52.348,71	-52.348,71			-50.292,90
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-387.039,61	-387.039,61			-337.067,28

2.10.1 Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

2.10.2 Erläuterungen zur Vermögensrechnung 31.12.2017

Die Nummerierung entspricht den Bilanzpositionen.

A k t i v a

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.535.741,25	1.641.896,10	-106.154,85
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	27.578,09	31.333,09	-3.755,00

In dieser Position sind im Wesentlichen Software-Lizenzen bilanziert. Der Abgang entspricht der jährlichen Abschreibung.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.508.163,16	1.583.268,62	-75.105,46

Unter dieser Position werden an Dritte geleistete Zuschüsse zum Ankauf langlebiger Vermögensgegenstände, die unter dem Rückforderungsvorbehalt stehen, bilanziert. Den Zugängen in Höhe von 23.639,72 € (Maßnahmen für Ortskernsanierung) stehen Abschreibungen in Höhe von 126.039,57 € gegenüber.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
1.1.3 Geleistete Anz. auf imm. Vermögensgegenstände	0,00	27.294,39	-27.294,39

Es handelt sich bei dieser Position um die Aktivierung der Straßenbeleuchtung Neuerschließung Gewerbegebiet (Eigentümerin der Straßenbeleuchtung ist die Süwag).

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
1.2 Sachanlagevermögen	51.036.565,21	51.781.428,42	-744.863,21
1.2.1 Grundstücke, grundstücksg. Rechte	8.423.965,29	8.800.564,90	-376.599,61

Grundstücksverkäufen Im Neuental und FamosasträÙe zum Buchwert von 418.452,86 € stehen Ankäufe von Grünflächen und Ackerland in Höhe von 41.853,25 € gegenüber.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	13.553.699,92	13.833.487,12	-279.787,20
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	1.438.057,71	1.475.699,71	-37.642,00
Alten- und Betreuungseinrichtungen	2.829.644,10	2.883.034,10	-53.390,00
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	33.420,70	36.471,70	-3.051,00
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	5.090.459,41	5.186.014,13	-95.554,72
Brand- und Katastrophenschutzanlagen	452.349,88	496.172,88	-43.823,00
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	233.934,17	248.635,17	-14.701,00
Sonstige Betriebsgebäude	1.363.558,83	1.345.817,59	17.741,24
Verwaltungsgebäude	1.201.118,24	1.231.513,96	-30.395,72
Andere Bauten	907.082,95	925.224,95	-18.142,00
Grundstückseinrichtungen	4.073,93	4.902,93	-829,00

Die Veränderungen resultieren aus den Zugängen in Höhe von 69.918,80 € (im Wesentlichen Aktivierung der Erweiterung des Bauhofs), denen Abschreibungen in Höhe von 349.706,00 € gegenüberstehen.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	26.085.491,76	26.778.460,73	-692.968,67
Gemeindestraßen	6.392.095,14	6.783.492,00	-391.396,86
Wege, Plätze	1.229.461,07	782.574,23	446.886,84
sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	245.961,29	255.137,32	-9.176,03
Kulturgüter	8.991,25	15.337,25	-6.346,00
Baudenkmäler	139.461,04	143.725,04	-4.264,00
sonstige Gewässerbauten	177.777,62	208.918,62	-31.141,00
Kanalisation	5.131.760,98	5.435.915,49	-304.154,51
Kläranlagen	3.760.744,41	3.903.316,41	-142.572,00
Nutzwasseranlagen	2.123.653,04	2.216.675,45	-93.022,41
sonstige öfftl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	2.474.427,89	2.632.210,89	-157.783,00
Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	4.401.158,03	4.401.158,03	

Zugänge in Höhe von 577.512,32 € betreffen die Aktivierung von Feldwegen (295.784,09 €) und des Dorfplatzes Eiergarten (218.083,79 €) sowie Schlussrechnungen für Straßenbau und die Wasser- und Abwasserversorgung im Neuental. Die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen in Höhe von 1.256.849,84 €

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	667.008,72	557.965,58	109.043,14

Dem Zugang in Höhe von 8.414,23 € für Abwasserpumpen und der Aktivierung der KIP-Maßnahmen Heizungen in den Bürgerhäusern Obertiefenbach, Niedertiefenbach und Schupbach (130.553,91 €) stehen Abschreibungen in Höhe von 29.925,00 € gegenüber.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
1.2.5 Andere Anlagen., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	790.896,28	565.659,55	225.236,73

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Anschaffung eines Unimogs (170.489,68 €) sowie die Aktivierung des Einsatzleitwagens (85.674,58 €). Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus dem Abgang des bereits abgeschrieben alten Unimogs U 300 sowie den Abschreibungen in Höhe von 98.819,71 €

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.151.132,43	880.919,73	270.212,70

Die Zusammensetzung und Entwicklung der im Bau befindlichen Anlagen ist folgender Übersicht zu entnehmen:

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs-kosten 31.12.16	*Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs-kosten 31.12.17	Buchwert 31.12.16	Buchwert 31.12.17
AIB-00151	Erweiterung Bauhof	62.481,38	4.783,86	-67.265,24	0,00	62.481,38	0,00
AIB-00160	Erweiterung Rathaus	0,00	402,28	-402,28	0,00	0,00	0,00
AIB-00203	Anbau Aufzug BGH Obertiefenbach	0,00	19.917,27	0,00	19.917,27	0,00	19.917,27
AIB-00204	Fenster- u. Sonnenschutz KIP	0,00	61.191,26	0,00	61.191,26	0,00	61.191,26
AIB-00148	Im Neuental Neubaugebiet Straße Ntb	0,00	17.461,61	-17.461,61	0,00	0,00	0,00
AIB-00161	Feldweg	2.599,60	277,76	-2.877,36	0,00	2.599,60	0,00
AIB-00162	Feldweg	0,00	9.051,43	-9.051,43	0,00	0,00	0,00
AIB-00163	Feldweg	0,00	579,70	-579,70	0,00	0,00	0,00
AIB-00164	Feldweg	2.139,41	224,26	-2.363,67	0,00	2.139,41	0,00
AIB-00165	Feldweg	2.100,69	34.581,72	-36.682,41	0,00	2.100,69	0,00
AIB-00166	Feldweg	2.696,02	156.322,79	-159.018,81	0,00	2.696,02	0,00
AIB-00180	Feldweg	84,70	7.279,10	-7.363,80	0,00	84,70	0,00
AIB-00182	Feldweg	0,00	6.173,07	-6.173,07	0,00	0,00	0,00
AIB-00183	Feldweg	0,00	9.935,02	-9.935,02	0,00	0,00	0,00
AIB-00186	Bocksberg Straße	0,00	6.039,25	0,00	6.039,25	0,00	6.039,25
AIB-00189	Am Pfandgraben Straße	0,00	6.408,15	0,00	6.408,15	0,00	6.408,15
AIB-00196	Industriestraße Straße	0,00	7.003,15	-7.003,15	0,00	0,00	0,00
AIB-00197	In dem Eichweg II Straße	0,00	6.375,42	0,00	6.375,42	0,00	6.375,42
AIB-00198	Fliederweg Straße	0,00	6.628,30	-6.628,30	0,00	0,00	0,00
AIB-00360	Industriestraße (Endaustraße) auf A-01278	0,00	0,00	7.003,15	7.003,15	0,00	7.003,15
AIB-00361	Fliederweg (Endausbau) auf A-01277	0,00	0,00	6.628,30	6.628,30	0,00	6.628,30
AIB-00150	Im Neuental Neubaugebiet Kanal Ntb	0,00	11.361,36	-11.361,36	0,00	0,00	0,00
AIB-00170	Kanal In dem Eichweg II	11.716,17	0,00	0,00	11.716,17	11.716,17	11.716,17
AIB-00185	Bocksberg Kanal	0,00	595,00	0,00	595,00	0,00	595,00
AIB-00188	Am Pfandgraben Kanal	0,00	892,50	0,00	892,50	0,00	892,50
AIB-00193	Industriestraße Kanal	0,00	1.190,00	0,00	1.190,00	0,00	1.190,00
AIB-00194	In dem Eichweg II Kanal	0,00	3.697,93	0,00	3.697,93	0,00	3.697,93
AIB-00195	Fliederweg Kanal	0,00	892,50	0,00	892,50	0,00	892,50
AIB-00141	Im Neuental Neubaugebiet Wasser Ntb	0,00	9.613,45	-9.613,45	0,00	0,00	0,00
AIB-00184	Bocksberg Wasserleitung	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00
AIB-00187	Am Pfandgraben Wasserleitung	0,00	750,00	0,00	750,00	0,00	750,00
AIB-00190	Industriestraße Wasserleitung	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
AIB-00191	In dem Eichweg II Wasserleitung	0,00	1.250,00	0,00	1.250,00	0,00	1.250,00
AIB-00192	Fliederweg Wasserleitung	0,00	750,00	0,00	750,00	0,00	750,00
AIB-00173	Auferstehungsdenkmal	5.362,90	0,00	0,00	5.362,90	5.362,90	5.362,90
AIB-00110	Erweiterung Gerätehaus HHH	3.998,40	-3.998,40	0,00	0,00	3.998,40	0,00
AIB-00142	Einsatzleitwagen ELW	34.383,46	51.291,12	-85.674,58	0,00	34.383,46	0,00
AIB-00171	Bushaltestelle barrierefrei	3.179,46	25.166,38	0,00	28.345,84	3.179,46	28.345,84
AIB-00172	Beselicher Netz	12.068,08	0,00	0,00	12.068,08	12.068,08	12.068,08
AIB-00181	Bobbycarstrecke	13.617,20	33,41	-13.650,61	0,00	13.617,20	0,00
AIB-00208	Küche Kiga Niedertiefenbach KIP	0,00	14.054,45	-16.084,89	-2.030,44	0,00	-2.030,44
AIB-00209	LED Rathaus KIP	0,00	1.698,02	0,00	1.698,02	0,00	1.698,02
AIB-00210	LED BGH Niedertiefenbach KIP	0,00	1.698,01	0,00	1.698,01	0,00	1.698,01
AIB-00211	LED BGH Schubbach KIP	0,00	1.698,01	0,00	1.698,01	0,00	1.698,01
AIB-00212	LED BGH Obertiefenbach	0,00	1.698,01	0,00	1.698,01	0,00	1.698,01
AIB-00072	Eiergarten Neugestaltung	189.277,01	24.827,12	-214.104,13	0,00	189.277,01	0,00
AIB-00106	RRB IV Gewerbegebiet	105.478,87	135.195,61	0,00	240.674,48	105.478,87	240.674,48
AIB-00108	Umsetzung EU-Wasserrahmenricht	131.414,89	38.160,32	0,00	169.575,21	131.414,89	169.575,21
AIB-00130	Hydraulikanlage Kerkerbach	1.112,06	0,00	0,00	1.112,06	1.112,06	1.112,06
AIB-00153	RRB I-III Gewerbegebiet	220.209,52	304,20	0,00	220.513,72	220.209,52	220.513,72
AIB-00154	Dorfplatz Die Brück Straße	21.567,47	168.476,97	-104.252,97	85.791,47	21.567,47	85.791,47
AIB-00155	Dorfplatz Alter Friedhof	5.516,25	0,00	0,00	5.516,25	5.516,25	5.516,25
AIB-00158	Lamellenfeinrechen KA HHH	36.592,50	0,00	0,00	36.592,50	36.592,50	36.592,50
AIB-00174	Friedhofsumgestaltung	505,75	11.364,21	0,00	11.869,96	505,75	11.869,96
AIB-00179	Transpondersystem BGH Heckholz	12.537,94	2.571,29	0,00	15.109,23	12.537,94	15.109,23
AIB-00199	Erneuerung/Austausch Wärmeerzeugung	0,00	34.650,51	-34.650,51	0,00	0,00	0,00
AIB-00200	Erneuerung/Austausch Wärmeerzeugung	0,00	37.154,95	-37.154,95	0,00	0,00	0,00
AIB-00201	Erneuerung/Austausch Wärmeerzeugung	0,00	58.748,45	-58.748,45	0,00	0,00	0,00
AIB-00205	Musik- und Licht- u. Videoanlage	0,00	17.887,40	0,00	17.887,40	0,00	17.887,40
AIB-00213	Dorfplatz Die Brück Wasser	280,00	54.621,85	16.806,72	71.708,57	280,00	71.708,57
AIB-00218	Dorfplatz Die Brück Kanal	0,00	0,00	87.446,25	87.446,25	0,00	87.446,25
		880.919,73	1.070.430,03	-800.217,33	1.151.132,43	880.919,73	1.151.132,43

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
1.3 Finanzanlagevermögen	579.523,34	583.625,69	-4.102,35
1.3.3 Beteiligungen	364.370,81	364.370,81	

In der Position 1.3.3. Beteiligungen wurden die Anteile an der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil GmbH (2.500,00 € = 1,92 %), der Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH (1.800,00 € = 1,75 %), dem Abwasserverband Christianshütte (360.068,81 €) sowie die Anteile an der ekom21 und dem Wasserverband Georg Josef jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	64.502,53	58.604,88	5.897,65

Gemeinden müssen gem. § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (BbesG) unter anderem eine Zuführung zur Versorgungsrücklage in Höhe von jeweils 0,2 % der Besoldungserhöhung finanzieren und somit die Anpassung der Besoldung von Beamten seit dem 01.01.1999 vornehmen. Die in dieser Versorgungsrücklage gebundenen Mittel sind in einem Fonds des KVR angelegt. Der Zugang entspricht der in 2017 geleisteten Zahlung.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	140.650,00	150.650,00	-10.000,00

Die Gemeinde Beselich hat dem Turn- und Sportverein Obertiefenbach 1912 e.V. und dem VfR Niedertiefenbach 1927 e.V. jeweils zur Finanzierung eines Kunstrasenplatzes ein Darlehen in Höhe von 110.000,00 € bzw. von 90.000,00 € gewährt. Die Darlehen sind jährlich mit 5 % zu tilgen. Die Mittel für diese Darlehen stammen aus dem Hessischen Investitionsfonds und sind nur zweckgebunden zu verwenden. Die Darlehensbedingungen der Wirtschafts- und Strukturbank Hessen sind Bestandteil dieser Darlehensverträge geworden. Der Abgang entspricht der in 2017 geleisteten Tilgung.

Darüber hinaus sind in dieser Position die Genossenschaftsanteile an der Volksbank in Höhe von 650,00 € aktiviert.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
2 Umlaufvermögen	7.610.647,04	6.894.896,35	715.750,69
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.000,00	10.000,00	

Vorräte mit einem Wert bis zu 10.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) können wahlweise angesetzt werden. Die Gemeinde Beselich hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und bilanziert die Vorratsbestände pauschal mit 10.000,00 €

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.529.988,76	1.267.514,84	262.473,92
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	456.751,25	353.670,67	103.080,58

Bei den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungsanteile des Landes an Darlehen. Der Zugang resultiert aus Forderungen an den Kreis für Integrationsmaßnahmen Kinderbetreuung sowie aus den Landesanteilen Tilgung für das KIP-Programm in Höhe von 63.933,70 €, denen Tilgungsleistungen des Landes für das Konjunkturprogramm in Höhe von 12.119,16 € gegenüberstehen.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben, Umlagen	645.422,36	544.167,10	101.255,26

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus den Forderungen gegenüber der Oberfinanzdirektion (Endabrechnung Einkommen- und Umsatzsteueranteil IV. Quartal 2017 (116.411,27 € und 17.873,19 €) und den Bereichen Gewerbesteuer, Grundsteuer sowie Straßen- und Erschließungsbeiträgen sowie kreditorischen Debitoren (216.686,85 € Guthaben aus Jahresendveranlagungen 2017) zusammen.

Die Ermittlung der pauschalen Einzelwertberichtigungen erfolgt nach dem Ergänzungsbeschleunigungserlass vom 29. Juni 2016 (auf Punkt 2.2. wird verwiesen). Es wurden pauschale Einzelwertberichtigungen auf Steuern und steuerähnliche Abgaben in Höhe von 432.559,38 € vorgenommen.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	184.928,53	138.884,11	46.044,42

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus privatrechtlichen Lieferungen (Abrechnung Deponiegebühren 2017, Holzverkauf, Mieten, Pachten) sowie kreditorische Debitoren in Höhe von 70.391,29 € zusammen.

Es wurden pauschale Einzelwertberichtigungen nach Altersstruktur in Höhe von 10.362,70 € vorgenommen.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	242.886,62	230.792,96	12.093,66

Es handelt sich bei dieser Position im Wesentlichen um den Kapitalstock Süwag (177.133,09 €). Darüber hinaus sind debitorische Kreditoren in Höhe 45.416,38 € enthalten.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
2.4 Flüssige Mittel	6.070.658,28	5.617.381,51	453.276,77

Die Salden sind durch Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2017 nachgewiesen.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
3 Rechnungsabgrenzungsposten	216.330,55	232.400,51	-16.069,96

Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden.

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den im Dezember im Voraus für Januar gezahlten Beamtenbezügen in Höhe von 18.255,02 € sowie Ansparraten für fünf Investitionsfonds-Darlehen bei der Landesbank Hessen Thüringen in Höhe von 211.000,00 €. Bis Ende 2012 wurden Ansparbeiträge als vorweggenommene Zinszahlungen in Höhe von 225.000,00 € (20 % der Darlehenssumme) geleistet, die Auflösung (Abgang) beginnt mit Auszahlung der Darlehen in 2013 und betrug im Jahr 2017 14.000,00 €.

Passiva

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
1 Eigenkapital	-39.891.233,99	-39.583.217,53	-308.016,46
1.1 Netto-Position	-36.797.859,86	-36.797.859,86	
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-3.093.374,13	-2.785.357,67	-308.016,46
1.3 Ergebnisverwendung			

Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss 2017.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-3.093.374,13	-2.785.357,67	-308.016,46
1.3 Ergebnisverwendung			
1.3.1 Ergebnisvortrag			
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren			
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			

Rücklagen sind Bestandteile des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO).

Gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO wird der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Für den Ausgleich des außerordentlichen Fehlbetrags wird ebenfalls die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verwendet. Deshalb werden die Jahresergebnisse im außerordentlichen und ordentlichen Ergebnis in der Vermögensrechnung nicht mehr ausgewiesen.

Die Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zeigt folgende Übersicht:

Jahr		Betrag
2012	Zuführung ord. Ergebnisse 2009 bis 2012	-1.707.313,90
2013	Zuführung ord. Ergebnis 2013	-1.353.822,46
2014	Zuführung ord. Ergebnis 2014	-638.179,24
2015	Entnahme Jahresfehlbetrag AO Ergebnis 15	408.118,93
2015	Entnahme Jahresfehlbetrag ordentliches Ergebnis 1	318.981,16
2016	Zuführung ord. Ergebnis 2016	-380.297,87
2016	Entnahme Jahresfehlbetrag a.o. Ergebnis 2016	567.155,71
2017	Zuführung ord. Ergebnis 2017	-465.210,09
2017	Entnahme Jahresfehlbetrag a.o. Ergebnis 2017	157.193,63
		-3.093.374,13

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
2 Sonderposten	-13.408.050,69	-13.739.748,21	331.697,52
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-13.326.312,45	-13.650.270,73	323.958,28
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.916.634,40	-7.020.418,02	103.783,62

Empfangene Investitionszuweisungen,- zuschüsse und -beiträge sind gem. § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen.

In der Position Zuweisungen vom öffentlichen Bereich sind nicht rückzahlbare Investitionszuweisungen und -zuschüsse für konkrete Investitionsmaßnahmen durch das Land Hessen, den Landkreis Limburg -Weilburg und andere enthalten, die entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter des Anlagevermögens aufgelöst werden. Die jährliche Investitionspauschale des Landes Hessen, die keinem Investitionsvorhaben direkt zugeordnet werden kann, wird pauschal mit einer Nutzungszeit von zehn Jahren aufgelöst.

Der Zugang beträgt 258.589,01 € und setzt sich im Wesentlichen aus der Investitionspauschale des Landes Hessen (66.000,00 €), dem Bundeszuschuss für die KIP-Maßnahmen Erneuerung Heizungen in den Bürgerhäusern Obertiefenbach, Niedertiefenbach und Schupbach (44.107,99 €), den Tilgungsanteilen des Landes für die KIP-Maßnahme Eiergarten in Höhe von 63.933,70 € sowie dem Zuschuss für den Dorfplatz „die Brück“ (52.640,00 €) zusammen.

Die Abnahme in Höhe von 326.060,63 € resultiert aus der jährlichen Auflösung der Sonderposten.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentl. Bereich	-4.350,00	-4.350,00	

Bei dieser Position handelt es sich um Spenden Dritter für Spielgeräte, die in 2018 angeschafft wurden. Die Auflösung dieser Zuschüsse erfolgt zeitgleich mit den in 2018 angeschafften Spielgeräten.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
2.1.3 Investitionsbeiträge	-6.405.328,05	-6.625.502,71	220.174,66

In dieser Position sind Erschließungsbeiträge Straßen-, Wasser und Abwasser passiviert. Die Zugänge betragen 219.062,34 €, im Wesentlichen für Im Neuental und FamosasträÙe, die Auflösung 439.237,00 €.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
2.4 Sonstige Sonderposten	-81.738,24	-89.477,48	7.739,24

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um Sonderposten für Hausanschlusskosten. Die Veränderung 2017 setzt sich aus dem Zugang von 2.165,90 € und der Auflösung von 9.905,14 € zusammen.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
3 Rückstellungen	-3.734.211,44	-3.668.904,17	-65.307,27
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpflicht.	-2.650.212,00	-2.599.605,00	-50.607,00

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen in § 39 GemHVO.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Wiesbaden (KDZ) berechnet. Zum Abschlussstichtag bestehen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber 4 aktiven Beamten, 1 Invaliden, 1 Versorgungsempfänger und 1 Hinterbliebenen.

Die Ermittlung erfolgte aufgrund einer Teilwertberechnung. Unterstellt wurde bei den Pensionen ein Zinssatz (= erwirtschafteter Zins für die Pensionsrücklage) von 6 % und bei den Beihilfen von 5,5 % unterstellt. Da der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 % vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene Abzinsungszinssatz (10-Jahresdurchschnitt 3,68 % im Dezember 2017) liegt, ergäbe sich daraus ein um 866.645,00 € höherer Rückstellungswert.

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-557.278,00	-497.337,00	-59.941,00

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs können gem. § 39 Abs. 1 Ziffer 7 der GemHVO aufgrund ungewöhnlich hoher Steuereinnahmen des Haushaltsjahres Rückstellungen gebildet werden. Dabei legt die Gemeinde Beselich eine Erheblichkeitsgrenze von 10 % zu Grunde. Für das Jahr 2017 ergibt sich ein Rückstellungsbedarf von 557.278,00 € für die Kreis- und Schulumlage.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	-311.190,00	-276.190,00	-35.000,00

Die Gemeinde hat zwei Klärschlammvererdungsanlagen in Ober- und Niedertiefenbach. Die in diesen Anlagen getrockneten Klärschlämme sind spätestens bei Erreichen der Kapazitätsgrenzen zu entsorgen. Aktuell geht die Gemeinde davon aus, dass die Anlagen bis 2023 bzw. bis 2030 vollständig ausgelastet sind. Für die zu erwartenden Entsorgungskosten der

bis Ende 2017 in den Vererdungsanlagen gesammelten Klärschlämme wurde eine Rückstellung in Höhe von 311.190,00 € gebildet.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
3.5 Sonstige Rückstellungen	-215.531,44	-295.772,17	80.240,73

Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben (67.510,94 €), Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse und externe Unterstützungsleistungen (148.020,50 €).

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
4 Verbindlichkeiten	-3.213.260,90	-3.417.957,89	204.696,99

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-2.454.241,80	-2.713.023,66	258.781,86
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-344.804,88	-327.188,65	-17.616,23
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-2.109.436,92	-2.385.835,01	276.398,09
4.3 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung			
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften			

Die einzelnen Bestände der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Im Jahr 2017 erfolgte keine Darlehensaufnahme für Investitionen, es erfolgten jedoch nachträgliche Finanzierungsabrufe in Höhe von 86.011,02 € für die im Vorfeld angemeldeten KIP-Maßnahmen Eiergarten, Bobbycarbahn, Heizung BGH Schupbach und Heizung BGH Niedertiefenbach, die in 2017 fertiggestellt wurden. Der Abgang entspricht der in 2017 geleisteten Tilgung.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-81.462,49	-83.179,32	1.716,83

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich im Wesentlichen um die Endabrechnungen der Träger der Kindergärten, Kostenanforderungen anderer Kommunen § 28 HKJGB, Zuschussverpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten, die bis zum Jahresende noch nicht gezahlt waren (insgesamt 75.443,09 €) sowie debitorische Kreditoren in Höhe von 3.609,44 € (Guthaben aus der Abrechnung für den Kindergarten Heckholzhausen).

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-238.168,29	-234.394,73	-3.773,56

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen die Gemeinde Beselich Leistungsempfänger war und der Vertragspartner seine Leistung bereits erbracht hat, die Gegenleistung der Gemeinde Beselich (Zahlung) jedoch noch aussteht. Der Ausgleich erfolgte unter Ausnutzung der Zahlungsfristen zum vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt. Die Position enthält 14.026,71 € debitorische Kreditoren (im Wesentlichen Gutschriften von Energieversorgern).

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
4.7 Verb. aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	-52.348,71	-50.292,90	-2.055,81

Diese Position enthält die Endabrechnung Gewerbesteuerumlage 4. Quartal 2016 (18.787,61 €) sowie debitorische Kreditoren in Höhe von 26.294,35 €

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-387.039,61	-337.067,28	-49.972,33

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Verwahrkonten (s. Fremde Finanzmittel), Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und Berufsgenossenschaften (42.795,43 €) sowie kreditorischen Debitoren im Gesamtwert von 287.556,66 € (im Wesentlichen Guthaben aus Jahresverbrauchsabrechnungen) zusammen.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
5 Rechnungsabgrenzungsposten	-357.679,56	-350.048,46	-7.631,10

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Grabnutzungsgebühren und Grabräumungsgebühren, die entsprechend der vereinbarten Nutzungszeit ertragswirksam aufgelöst werden. Berechnungsgrundlage für die Grabnutzungsgebühren sind die Daten aus der Friedhofsverwaltung.

2.10.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie sich die Positionen der Ergebnisrechnung gegenüber dem Vorjahr zusammensetzen.

Weitere Erläuterungen werden im Rechenschaftsbericht gegeben.

				Minderertr./Mehraufw. "+"	
				Mehrertr./Minderaufw. "-"	
Pos.	Beschreibung	Erg. VJ 2016	Erg. HHHJ 2017	Abw. abs. 2017 zu 2016	Abw. %
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.428.160,60	-1.329.302,01	98.858,59	-6,92
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.948.358,13	-2.191.041,47	-242.683,34	12,46
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-133.750,15	-216.737,62	-82.987,47	62,05
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.083.903,11	-4.472.843,29	-388.940,18	9,52
06	Erträge aus Transferleistungen	-168.440,69	-184.111,41	-15.670,72	9,30
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	-2.182.582,37	-2.191.496,32	-8.913,95	0,41
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-829.926,57	-811.514,77	18.411,80	-2,22
09	Sonstige ordentliche Erträge	-190.291,03	-218.356,44	-28.065,41	14,75
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.965.412,65	-11.615.403,33	-649.990,68	5,93
11	Personalaufwendungen	1.994.375,34	2.122.031,29	127.655,95	6,40
12	Versorgungsaufwendungen	186.429,80	195.735,39	9.305,59	4,99
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.627.340,91	1.805.836,10	178.495,19	10,97
	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	Abschreibungen	1.894.081,67	1.916.750,78	22.669,11	1,20
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	975.762,72	1.079.199,88	103.437,16	10,60
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.825.952,30	3.968.282,87	142.330,57	3,72
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.203,99	22.382,75	2.178,76	10,78
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10.524.146,73	11.110.219,06	586.072,33	5,57
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-441.265,92	-505.184,27	-63.918,35	14,49
21	Finanzerträge	-22.693,40	-36.162,87	-13.469,47	59,35
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	83.661,45	76.137,05	-7.524,40	-8,99
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	60.968,05	39.974,18	-20.993,87	-34,43
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-10.988.106,05	-11.651.566,20	-663.460,15	6,04
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	10.607.808,18	11.186.356,11	578.547,93	5,45
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-380.297,87	-465.210,09	-84.912,22	22,33
27	Außerordentliche Erträge	-191.764,49	-66.569,87	125.194,62	-65,29
28	Außerordentliche Aufwendungen	758.920,20	223.763,50	-535.156,70	-70,52
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	567.155,71	157.193,63	-409.962,08	-72,28
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	186.857,84	-308.016,46	-494.874,30	-264,84

2.11 Übertragene Haushaltsermächtigungen für 2018

Inv.-Nr.	Name Investition	Betrag
I010102018	LED Beleuchtung Rathaus	20.302,00
I020201004	Lizenz DMS Passwesen	3.000,00
I020301002	Ersatzbeschaffung ELW	1.000,00
I020301017	Planung Sanierung Ffw Haus Schupbach	10.000,00
I020301018	Verbesserung Brandschutz	50.000,00
I041101005	Alte Schule Aufzug Investitionszuschuss	9.000,00
I060405016	Fenster u Sonnenschutz Kiga Niedertiefenbach	29.218,00
I060405017	Lärmschutzdecke Niedertiefenbach	4.000,00
I060405018	Lärmschutzdecke Schupbach	5.000,00
I060405019	Lärmschutzdecke Heckholzhausen	17.000,00
I060405020	Schließanlage Kindergarten HHH	3.000,00
I090102005	E-Mobilität Schnellladestation	10.000,00
I110301038	Fliederweg Erneuerung	21.250,00
I110301039	Bocksberg Erneuerung	9.500,00
I110301040	Am Sportplatz Erneuerung	50.000,00
I110301041	Obertiefenbacher Straße AV Christianshütte Planung	10.000,00
I110301042	Fliederweg WHA	6.000,00
I110301044	WHA In dem Eichweg II/Hinter der Hauptstraße	20.000,00
I110701047	Dorfplatz Die Brück HHH Kanal	63.352,07
I110701048	Fliederweg Erneuerung	28.000,00
I110701049	Bocksberg Erneuerung	29.405,00
I110701051	Belüftungsanlage Kläranlage Obertiefenbach	70.000,00
I110701052	Kläranlage HHH 2. Rücklaufschlammpumpe	3.000,00
I110701054	KHA Obertiefenbacher Straße AV Christianshütte	5.000,00
I110701055	KHA Industriestraße	5.000,00
I110701057	KHA Neubaugebiet Obertiefenbach/ In dem Eichweg 2	46.000,00
I120101053	Dorfplatz die Brück Heckholzhausen	333.969,00
I120102006	Straßenbeleuchtung Neubaugebiete Obertiefenbach	100.000,00
I120102016	LED Beleuchtung alle Ortsteile	235.000,00
I120102018	Brücke Dehrner Straße / Runkeler Straße Planung	10.000,00
I120102019	Parkbänke Straßen u Grünanlagen	1.020,00
I120102020	Obertiefenbacher Straße Bürgersteige	5.000,00
I130301015	Planungskosten Friedhofskonzept	38.636,00
I150202012	Gas Brennwertkessel BGH Schupbach	7.000,00
I150202013	Aufzug BGH Obertiefenbach	86.083,00
I150202014	LED Beleuchtung BGH Kiga Niedertiefenbach	25.302,00
I150202015	LED Beleuchtung BGH Kiga Schupbach	27.302,00
I150202016	LED Beleuchtung BGH Obertiefenbach	45.301,99
I150202017	Licht und Tontechnik Niedertiefenbach	7.112,60
Gesamtergebnis		1.449.753,66

2.12 Außerplanmäßige Auszahlungen

Investitionsnr.	Beschreibung	Betrag
I010104004	Unimog	170.000,00

2.13 Überplanmäßige Auszahlungen

Sachkonto	Beschreibung	Betrag
6163000	Düsenwechsel Trinkwasseranlage	182.250,00

2.14 Sonstige Angaben

2.14.1 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Gemeinde Beselich ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse. Für Gemeinden, die Mitglied der Zusatzversorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Gemeinde für Fehlbeträge der ZVK. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

2.14.2 Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel im Sinne von § 50 Abs. 2 Satz 9 GemHVO bestanden im Jahr 2017 in Höhe von 13.632,78 €

Durchlaufende Gelder	-300,00
Verwahrung Schlüsselpfand	-500,00
Verwahrung Standrohr	-5.100,00
Zugang Fischereischeine Abzuführender Anteil	-7.732,78
Gesamtergebnis	-13.632,78

2.14.3 Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, liegen keine vor.

2.14.4 Wesentliche Verträge mit einer Verpflichtung über 15.000,00 €

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	jährliche Verpflichtung
Ev. Regionalverwaltung	Betrieb der KiTa Heckholzhausen	160.000,00
Abwasserverband Christianshütte Limburg	Umlage	202.400,00
Kath. Rentamt	Betrieb der KiTa Obertiefenbach	420.000,00
Lahn-Kinderkrippen e.V.	Betrieb Bärenhöhle Schupbach	144.000,00

2.14.5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Haushaltsjahr 2017 standen durchschnittlich in einem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zur Gemeinde

Beamte	Arbeitnehmer	Zusammen
4,0	59,00	63,00

3 RECHENSCHAFTSBERICHT

3.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der neuen GemHVO dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

3.2 Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 legt der Gemeindevorstand Rechenschaft gegenüber der Gemeindevertretung über die Ausführung des Haushaltsplans ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht der Revision der Gemeindevertretung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 114 HGO beschließt die Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Der Beschluss sowie die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Beselich, die dazugehörigen Bestandteile und Anlagen wurden gemäß den rechtlichen Vorgaben des § 112 HGO und der betreffenden §§ der GemHVO erstellt.

3.3 Geschäftsverlauf 2017

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 wurden am 16.12.2016 von der Gemeindevertretung beschlossen. Aufnahme von Krediten für Investitionsmaßnahmen wurde keine festgesetzt. Die Haushaltssatzung war nicht genehmigungspflichtig.

Im Jahr 2017 wurde der Feldwegebau abgeschlossen, die Heizungsanlagen in allen Bürgerhäusern (KIP-Maßnahmen) erneuert und ein neuer Unimog und der Einsatzleitwagen für die Feuerwehr angeschafft. Begonnen wurde die Umstellung auf Funkwasserzähler, der Bau des Regenüberlaufbeckens IV und die Umgestaltung des Dorfplatzes „Die Brück“.

3.4 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von 308.016,46 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2017, der eine fortgeschriebene Unterdeckung von 124.597,68 € vorsah, ergibt sich eine Verbesserung von 432.614,14 €, und zwar eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um 643.647,77 € und eine Verschlechterung im außerordentlichen Ergebnis um 211.033,63 €

				Minderertr./Mehraufw. "+" Mehrertr./Minderaufw. "-"	
Pos.	Beschreibung	fortg. Ansatz 2017	Erg. HHHJ 2017	Abw. absolut Erg ././ Ansatz	Abw. % Erg ././ Ans.
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.339.929,33	-1.329.302,01	10.627,32	-0,79
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.099.341,29	-2.191.041,47	-91.700,18	4,37
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-168.457,00	-216.737,62	-48.280,62	28,66
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.112.960,81	-4.472.843,29	-359.882,48	8,75
06	Erträge aus Transferleistungen	-183.875,15	-184.111,41	-236,26	0,13
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	-2.105.890,00	-2.191.496,32	-85.606,32	4,07
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-810.948,62	-811.514,77	-566,15	0,07
09	Sonstige ordentliche Erträge	-168.734,00	-218.356,44	-49.622,44	29,41
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.990.136,20	-11.615.403,33	-625.267,13	5,69
11	Personalaufwendungen	2.180.319,52	2.122.031,29	-58.288,23	-2,67
12	Versorgungsaufwendungen	232.527,34	195.735,39	-36.791,95	-15,82
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.949.778,51	1.805.836,10	-143.942,41	-7,38
	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	Abschreibungen	1.889.745,56	1.916.750,78	27.005,22	1,43
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	978.908,60	1.079.199,88	100.291,28	10,25
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.840.487,96	3.968.282,87	127.794,91	3,33
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.228,30	22.382,75	-4.845,55	-17,80
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.098.995,79	11.110.219,06	11.223,27	0,10
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)	108.859,59	-505.184,27	-614.043,86	-564,07
21	Finanzerträge	-27.750,83	-36.162,87	-8.412,04	30,31
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	97.328,92	76.137,05	-21.191,87	-21,77
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ././ Nr. 22)	69.578,09	39.974,18	-29.603,91	-42,55
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-11.017.887,03	-11.651.566,20	-633.679,17	5,75
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	11.196.324,71	11.186.356,11	-9.968,60	-0,09
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ././ Nr. 25)	178.437,68	-465.210,09	-643.647,77	-360,71
27	Außerordentliche Erträge	-53.840,00	-66.569,87	-12.729,87	23,64
28	Außerordentliche Aufwendungen		223.763,50	223.763,50	
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ././ Nr. 28)	-53.840,00	157.193,63	211.033,63	-391,96
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	124.597,68	-308.016,46	-432.614,14	-347,21

3.4.1 Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2017

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen mit 1.329.302,01 € um 101.504,54 € unter dem Ansatz, im Wesentlichen zurückzuführen auf geringere Erträge Verkippung und Deponienutzung, denen um 45.966,00 € höhere Erlöse aus Holzverkauf gegenüberstehen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen 91.700,18 € über dem Ansatz von 2.099.341,29 €, zurückzuführen im Wesentlichen auf höhere Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren.

Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen betragen 216.737,62 € und übersteigen den Ansatz um 48.280,62 €, im Wesentlichen zurückzuführen auf höhere Erstattungen anderer Gemeinden nach § 28 HKJGB.

Steuern und steuerähnliche Erträge liegen bei 4.472.843,29 € und liegen 359.882,48 € über dem Ansatz, zurückzuführen auf Mehrerträge Gewerbesteuer (129.089,00 €) und beim Gemeindeanteil Einkommensteuer (204.936,81 €) und Umsatzsteuer (26.424,77 €).

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um den Familienleistungsausgleich.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 2.191.496,32 €, hier wird im Wesentlichen die Schlüsselzuweisung gebucht, übersteigen den Ansatz um 85.606,32 €, zurückzuführen im Wesentlichen auf die Erhöhung der Fördermittel des Kreises für Kinderbetreuung (97.110,00 €) und die höhere Landesförderung für die Freistellung letztes Kindergartenjahr und höhere Betriebskostenförderung.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit 811.514,77 € entsprechen dem Ansatz.

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 218.356,44 € übersteigen den Ansatz um 49.622,44 €. Geringeren Konzessionsabgaben Strom und Gas (7.123,51 €), denen Erträge aus Schadenersatzleistungen (12.400,82 €), höhere Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung (7.798,12 €) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 34.995,00 € gegenüberstehen.

Die Finanzerträge liegen 8.412,04 € über dem Ansatz von 27.750,83 €, zurückzuführen im Wesentlichen auf höhere Säumniszuschläge.

Die außerordentlichen Erträge betragen 66.569,87 € und liegen 12.729,87 € über dem Ansatz von 53.840,00 €, zurückzuführen im Wesentlichen auf geringere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Sachanlagen (19.766,04 €) sowie höhere periodenfremde Erträge für die Erstattung der Stromsteuer der Vorjahre (23.602,64 €).

3.4.2 Kennzahlen (Ertrag): Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt den Teil an, zu dem die Kommune sich unabhängig von staatlichen Zuwendungen aus Steuererträgen „selbst“ finanzieren kann.

	2015	2016	2017
Steuererträge	3.649.779,20	4.083.903,11	4.472.843,29
abzgl. Gewerbesteuerumlage	-212.052,81	-291.328,34	-297.206,36
abzgl. Heimatumlage			
ord. Erträge (ohne Finanzerträge)	10.336.463,93	10.965.412,65	11.615.403,33
Netto-Steuerquote in %	33,26	34,59	35,95

3.4.3 Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2017

Die Personalaufwendungen betragen 2.122.031,29 € und liegen 58.288,23 € unter dem Ansatz.

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 195.735,39 € liegen 36.791,95 € unter dem Ansatz, zurückzuführen im Wesentlichen auf geringere Umlageaufwendungen an die Versorgungskasse.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 1.805.836,10 € und unterschreiten den Ansatz um 143.942,41 € (im Wesentlichen geringerer Aufwand für Bauleitplanung und Datenübertragung).

Die Abschreibungen betragen 1.916.750,78 € und übersteigen den Ansatz um 27.005,22 €.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse betragen 1.079.199,88 € und liegen 100.291,28 € über dem Ansatz, zurückzuführen auf höheren Aufwendungen im Bereich Kinderbetreuung (Endabrechnung Ev. Regionalverband und Kostenausgleich § 28 HKJGBl 60.480,35 €) sowie die höhere Betriebskostenumlage Wasserverband Georg-Joseph (47.369,39 €).

Die Steueraufwendungen betragen 3.968.282,87 € und liegen 127.794,94 € über dem Ansatz. Zurückzuführen ist diese Überschreitung im Wesentlichen auf die höhere Gewerbesteuerumlage, (die mit den höheren Erträgen Gewerbesteuer korrespondiert) und die Zuführung zur Rückstellung für Kreis- und Schulumlage.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 22.383,75 € und liegen 4.845,55 € unter dem Ansatz, im Wesentlichen zurückzuführen auf geringere Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuerverpflichtungen der Gemeinde.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 76.137,05 € liegen 21.191,87 € unter dem Ansatz, zurückzuführen auf getätigte Tilgungsleistungen.

Die außerordentlichen Aufwendungen, die nicht geplant werden können, liegen bei 223.763,50 €. Dies ist zurückzuführen auf Verluste aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden bei Verkäufen unter Buchwert und Abrechnungen von Lieferanten, die vorangegangene Jahre betreffen.

3.4.4 Kennzahlen (Aufwand)

Zinslastintensität

Die Zinslastintensität setzt die Finanzaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Erträgen ins Verhältnis.

	2015	2016	2017
Zinsen + sonst. Finanzaufwendungen	103.958,53	83.661,45	76.137,05
ges. ord. Erträge	10.368.771,22	10.988.106,05	11.651.566,20
Zinslastintensität in %	1,00	0,76	0,65

Personalquote

Die Personalquote gibt Aufschluss darüber, welcher Teil der Aufwendungen auf den Personalbereich entfällt.

	2015	2016	2017
Personalaufwand + Versorgungsaufwand	2.373.655,40	2.180.805,14	2.317.766,68
ges. ord. Aufwendungen	10.687.752,38	10.607.808,18	11.186.356,11
Personalquote in %	22,21	20,56	20,72

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt auf, inwiefern die Personalaufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können.

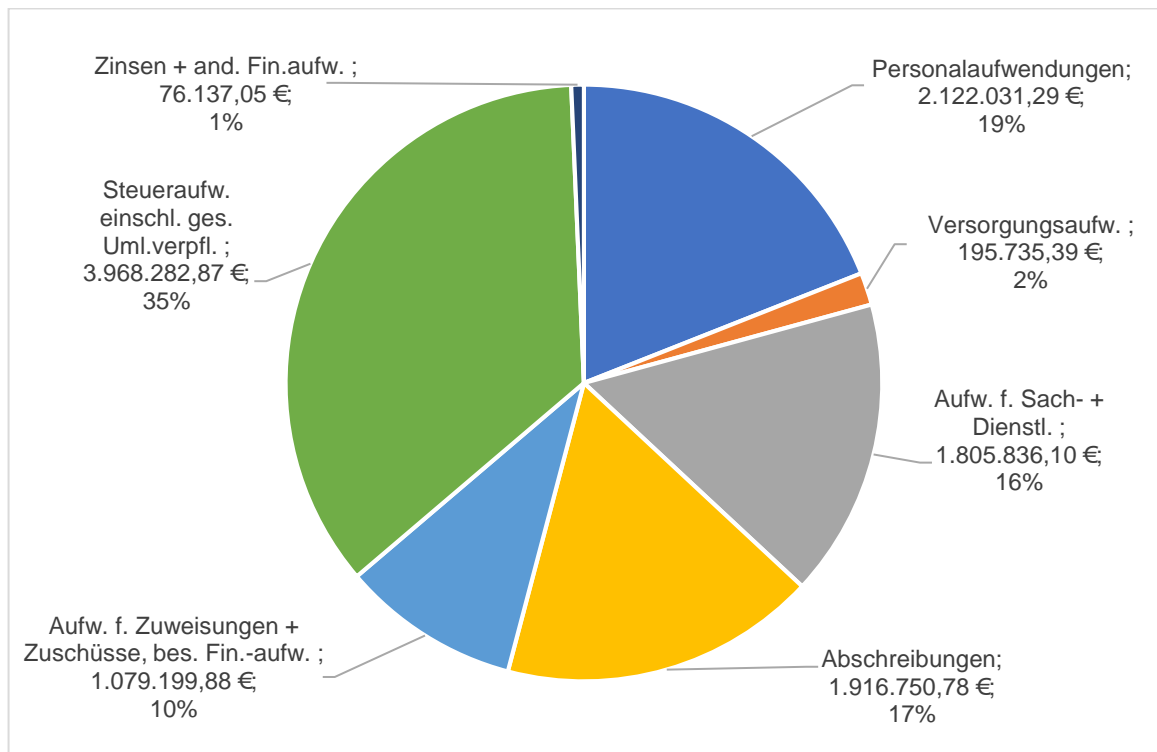
	2015	2016	2017
Personalaufwand + Versorgungsaufwand	2.373.655,40	2.180.805,14	2.317.766,68
ges. ord. Erträge	10.368.771,22	10.988.106,05	11.651.566,20
Personalintensität in %	22,89	19,85	19,89

Sach- und Dienstleistungsquote

Die Sach- und Dienstleistungsquote gibt Aufschluss darüber, in welchem Maß die Sach- und Dienstleistungen zu den ordentlichen Aufwendungen beitragen.

	2015	2016	2017
Aufwendungen Sach- und Dienstleist.	1.584.446,47	1.627.340,91	1.805.836,10
ges. ord. Aufwendungen	10.687.752,38	10.607.808,18	11.186.356,11
Sach- und Dienstleistungsquote in %	14,82	15,34	16,14

3.4.5 Aufwandsstruktur



3.5 Vermögensentwicklung

Die folgende Übersicht zeigt die Vermögensentwicklung:

	31.12.2017	31.12.2016	%-Anteil	Veränd. in %
Aktiva				
1 Anlagevermögen	52.777.458,99	53.632.579,40	87,09	-1,59
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.535.741,25	1.641.896,10	2,53	-6,47
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	27.578,09	31.333,09	0,05	-11,98
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.508.163,16	1.583.268,62	2,49	-4,74
1.1.3 Geleistete Anz. auf imm. Vermögensgegenstände		27.294,39		-100,00
1.2 Sachanlagevermögen	50.672.194,40	51.417.057,61	83,61	-1,45
1.2.1 Grundstücke, grundstücksg. Rechte	8.423.965,29	8.800.564,90	13,90	-4,28
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	13.553.699,92	13.833.487,12	22,36	-2,02
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	26.085.491,76	26.778.460,73	43,04	-2,59
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	667.008,72	557.965,58	1,10	19,54
1.2.5 Andere Anlagen., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	790.896,28	565.659,55	1,31	39,82
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.151.132,43	880.919,73	1,90	30,67
1.3 Finanzanlagevermögen	569.523,34	573.625,69	0,94	-0,72
1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen, Sonderverm.				
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
1.3.3 Beteiligungen	364.370,81	364.370,81	0,60	
1.3.4 Ausl. a. Unternehmen, m. d. ein Beteiligungsverh. besteht				
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	64.502,53	58.604,88	0,11	10,06
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	140.650,00	150.650,00	0,23	-6,64
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
2 Umlaufvermögen	7.610.647,04	6.894.896,35	12,56	10,38
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.000,00	10.000,00	0,02	
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren				
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.529.988,76	1.267.514,84	2,52	20,71
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	456.751,25	353.670,67	0,75	29,15
Umlagen	645.422,36	544.167,10	1,06	18,61
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	184.928,53	138.884,11	0,31	33,15
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.				
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	242.886,62	230.792,96	0,40	5,24
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.4 Flüssige Mittel	6.070.658,28	5.617.381,51	10,02	8,07
3 Rechnungsabgrenzungsposten	216.330,55	232.400,51	0,36	-6,91
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Summe Aktiva	60.604.436,58	60.759.876,26	100,00	-0,26

	31.12.2017	31.12.2016	%Anteil	Veränd. in %
Passiva				
1 Eigenkapital	-39.891.233,99	-39.583.217,53	-65,82	0,78
1.1 Netto-Position	-36.797.859,86	-36.797.859,86	-60,72	
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-3.093.374,13	-2.785.357,67	-5,10	11,06
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-3.093.374,13	-2.785.357,67	-5,10	11,06
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses				
1.2.3 Sonderrücklagen				
1.2.4 Stiftungskapital				
1.3 Ergebnisverwendung				
1.3.1 Ergebnisvortrag				
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren				
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
2 Sonderposten	-13.408.050,69	-13.739.748,21	-22,12	-2,41
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-13.326.312,45	-13.650.270,73	-21,99	-2,37
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.916.634,40	-7.020.418,02	-11,41	-1,48
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-4.350,00	-4.350,00	-0,01	
2.1.3 Investitionsbeiträge	-6.405.328,05	-6.625.502,71	-10,57	-3,32
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG				
2.4 Sonstige Sonderposten	-81.738,24	-89.477,48	-0,13	-8,65
3 Rückstellungen	-3.734.211,44	-3.668.904,17	-6,16	1,78
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-2.650.212,00	-2.599.605,00	-4,37	1,95
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-557.278,00	-497.337,00	-0,92	12,05
3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.				
3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	-311.190,00	-276.190,00	-0,51	12,67
3.5 Sonstige Rückstellungen	-215.531,44	-295.772,17	-0,36	-27,13
4 Verbindlichkeiten	-3.213.260,90	-3.417.957,89	-5,30	-5,99
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen				
4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-2.454.241,80	-2.713.023,66	-4,05	-9,54
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-344.804,88	-327.188,65	-0,57	5,38
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-2.109.436,92	-2.385.835,01	-3,48	-11,58
4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-2.454.241,80	-2.713.023,66	-4,05	-9,54
4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung				
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften				
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-81.462,49	-83.179,32	-0,13	-2,06
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-238.168,29	-234.394,73	-0,39	1,61
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-52.348,71	-50.292,90	-0,09	4,09
4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV				
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-387.039,61	-337.067,28	-0,64	14,83
5 Rechnungsabgrenzungsposten	-357.679,56	-350.048,46	-0,59	2,18
Summe Passiva	-60.604.436,58	-60.759.876,26	-100,00	-0,26

3.5.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Haushaltsjahr ausreichen, um den Wertverlust durch Abschreibungen am Anlagevermögen auszugleichen (Stichwort Substanzerhaltung).

	2015	2016	2017
Bruttoinvestitionen Anlagevermögen (ohne Fin.-Anlagen)	2.121.559,21	1.332.638,24	1.408.890,20
Abschreibungen auf AV (ohne Fin.-Anlagen)	1.802.057,81	1.809.626,52	1.865.095,12
Anlagenabgänge AV (ohne Finanzanlagen)	659.616,73	514.302,90	526.964,17
Investitionsquote in %	86,18	57,34	58,90

*Pos. 14 des Erg.-HH enthält noch die Abschreibungen auf Forderungen

Kreditquote

Die Kreditquote zeigt das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Bilanzsumme.

	2015	2016	2017
Verbindlichkeiten Inv.-Kredite	3.057.703,31	2.713.023,66	2.454.241,80
Bilanzsumme	61.213.253,24	60.759.876,26	60.604.436,58
Kreditquote in %	5,00	4,47	4,05

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität beschreibt die langfristige Bindung des eingesetzten Kapitals der Gemeinde.

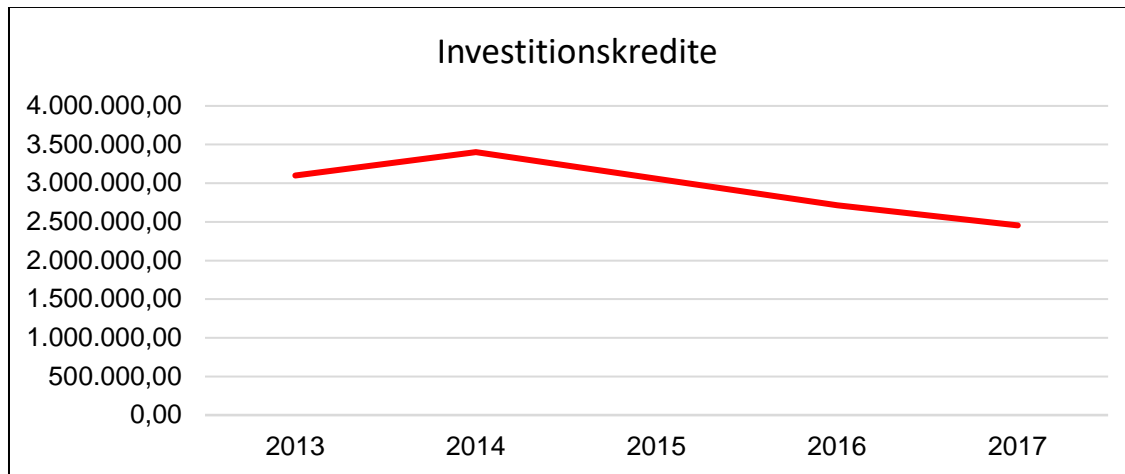
	2015	2016	2017
Anlagenintensität			
Anlagevermögen (gesamtes AV)	54.633.870,58	53.632.579,40	52.777.458,99
Bilanzsumme	61.213.253,24	60.759.876,26	60.604.436,58
Anlagenintensität in %	89,25	88,27	87,09

Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote 1 bestimmt das Verhältnis von Jahresabschreibung zum Anlagevermögen. Eine hohe Abschreibungsquote lässt mittelfristig hohe Ersatzinvestitionen vermuten. Wirtschaftlich ist also eine möglichst niedrige Quote.

	2015	2016	2017
Abschreibungen auf AV	1.802.057,81	1.805.871,52	1.865.095,12
Bilanzsumme	61.213.253,24	60.759.876,26	60.604.436,58
Abschreibungsquote in %	2,94	2,97	3,08

Entwicklung der Verschuldung



3.6 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand hat sich 2017 um 453.276,77 € auf 6.070.658,28 € erhöht.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus den vier nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

Finanzentwicklung	
Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf	
- aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.416.947,90
- aus Investitionstätigkeit	-727.892,36
- aus Finanzierungstätigkeit	-258.793,86
- aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	23.015,09
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	453.276,77

* bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen handelt es sich i. W. um Mehrwertsteuerzahlungen

Kassenkredite wurden in 2017 nicht aufgenommen.

Auch im Jahr 2017 mussten keine Darlehen für Investitionen aufgenommen werden.

Es erfolgten nachträgliche Finanzierungsabrufe in Höhe von 86.011,02 € für im Vorfeld angemeldete 4 KIP-Maßnahmen, die in 2017 fertiggestellt wurden.

3.7 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien

Mit seinen Ortsteilen Obertiefenbach, Heckholzhausen, Schupbach und Niedertiefenbach ist Beselich eine begehrte Wohngemeinde und ein beliebtes Ausflugsziel zugleich. Die landschaftlich schöne Lage aller Ortsteile am Kerkerbach und Tiefenbach, eingebettet in die leicht abfallenden Hügel des Westerwaldes, begründen den hohen Wohnwert unserer Gemeinde. Die Ortslagen umgibt ein großer, gesunder und reizvoller Waldbestand, der den hohen Erholungswert kennzeichnet.

Eine hervorragende Infrastruktur, leistungsstarke klein- und mittelständische Betriebe, vielseitige Dienstleistungsangebote und ein kundenorientierter Einzelhandel bieten alles, was zum modernen Leben dazugehört.

In der Gemeinde Beselich gibt es in allen Ortsteilen einen Kindergarten. Die Kindergärten in Schupbach und Niedertiefenbach sind gemeindliche Kindergärten. Die Kindergärten in Obertiefenbach (katholisch) und Heckholzhausen (evangelisch) werden durch die Kirche betreut. Die U3-Betreuung wird durch den Verein Lahn-Kinderkrippen e.V. sichergestellt.

Die Gemeinde Beselich verfügt außerdem in allen ihren Ortsteilen über Bürgerhäuser. Alle Bürgerhäuser sind mit Theken, Kühlhäusern etc. ausgestattet und werden entsprechend der finanziellen Leistbarkeit regelmäßig modernisiert, um den Bürgern, Vereinen und ortsansässigen Unternehmen adäquate Möglichkeiten für Zusammenkünfte und Veranstaltungen zu bieten.

Im Hinblick auf die für die Gemeinde Beselich prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und die allgemeine demografische Entwicklung sind in den kommenden Jahren einige strategische Handlungsfelder zu bearbeiten. Hierzu zählen – jeweils unter Finanzierungsvorbehalt:

- der Ausbau

- der Kinderbetreuung,
- des Nahverkehrs
- der Energieversorgung
- der medizinischen und sozialen Einrichtungen

- die Förderung des Wohnungsbaus

- die Schaffung von Bedingungen, die einen weiteren Zuwachs an Arbeitsplätzen gewährleisten.

Weitere strategische Ziele sind die kommunale Offensive für den Klimaschutz mit der Erzeugung regenerativer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz sowie die kontinuierliche Verbesserung von subjektiv empfundener Sicherheit und Sauberkeit in der Gemeinde.

Die Gemeinde Beselich ist durchaus gut aufgestellt, um die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben dauerhaft zu sichern. Die langfristige Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich stabil dar, um auch rückläufige Entwicklungen auffangen zu können.

In nahezu allen Teilbereichen der Gemeinde stehen weiterhin Strukturveränderungen und notwendige Optimierungsprozesse an, um das Leistungsspektrum für die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig aufrechtzuerhalten und den Gemeindehaushalt zu entlasten. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist gewährleistet.

3.8 Wesentliche Vorgänge

Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden im Jahr 2017 in Höhe von 1.452.574,87 € getätigt. Die folgende Übersicht zeigt alle Investitionen > 3.000,00 €. In den jeweiligen Teilfinanzhaushalten sind die wesentlichen Investitionen ebenfalls aufgeführt.

Rubriknr.	Beschreibung	Ausz. 2017
I010102011	Anschaffung von Geräten und Möbel	-11.420,31
I010104004	Fahrzeuge Bauhof nach Fahrzeugkonzept	-170.489,68
I010104007	Erweiterung Bauhof	-11.244,79
I010104009	Kleingeräte Bauhof	-16.540,86
I020301002	Ersatzbeschaffung ELW	-53.260,45
I020301003	Brandschutz Hochzone "Bei den Nußbäumen.."	-10.863,44
I060405004	Bau von Kinderspielplätzen/Spielgeräten	-5.617,20
I060405012	Bobbycarstrecke Kindergarten Niedertiefenbach	-6.346,58
I060405016	Fenster u Sonnenschutz Kiga Niedertiefenbach	-61.179,72
I090102002	Förderung des Wohnungsbaus in den Ortskernen	-32.456,51
I110301032	Am Pfandgraben Wasserleitung	-3.570,00
I110301037	Schieberdrehschlüssel	-4.839,94
I110701023	Kanal Neubaugebiet Niedertiefenbach	-40.262,98
I110701038	Gewerbegebiet Regenüberlaufbecken IV Bau	-107.511,93
I110701047	Dorfplatz Die Brück HHH Kanal	-52.446,25
I110701053	Drehkolbenpumpe	-6.175,51
I110701057	KHA Neubaugebiet Obertiefenbach/ In dem Eichweg 2	-3.697,93
I120101028	Industriestraße Endausbau	-7.003,15
I120101029	Neues Wohnbaugebiet Obertiefenbach	-6.375,42
I120101030	Am Pfandgraben, Fertigstellung	-6.408,15
I120101031	Fliederweg, Fertigstellung	-6.628,30
I120101037	Bocksberg, Fertigstellung	-6.039,25
I120101042	Eiergarten Abriss und Planung	-91.231,24
I120101053	Dorfplatz die Brück Heckholzhausen	-119.224,00
I120102014	Straßenbeleuchtung allgemein	-17.497,01
I120102019	Parkbänke Straßen u Grünanlagen	-3.979,66
I120701002	Bushaltestellen behindertengerechter Ausbau	-7.669,37
I130201005	Umsetzung EU Wasserrahmenrichtlinie	-38.160,32
I130301011	Neugestaltung Friedhöfe Beselich	-7.059,68
I130301015	Planungskosten Friedhofskonzept	-4.304,53
I130502001	Feldwegebau	-294.674,82
I150202001	Funktionserweiterung BGH Heckholzhausen	-9.423,25
I150202005	Blockheizkraftwerke BGH Obt Ntb u Schupbach	-23.910,00
I150202010	Erneuerung Heizung BGH Niedertiefenbach	-37.154,95
I150202011	Erneuerung Heizung BGH Rathaus Obertiefenbach	-49.585,67
I150202012	Gas Brennwertkessel BGH Schupbach	-34.650,51
I150202013	Aufzug BGH Obertiefenbach	-19.917,27
I150202017	Licht und Tontechnik Niedertiefenbach	-17.887,40
I150203001	Ankauf von Grundstücken	-32.153,30

Dem fortgeschriebenen Ansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8.047.739,00 € stehen tatsächliche Auszahlungen in Höhe von 1.452.574,87 gegenüber. Bedingt durch die Vielzahl der Maßnahmen, bürokratische Hürden und Abläufe, Engpässe beim Personal und durch Personalwechsel konnten nicht alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass im Ansatz Haushaltsreste in Höhe von 4.128.614 € enthalten sind. Ab 2024 werden nicht begonnene Maßnahmen kritisch geprüft und gegebenenfalls neu angesetzt.

Weitere Informationen über einzelne Investitionen sind den Teilfinanzhaushalten zu entnehmen.

3.9 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Über Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres 2017 mit besonderer Bedeutung für die Gemeinde wird im Hinblick auf die späte Erstellung des Rechenschaftsberichts nicht gesondert berichtet. Soweit sich solche Vorgänge nach Abschluss des Haushaltsjahres 2017 ergeben haben, wird darüber in den in Kürze erstellten Jahresabschlüssen der Jahre 2018 und folgende berichtet.

3.10 Budgets und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Der Jahresabschluss weist gegenüber der Veranschlagung (fortgeschriebener Ansatz) eine Verbesserung von 341.736,92 € aus. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Pos.	Beschreibung	Mehrerträge/ Minderaufwend. (-)	Mindererträge/ Mehraufw. (+)
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-625.267,13	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)		11.223,27
21	Finanzerträge	-8.412,04	
22	Finanzaufwendungen	-21.191,87	
25	Außerordentliche Erträge	-12.729,87	
26	Außerordentliche Aufwendungen		223.763,50
	Summe	-667.600,91	234.986,77
28	Ergebnisverbesserung ohne ILV		-432.614,14

Die Personalausgaben sind unabhängig von den einzelnen Budgets gegenseitig deckungsfähig.

3.10.1 Budget 01 Innere Verwaltung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

246.487,28 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2016	Fortg. Ans. HHJ 2017	Erg. des HHHJ 2017	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.862,70	-5.930,00	-6.703,54	-773,54
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-14.058,72	-27.966,00	-36.420,88	-8.454,88
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-2.501,54	-3.606,00	-3.565,98	40,02
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-22.104,26	-3.000,00	-44.169,40	-41.169,40
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-45.527,22	-40.502,00	-90.859,80	-50.357,80
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	962.278,90	1.023.830,48	1.002.030,68	-21.799,80
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	186.429,80	232.527,34	195.735,39	-36.791,95
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	362.013,60	416.201,92	377.166,45	-39.035,47
14	66	Abschreibungen	89.792,91	75.316,34	101.347,39	26.031,05
16	73	Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	756,52	1.100,00	768,25	-331,75
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	842,17	507,00	922,25	415,25
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.602.226,78	1.749.483,08	1.677.970,41	-71.512,67
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.556.699,56	1.708.981,08	1.587.110,61	-121.870,47
21	56, 57	Finanzerträge	-254,00	-150,00	-783,71	-633,71
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-254,00	-150,00	-783,71	-633,71
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.556.445,56	1.708.831,08	1.586.326,90	-122.504,18
25	59	Außerordentliche Erträge	-7.334,10	-200,00	-13.050,08	-12.850,08
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	8.031,19		2.151,03	2.151,03
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	697,09	-200,00	-10.899,05	-10.699,05
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	1.557.142,65	1.708.631,08	1.575.427,85	-133.203,23
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-225.773,00	-169.125,00	-297.574,40	-128.449,40
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	51.584,16	44.583,00	59.748,35	15.165,35
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-174.188,84	-124.542,00	-237.826,05	-113.284,05
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.382.953,81	1.584.089,08	1.337.601,80	-246.487,28

Die Ergebnisverbesserung im Produktbereich 01 ist im Wesentlichen auf höhere sonstige ordentliche Erträge (Auflösung der Rückstellungen für Stellenbewertung 30.000,00 €), geringere Personalaufwendungen, geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung und höhere Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen (Erlöse Bauhof) zurückzuführen.

3.10.2 Budget 02 Sicherheit und Ordnung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

65.412,36 € Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2016	Fortg. Ans. HHJ 2017	Erg. des HHHJ 2017	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-33.472,24	-42.786,33	-36.621,49	6.164,84
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.357,86	-4.725,00	-9.588,21	-4.863,21
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-16.210,75	-17.259,08	-16.034,00	1.225,08
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.377,19			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-53.418,04	-64.770,41	-62.243,70	2.526,71
\		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.920,48	2.650,00	1.474,05	-1.175,95
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	163.970,26	174.819,52	165.823,83	-8.995,69
14	66	Abschreibungen	83.196,04	57.378,02	83.384,72	26.006,70
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.603,13	6.980,00	8.209,97	1.229,97
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	585,00	896,00	355,00	-541,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	256.274,91	242.723,54	259.247,57	16.524,03
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	202.856,87	177.953,13	197.003,87	19.050,74
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	202.856,87	177.953,13	197.003,87	19.050,74
25	59	Außerordentliche Erträge			-58,39	-58,39
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			4.583,69	4.583,69
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			4.525,30	4.525,30
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	202.856,87	177.953,13	201.529,17	23.576,04
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	32.515,12	2.379,00	44.215,32	41.836,32
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	32.515,12	2.379,00	44.215,32	41.836,32
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	235.371,99	180.332,13	245.744,49	65.412,36

Die Ergebnisverschlechterung ist im Wesentlichen auf höhere Abschreibungen sowie Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (nicht geplanter Löschwasseranteil, der als Vorteil der Allgemeinheit dem Produkt Wasserversorgung gutzuschreiben ist) zurückzuführen.

3.10.3 Budget 04 Kultur und Wissenschaft

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

1.513,83 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2016	Fortg. Ans. HHJ 2017	Erg. des HHHJ 2017	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6,00	-100,00	-4,00	96,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-18,00			
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-1.666,00	-671,00	-1.666,00	-995,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.690,00	-771,00	-1.670,00	-899,00
\		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.308,19	2.458,00	1.374,44	-1.083,56
14	66	Abschreibungen	11.431,00	9.017,00	11.430,00	2.413,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	18.102,38	19.861,00	17.741,73	-2.119,27
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	31.841,57	31.336,00	30.546,17	-789,83
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	30.151,57	30.565,00	28.876,17	-1.688,83
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	30.151,57	30.565,00	28.876,17	-1.688,83
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			175,00	175,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			175,00	175,00
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	30.151,57	30.565,00	29.051,17	-1.513,83
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	30.151,57	30.565,00	29.051,17	-1.513,83

Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Gebäudeversicherung und Strom) sowie geringere Aufwendungen für Zuweisungen (Vereinsförderung) zurückzuführen.

3.10.4 Budget 05 Soziale Leistungen

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

7.827,52 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2016	Fortg. Ans. HHJ 2017	Erg. des HHHJ 2017	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-93.329,28	-93.329,33	-93.329,28	0,05
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-15.338,76	-15.339,00	-15.338,76	0,24
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-25.953,00	-26.036,00	-25.952,00	84,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-598,98	-598,98
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-134.621,04	-134.704,33	-135.219,02	-514,69
\		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.317,77	12.300,00	5.599,54	-6.700,46
14	66	Abschreibungen	54.247,00	54.591,00	54.248,00	-343,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.887,85	3.712,00	3.436,39	-275,61
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	74.452,62	70.603,00	63.283,93	-7.319,07
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-60.168,42	-64.101,33	-71.935,09	-7.833,76
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-60.168,42	-64.101,33	-71.935,09	-7.833,76
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	-60.168,42	-64.101,33	-71.935,09	-7.833,76
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	767,25	1.028,00	1.034,24	6,24
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	767,25	1.028,00	1.034,24	6,24
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-59.401,17	-63.073,33	-70.900,85	-7.827,52

Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (Instandhaltungen Sozialstation Maria Hilf) zurückzuführen.

3.10.5 Budget 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

149.137,49 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2016	Fortg. Ans. HHJ 2017	Erg. des HHHJ 2017	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-107.807,25	-108.943,00	-114.626,25	-5.683,25
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-52.517,93	-57.105,00	-96.942,27	-39.837,27
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-246.041,21	-168.262,00	-254.854,72	-86.592,72
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-2.793,00	-2.918,00	-3.311,00	-393,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-409.159,39	-337.228,00	-469.734,24	-132.506,24
\		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	546.304,29	645.574,71	599.026,44	-46.548,27
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.085,90	114.905,92	86.732,53	-28.173,39
14	66	Abschreibungen	64.964,00	65.146,01	66.310,00	1.163,99
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	803.485,39	803.290,60	861.203,91	57.913,31
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30,74	15,30	66,98	51,68
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.483.870,32	1.628.932,54	1.613.339,86	-15.592,68
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.074.710,93	1.291.704,54	1.143.605,62	-148.098,92
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.074.710,93	1.291.704,54	1.143.605,62	-148.098,92
25	59	Außerordentliche Erträge	-7,80			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			8.239,24	8.239,24
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-7,80		8.239,24	8.239,24
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	1.074.703,13	1.291.704,54	1.151.844,86	-139.859,68
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	31.821,50	33.350,00	24.072,19	-9.277,81
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	31.821,50	33.350,00	24.072,19	-9.277,81
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.106.524,63	1.325.054,54	1.175.917,05	-149.137,49

Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf höhere Kostenerstattungen anderer Kommunen gem. § 28 HKJGB (Pos. 03) sowie die höhere Förderung des Landes und des Kreises für Kinderbetreuung (Betriebskostenzuschuss, Freistellung letztes Kindergartenjahr) zurückzuführen.

3.10.6 Budget 08 Sportförderung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

30.282,87 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2016	Fortg. Ans. HHJ 2017	Erg. des HHHJ 2017	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-120,00		-40,00	-40,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-115,00	-115,00	-115,00	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-1.245,00	-1.247,00	-1.245,00	2,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-57,00	-100,00	-103,00	-3,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.537,00	-1.462,00	-1.503,00	-41,00
\		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	567,02	2.100,00	604,76	-1.495,24
14	66	Abschreibungen	21.001,00	42.298,00	20.837,00	-21.461,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.437,19	9.400,00	5.609,19	-3.790,81
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	40.025,64	40.000,00	36.076,06	-3.923,94
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	63.030,85	93.798,00	63.127,01	-30.670,99
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	61.493,85	92.336,00	61.624,01	-30.711,99
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	61.493,85	92.336,00	61.624,01	-30.711,99
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	61.493,85	92.336,00	61.624,01	-30.711,99
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	674,25	472,00	901,12	429,12
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	674,25	472,00	901,12	429,12
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	62.168,10	92.808,00	62.525,13	-30.282,87

Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf geringere Abschreibungen zurückzuführen.

3.10.7 Budget 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

56.985,78 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2016	Fortg. Ans. HHJ 2017	Erg. des HHHJ 2017	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-15.689,21			
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-6.992,45	-6.577,00	-6.619,00	-42,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-22.681,66	-6.577,00	-6.619,00	-42,00
\		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.596,39	60.200,00	20.320,15	-39.879,85
14	66	Abschreibungen	39.163,00	68.254,93	51.191,00	-17.063,93
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	103.759,39	128.454,93	71.511,15	-56.943,78
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	81.077,73	121.877,93	64.892,15	-56.985,78
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	81.077,73	121.877,93	64.892,15	-56.985,78
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	81.077,73	121.877,93	64.892,15	-56.985,78
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	81.077,73	121.877,93	64.892,15	-56.985,78

Die Ergebnisverbesserung ist auf geringeren Abschreibungen und geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (Bauleitplanung) zurückzuführen.

3.10.8 Budget 10 Bauen und Wohnen

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

1.148.18 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2016	Fortg. Ans. HHJ 2017	Erg. des HHHJ 2017	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
\		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	480,89	1.700,00	779,82	-920,18
14	66	Abschreibungen	2.134,00	2.135,00	1.907,00	-228,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.614,89	3.835,00	2.686,82	-1.148,18
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.614,89	3.835,00	2.686,82	-1.148,18
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.614,89	3.835,00	2.686,82	-1.148,18
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	2.614,89	3.835,00	2.686,82	-1.148,18
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.614,89	3.835,00	2.686,82	-1.148,18

Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Denkmalpflege) zurückzuführen.

3.10.9 Budget 11 Ver- und Entsorgung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

2.834,79 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2016	Fortg. Ans. HHJ 2017	Erg. des HHHJ 2017	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.771.554,04	-1.903.667,96	-1.981.540,52	-77.872,56
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-31.736,10	-59.657,00	-19.906,66	39.750,34
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-28.000,00		-28.000,00	-28.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-337.967,43	-338.058,63	-334.544,55	3.514,08
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-560,00			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.169.817,57	-2.301.383,59	-2.363.991,73	-62.608,14
\		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	211.278,33	222.502,32	237.987,25	15.484,93
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	360.862,48	687.569,00	540.621,90	-146.947,10
14	66	Abschreibungen	823.284,05	811.541,29	784.885,73	-26.655,56
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	136.000,00	128.400,00	175.769,39	47.369,39
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	206.373,80	211.000,00	207.734,20	-3.265,80
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200,83	210,00	61,17	-148,83
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.737.999,49	2.061.222,61	1.947.059,64	-114.162,97
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-431.818,08	-240.160,98	-416.932,09	-176.771,11
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-431.818,08	-240.160,98	-416.932,09	-176.771,11
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.636,88			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-524,55		12.786,87	12.786,87
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-2.161,43		12.786,87	12.786,87
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	-433.979,51	-240.160,98	-404.145,22	-163.984,24
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-219.755,28	-283.179,00	-292.774,98	-9.595,98
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	716.191,53	621.718,00	792.463,43	170.745,43
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	496.436,25	338.539,00	499.688,45	161.149,45
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	62.456,74	98.378,02	95.543,23	-2.834,79

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in diesem Produktbereich wird durch die höheren Kosten der internen Leistungsbeziehungen (kalkulatorische Verzinsung Anlagevermögen Wasserversorgung) reduziert, weitere Erläuterungen geben die im Folgenden dargestellten Ergebnisse auf Produktebene.

Das Ergebnis des Produktbereiches 11 Ver- und Entsorgung setzt sich wie folgt zusammen:

Produkt	Beschreibung	Erg. VJ 2016	Fortg. Ans. HHJ 2017	Erg. des HHHJ 2017	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
110301	Wasserversorgung	9.801,64	69.385,83	154.433,49	85.047,66
110601	Abfallbeseitigung	8.594,75	3.978,00	10.352,64	6.374,64
110701	Abwasserbeseitigung	44.060,35	25.014,19	-69.242,90	-94.257,09

3.10.9.1 Produkt 110301 Wasserversorgung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

85.047,66 € Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2016	Fortg. Ans. HHJ 2017	Erg. des HHHJ 2017	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-615.967,11	-681.680,00	-727.963,11	-46.283,11
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-30.538,20	-16.000,00	-13.495,57	2.504,43
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-35.607,10	-41.952,75	-34.714,14	7.238,61
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-560,00			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-682.672,41	-739.632,75	-776.172,82	-36.540,07
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	107.946,35	115.704,29	121.996,09	6.291,80
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	161.788,41	371.245,00	329.496,65	-41.748,35
14	66	Abschreibungen	158.292,05	192.659,29	158.600,86	-34.058,43
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	136.000,00	128.400,00	175.769,39	47.369,39
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200,83	210,00	61,17	-148,83
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	564.227,64	808.218,58	785.924,16	-22.294,42
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-118.444,77	68.585,83	9.751,34	-58.834,49
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-118.444,77	68.585,83	9.751,34	-58.834,49
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.636,88			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-524,55		12.771,95	12.771,95
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-2.161,43		12.771,95	12.771,95
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	-120.606,20	68.585,83	22.523,29	-46.062,54
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-123.074,03	-199.847,00	-165.579,80	34.267,20
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	253.481,87	200.647,00	297.490,00	96.843,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	130.407,84	800,00	131.910,20	131.110,20
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	9.801,64	69.385,83	154.433,49	85.047,66

Der ordentliche Jahresüberschuss liegt durch höhere Benutzungsgebühren, geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (im Wesentlichen Instandhaltungen) sowie geringere Abschreibungen und Kostenerstattungen 58.834,49 € über dem Ansatz, das Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen, die 131.110,20 € über dem Ansatz liegen (im Wesentlichen nicht geplante Verzinsung des Anlagekapitals gemäß Gebührenkalkulation), fällt jedoch dadurch schlechter als geplant aus.

3.10.9.2 Produkt 110601 Abfallbeseitigung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

6.374,64 € Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2016	Fortg. Ans. HHJ 2017	Erg. des HHHJ 2017	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		250,00		-250,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)		250,00		-250,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)		250,00		-250,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		250,00		-250,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)		250,00		-250,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	8.594,75	3.728,00	10.352,64	6.624,64
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.594,75	3.728,00	10.352,64	6.624,64
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.594,75	3.978,00	10.352,64	6.374,64

Die Veränderungen resultieren aus höheren Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Aufwand Gemeindewald und Bauhof).

3.10.9.3 Produkt 110701 Abwasserbeseitigung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

94.257,09 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2016	Fortg. Ans. HHJ 2017	Erg. des HHHJ 2017	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.155.586,93	-1.221.987,96	-1.253.577,41	-31.589,45
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.197,90	-43.657,00	-6.411,09	37.245,91
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-28.000,00		-28.000,00	-28.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-302.360,33	-296.105,88	-299.830,41	-3.724,53
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.487.145,16	-1.561.750,84	-1.587.818,91	-26.068,07
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	103.331,98	106.798,03	115.991,16	9.193,13
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	199.074,07	316.074,00	211.125,25	-104.948,75
14	66	Abschreibungen	664.992,00	618.882,00	626.284,87	7.402,87
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	206.373,80	211.000,00	207.734,20	-3.265,80
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.173.771,85	1.252.754,03	1.161.135,48	-91.618,55
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-313.373,31	-308.996,81	-426.683,43	-117.686,62
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-313.373,31	-308.996,81	-426.683,43	-117.686,62
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			14,92	14,92
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			14,92	14,92
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	-313.373,31	-308.996,81	-426.668,51	-117.671,70
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-96.681,25	-83.332,00	-127.195,18	-43.863,18
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	454.114,91	417.343,00	484.620,79	67.277,79
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	357.433,66	334.011,00	357.425,61	23.414,61
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	44.060,35	25.014,19	-69.242,90	-94.257,09

Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung Pos. 13 (im Wesentlichen Gemeindeanteil Regenwasser).

3.10.10 Budget 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

88.740,42 € Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2016	Fortg. Ans. HHJ 2017	Erg. des HHHJ 2017	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-132,90	-1.000,00	-2.034,98	-1.034,98
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-302.352,78	-265.093,91	-264.201,22	892,69
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-160,77	-160,77
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-304.485,68	-268.093,91	-268.396,97	-303,06
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	59.802,69	62.536,78	69.343,16	6.806,38
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	206.378,43	131.104,00	244.745,76	113.641,76
14	66	Abschreibungen	460.837,81	534.482,97	509.101,68	-25.381,29
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	727.018,93	728.123,75	823.190,60	95.066,85
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	422.533,25	460.029,84	554.793,63	94.763,79
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	422.533,25	460.029,84	554.793,63	94.763,79
25	59	Außerordentliche Erträge	-579,60	-1.500,00	-29.507,93	-28.007,93
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			75,08	75,08
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-579,60	-1.500,00	-29.432,85	-27.932,85
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	421.953,65	458.529,84	525.360,78	66.830,94
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-47.492,00	-36.533,00	-62.853,12	-26.320,12
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	32.286,50	8.500,00	56.729,60	48.229,60
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-15.205,50	-28.033,00	-6.123,52	21.909,48
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	406.748,15	430.496,84	519.237,26	88.740,42

Geringeren Abschreibungen stehen höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (im Wesentlichen Oberflächenwasser gem. Gebührenkalkulation plus 84.646,25 €, da im Produkt 1107 geplant) und höhere Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Kosten ILV Bauhof) gegenüber und führen zu einer Ergebnisverschlechterung.

3.10.11 Budget 13 Natur und Landschaftspflege

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

40.739,23 € Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2016	Fortg. Ans. HHJ 2017	Erg. des HHHJ 2017	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-331.624,22	-291.400,00	-304.236,51	-12.836,51
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-20.144,50	-25.300,00	-39.598,90	-14.298,90
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-800,00		800,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-9.524,16	-904,00	-903,60	0,40
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-27.816,00	-30.838,00	-32.226,00	-1.388,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-100,00		-7.015,68	-7.015,68
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-389.208,88	-349.242,00	-383.980,69	-34.738,69
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	144.181,60	155.585,40	134.120,66	-21.464,74
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	297.923,08	235.227,00	284.504,69	49.277,69
14	66	Abschreibungen	52.861,00	60.946,36	77.340,60	16.394,24
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.518,90	6.650,00	6.614,30	-35,70
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	869,84	800,00	1.128,17	328,17
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	502.354,42	459.208,76	503.708,42	44.499,66
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	113.145,54	109.966,76	119.727,73	9.760,97
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	113.145,54	109.966,76	119.727,73	9.760,97
25	59	Außerordentliche Erträge	-145,26	-10.200,00	-6.456,22	3.743,78
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			550,00	550,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-145,26	-10.200,00	-5.906,22	4.293,78
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	113.000,28	99.766,76	113.821,51	14.054,75
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-30.721,00	-31.756,00	-44.032,00	-12.276,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	172.623,50	162.532,00	201.492,48	38.960,48
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	141.902,50	130.776,00	157.460,48	26.684,48
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	254.902,78	230.542,76	271.281,99	40.739,23

Das Ergebnis des Produktbereiches 13 Natur und Landschaftspflege setzt sich wie folgt zusammen:

Produkt	Beschreibung	Erg. VJ 2016	Fortg. Ans. HHJ 2017	Erg. des HHHJ 2017	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
130101	Grünflächenverwaltung	151.229,98	124.017,00	173.959,10	49.942,10
130201	Gewässerverwaltung	19.525,02	11.828,00	14.683,44	2.855,44
130301	Friedhofsverwaltung	76.971,37	116.406,00	83.500,25	-32.905,75
130401	Natur- und Landschaftspflege	9.103,24	10.350,00	9.781,01	-568,99
130501	Forstverwaltung	-30.994,92	-56.948,24	-75.628,71	-18.680,47
130502	Verwalt. d. Feld- und Wirtschaftswege, Jagdverwaltung	29.068,09	24.890,00	64.986,90	40.096,90

3.10.11.1 Produkt 130101 Grünflächenverwaltung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

49.942,10 € Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2016	Fortg. Ans. HHJ 2017	Erg. des HHHJ 2017	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.170,48	39.500,00	47.867,97	8.367,97
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	48.170,48	39.500,00	47.867,97	8.367,97
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	48.170,48	39.500,00	47.867,97	8.367,97
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	48.170,48	39.500,00	47.867,97	8.367,97
25	59	Außerordentliche Erträge		-8.000,00	-4.868,23	3.131,77
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)		-8.000,00	-4.868,23	3.131,77
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	48.170,48	31.500,00	42.999,74	11.499,74
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	103.059,50	92.517,00	130.959,36	38.442,36
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	103.059,50	92.517,00	130.959,36	38.442,36
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	151.229,98	124.017,00	173.959,10	49.942,10

Die Ergebnisverschlechterung ist auf höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (Mäharbeiten) sowie höhere Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Aufwand Bauhof) zurückzuführen.

3.10.11.2 Produkt 130201 Gewässerverwaltung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

2.855,44 € Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2016	Fortg. Ans. HHJ 2017	Erg. des HHHJ 2017	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-26.984,00	-30.351,00	-26.983,00	3.368,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-26.984,00	-30.351,00	-26.983,00	3.368,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.482,27	4.050,00	3.565,48	-484,52
14	66	Abschreibungen	29.356,00	32.515,00	29.356,00	-3.159,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	31.838,27	36.565,00	32.921,48	-3.643,52
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.854,27	6.214,00	5.938,48	-275,52
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.854,27	6.214,00	5.938,48	-275,52
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	4.854,27	6.214,00	5.938,48	-275,52
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	14.670,75	5.614,00	8.744,96	3.130,96
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	14.670,75	5.614,00	8.744,96	3.130,96
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	19.525,02	11.828,00	14.683,44	2.855,44

Die Ergebnisverschlechterung ist auf höhere Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (ILV Bauhof) zurückzuführen.

3.10.11.3 Produkt 130301 Friedhofs- und Bestattungswesen

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

32.905.,75 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2016	Fortg. Ans. HHJ 2017	Erg. des HHHJ 2017	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.793,90	-6.400,00		6.400,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-20.034,00	-25.300,00	-39.598,90	-14.298,90
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-903,60	-904,00	-903,60	0,40
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-100,00			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-29.831,50	-32.604,00	-40.502,50	-7.898,50
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.656,34	40.826,00	13.889,91	-26.936,09
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.553,03	44.627,00	39.507,72	-5.119,28
14	66	Abschreibungen	12.722,00	16.591,00	19.172,00	2.581,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	100,00	100,00	100,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	61.031,37	102.144,00	72.669,63	-29.474,37
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	31.199,87	69.540,00	32.167,13	-37.372,87
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	31.199,87	69.540,00	32.167,13	-37.372,87
25	59	Außerordentliche Erträge		-2.200,00		2.200,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)		-2.200,00		2.200,00
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	31.199,87	67.340,00	32.167,13	-35.172,87
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-7.271,00		7.271,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	45.771,50	56.337,00	51.333,12	-5.003,88
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	45.771,50	49.066,00	51.333,12	2.267,12
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	76.971,37	116.406,00	83.500,25	-32.905,75

Die Ergebnisverbesserung im Friedhofs- und Bestattungswesen ist im Wesentlichen auf geringere Personalaufwendungen, geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (Grabherstellung) und geringere Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (ILV Bauhof) zurückzuführen.

3.10.11.4 Produkt 130401 Natur- und Landschaftspflege

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

568,99 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2016	Fortg. Ans. HHJ 2017	Erg. des HHHJ 2017	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.684,34	3.800,00	2.716,71	-1.083,29
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.418,90	6.550,00	6.514,30	-35,70
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.103,24	10.350,00	9.231,01	-1.118,99
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	9.103,24	10.350,00	9.231,01	-1.118,99
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	9.103,24	10.350,00	9.231,01	-1.118,99
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			550,00	550,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			550,00	550,00
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	9.103,24	10.350,00	9.781,01	-568,99
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	9.103,24	10.350,00	9.781,01	-568,99

Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (Rattenbekämpfung) zurückzuführen.

3.10.11.5 Produkt 130501 Forstverwaltung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

14.469,04 € Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2016	Fortg. Ans. HHJ 2017	Erg. des HHHJ 2017	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-296.430,32	-261.000,00	-293.511,51	-32.511,51
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-7.015,68	-7.015,68
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-296.430,32	-261.000,00	-300.527,19	-39.527,19
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	134.525,26	114.759,40	120.230,75	5.471,35
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147.798,56	98.950,00	130.944,60	31.994,60
14	66	Abschreibungen	4.614,00	6.356,36	7.011,60	655,24
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	869,84	800,00	1.128,17	328,17
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	287.807,66	220.865,76	259.315,12	38.449,36
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-8.622,66	-40.134,24	-41.212,07	-1.077,83
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-8.622,66	-40.134,24	-41.212,07	-1.077,83
25	59	Außerordentliche Erträge	-145,26			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-145,26			
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	-8.767,92	-40.134,24	-41.212,07	-1.077,83
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-30.721,00	-24.485,00	-44.032,00	-19.547,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	8.494,00	7.671,00	9.615,36	1.944,36
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-22.227,00	-16.814,00	-34.416,64	-17.602,64
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-30.994,92	-56.948,24	-75.628,71	-18.680,47

Die Ergebnisverschlechterung ist im Wesentlichen auf höhere Erträge Holzverkauf, denen höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (Fremdleistung wie Rückeleistungen) gegenüberstehen, die Versicherungserstattungen (Pos. 09) sowie höhere Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen (Verrechnung von Leistungen für andere Produkte wie z. B. Friedhofsverwaltung) zurückzuführen.

3.10.11.6 Produkt 130502 Verwaltung der Feld- + Wirtschaftswege/ Jagdverwaltung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

36.521,90 € Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2016	Fortg. Ans. HHJ 2017	Erg. des HHHJ 2017	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-26.400,00	-24.000,00	-10.725,00	13.275,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-110,50			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-800,00		800,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-8.620,56			
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-832,00	-487,00	-5.243,00	-4.756,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-35.963,06	-25.287,00	-15.968,00	9.319,00
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.234,40	44.300,00	59.902,21	15.602,21
14	66	Abschreibungen	6.169,00	5.484,00	21.801,00	16.317,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	64.403,40	49.784,00	81.703,21	31.919,21
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	28.440,34	24.497,00	65.735,21	41.238,21
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	28.440,34	24.497,00	65.735,21	41.238,21
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-1.587,99	-1.587,99
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	28.440,34	24.497,00	64.147,22	39.650,22
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	627,75	393,00	839,68	446,68
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	627,75	393,00	839,68	446,68
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	29.068,09	24.890,00	64.986,90	40.096,90

Die Ergebnisverschlechterung ist neben geringeren Erträgen Jagdpacht (Pos. 01) im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für die Instandhaltung und Unterhaltung der Feldwege (Pos. 13 Sach- und Dienstleistung) sowie höhere Abschreibungen (bedingt durch die Fertigstellung des Feldwegeprogramms – denen höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen) zurückzuführen.

3.10.12 Budget 15 Wirtschaft und Tourismus

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

235.221,36 € Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2016	Fortg. Ans. HHJ 2017	Erg. des HHHJ 2017	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.003.201,10	-955.100,00	-931.732,22	23.367,78
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.397,40	-10.714,00	-9.910,77	803,23
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.803,67	-1.750,00	-8.390,86	-6.640,86
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-8.563,00	-13.519,00	-9.000,00	4.519,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-21.679,64	-13.124,00	-20.922,12	-7.798,12
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.041.644,81	-994.207,00	-979.955,97	14.251,03
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	68.609,05	67.639,83	78.049,05	10.409,22
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.201,15	109.698,48	77.129,50	-32.568,98
14	66	Abschreibungen	106.714,71	107.814,64	103.112,00	-4.702,64
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	615,00	615,00	615,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.860,05	5.000,00	7.208,54	2.208,54
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	257.999,96	290.767,95	266.114,09	-24.653,86
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-783.644,85	-703.439,05	-713.841,88	-10.402,83
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-783.644,85	-703.439,05	-713.841,88	-10.402,83
25	59	Außerordentliche Erträge	-181.701,08	-41.940,00	-17.467,15	24.472,85
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	129.039,24		195.201,72	195.201,72
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-52.661,84	-41.940,00	177.734,57	219.674,57
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	-836.306,69	-745.379,05	-536.107,31	209.271,74
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-48.910,25	-45.760,00	-64.419,84	-18.659,84
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	48.088,75	29.778,00	74.387,46	44.609,46
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-821,50	-15.982,00	9.967,62	25.949,62
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-837.128,19	-761.361,05	-526.139,69	235.221,36

Die Ergebnisverschlechterung in diesem Produktbereich ist im Wesentlichen durch geringere privatrechtliche Leistungsentgelte (im Wesentlichen Nutzungsrechte Deponie) und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 195.201,72 € (Grundstücksverkauf Investzentrum unter Buchwert sowie Überlassung eines Grundstücks an die BRD) verursacht.

3.10.13 Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

704.496,77 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2016	Fortg. Ans. HHJ 2017	Erg. des HHHJ 2017	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.083.903,11	-4.112.960,81	-4.472.843,29	-359.882,48
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-165.939,15	-180.269,15	-180.545,43	-276,28
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.898.999,00	-1.936.724,00	-1.935.738,00	986,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-98.367,16	-108.731,00	-116.716,00	-7.985,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-144.412,94	-152.510,00	-145.386,49	7.123,51
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.391.621,36	-6.491.194,96	-6.851.229,21	-360.034,25
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.635,75	1.494,67	432,73	-1.061,94
14	66	Abschreibungen	84.455,15	824,00	51.655,66	50.831,66
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.578.796,34	3.588.387,96	3.723.704,36	135.316,40
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.815,36	19.800,00	12.640,64	-7.159,36
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.680.702,60	3.610.506,63	3.788.433,39	177.926,76
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.710.918,76	-2.880.688,33	-3.062.795,82	-182.107,49
21	56, 57	Finanzerträge	-22.439,40	-27.600,83	-35.379,16	-7.778,33
22	77	Finanzaufwendungen	83.661,45	97.328,92	76.137,05	-21.191,87
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	61.222,05	69.728,09	40.757,89	-28.970,20
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-2.649.696,71	-2.810.960,24	-3.022.037,93	-211.077,69
25	59	Außerordentliche Erträge	-359,77		-30,10	-30,10
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	622.374,32		0,87	0,87
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	622.014,55		-29,23	-29,23
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	-2.027.682,16	-2.810.960,24	-3.022.067,16	-211.106,92
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-513.901,03		-493.389,85	-493.389,85
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-513.901,03		-493.389,85	-493.389,85
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.541.583,19	-2.810.960,24	-3.515.457,01	-704.496,77

Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf höhere Gewerbesteuererträge (plus 129.089,00 €), höhere Gemeindeanteile Einkommen- und Umsatzsteuer (plus 231.361,58 €), denen höhere Steueraufwendungen gegenüberstehen, geringere Aufwendungen für Zinsen (Pos. 22) und nicht geplante Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen (kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals) zurückzuführen.

3.11 Teilfinanzhaushalte der Budgets

Teilfinanzhaushalte werden nur gezeigt, wenn im jeweiligen Budget investive Zahlungsströme im Berichtsjahr vorhanden sind.

3.11.1 Teilfinanzhaushalt Budget 01 Verwaltungssteuerung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis VJ 2016	Fortg. Ansatz HHJ 2017	Ergebnis HHJ 2017	Vgl. Ansatz/Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens			13.050,00	-13.050,00
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe			13.050,00	-13.050,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-108,00		-108,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-89.980,69	-23.000,00	-11.647,07	-11.352,93
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-34.819,87	-263.721,00	-197.352,48	-66.368,52
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-124.800,56	-286.829,00	-208.999,55	-77.829,45
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-124.800,56	-286.829,00	-195.949,55	-90.879,45

Pos. 21:

Inzahlungnahme Unimog U300 und Verkauf gebrauchte Bandsäge

Pos. 25 und Pos. 26:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ausz. 2017
I010102011	Anschaffung von Geräten und Möbel	-10.321,94
I010102013	Erweiterung Rathaus 2015	-402,28
I010104004	Fahrzeuge Bauhof nach Fahrzeugkonzept	-170.489,68
I010104007	Erweiterung Bauhof	-11.244,79
I010104009	Kleingeräte Bauhof	-16.540,86

3.11.2 Teilfinanzhaushalt Budget 02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis VJ 2016	Fortg. Ansatz HHJ 2017	Ergebnis HHJ 2017	Vgl. Ansatz/Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-15.000,00		-15.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.063,46	-60.000,00	-62.154,56	2.154,56
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV	-4.245,92	-165.727,00	-1.969,33	-163.757,67
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-5.309,38	-240.727,00	-64.123,89	-176.603,11
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.309,38	-240.727,00	-64.123,89	-176.603,11

Pos. 25 - 26:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ausz. 2017
I020301002	Ersatzbeschaffung ELW	-53.260,45
I020301003	Brandschutz Hochzone "Bei den Nußbäumen.."	-10.863,44

3.11.3 Teilfinanzhaushalt Budget 04 Kultur und Wissenschaft

Nr.	Beschreibung	Ergebnis VJ 2016	Fortg. Ansatz HHJ 2017	Ergebnis HHJ 2017	Vgl. Ansatz/Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV		-9.000,00		-9.000,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-9.000,00		-9.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe		-9.000,00		-9.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-9.000,00		-9.000,00

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2017
I041101005	Alte Schule Aufzug Investitionszuschuss	-9.000,00

3.11.4 Teilfinanzhaushalt Budget 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Beschreibung	Ergebnis VJ 2016	Fortg. Ansatz HHJ 2017	Ergebnis HHJ 2017	Vgl. Ansatz/Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-29.016,00		-29.016,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.686,83	-29.000,00	-73.143,50	44.143,50
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV	-8.111,87	-116.651,00	-1.098,37	-115.552,63
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-9.798,70	-174.667,00	-74.241,87	-100.425,13
	Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-9.798,70	-174.667,00	-74.241,87	-100.425,13

Pos. 25, 25 und 26:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ausz. 2017
I060405004	Bau von Kinderspielplätzen/Spielgeräten	-5.617,20
I060405012	Bobbycarstrecke Kindergarten Niedertiefenbach	-6.346,58
I060405016	Fenster u Sonnenschutz Kiga Niedertiefenbach	-61.179,72
I010102011	Anschaffung von Geräten und Möbeln Jugendraum	-1.098,37

3.11.5 Teilfinanzhaushalt Budget 08 Sportförderung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis VJ 2015	Fortg. Ansatz HHJ 2016	Ergebnis HHJ 2016	Vgl. Ansatz/Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.- beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens	10.000,00		10.000,00	-10.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	10.000,00		10.000,00	-10.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	10.000,00		10.000,00	-10.000,00

Pos. 22:

Tilgungsleistung für die gewährten Darlehen VfR Niedertiefenbach und TuS Obertiefenbach

3.11.6 Teilfinanzhaushalt Budget 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis VJ 2016	Fortg. Ansatz HHJ 2017	Ergebnis HHJ 2017	Vgl. Ansatz/Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen			4.787,00	-4.787,00
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe			4.787,00	-4.787,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-19.900,00		-19.900,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-4.444,32			
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV	-31.367,39	-251.157,00	-32.456,51	-218.700,49
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-31.367,39	-251.125,00	-32.456,51	-218.668,49
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-35.811,71	-271.057,00	-32.456,51	-238.600,49
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-35.811,71	-271.057,00	-27.669,51	-243.387,49

Pos. 20:

Zuschuss Kreis I090102004 Beselicher Netz

Pos. 26:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ausz. 2017
I090102002	Förderung des Wohnungsbaus in den Ortskernen	-32.456,51

3.11.7 Teilfinanzhaushalt Budget 11 Ver- und Entsorgung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis VJ 2016	Fortg. Ansatz HHJ 2017	Ergebnis HHJ 2017	Vgl. Ansatz/Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen	290.871,36	140.810,00	126.483,13	14.326,87
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	290.871,36	140.810,00	126.483,13	14.326,87
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-1.662.248,00	-14.176,32	-1.648.071,68
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-270.340,48	-429.643,00	-250.389,18	-179.253,82
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV		-103.624,00	-12.650,40	-90.973,60
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-270.340,48	-2.195.515,00	-277.215,90	-1.918.299,10
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	20.530,88	-2.054.705,00	-150.732,77	-1.903.972,23

Pos. 20

Erschließungsbeiträge Wasser und Abwasser Im Neuental und Formosastraße sowie 6.203,07 € Hessenmobil für Regenüberlaufbecken B49 4 spuriger Ausbau.

Pos. 24, 25 + 26 betreffen folgende wesentliche Investitionen:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ausz. 2017
I110301032	Am Pfandgraben Wasserleitung	-3.570,00
I110301037	Schieberdrehschlüssel	-4.839,94
I110301038	Fliederweg Erneuerung	-892,50
I110301039	Bocksberg Erneuerung	-595,00
I110701023	Kanal Neubaugebiet Niedertiefenbach	-22.801,37
I110701038	Gewerbegebiet Regenüberlaufbecken IV Bau	-107.511,93
I110701041	Am Pfandgraben Kanal	-2.975,00
I110701047	Dorfplatz Die Brück HHH Kanal	-52.446,25
I110701049	Bocksberg Erneuerung	-595,00
I110701052	Kläranlage HHH 2. Rücklaufschlammpumpe	-1.634,95
I110701053	Drehkolbenpumpe	-6.175,51
I110701057	KHA Neubaugebiet Obertiefenbach/ In dem Eichweg 2	-3.697,93
I150202005	Blockheizkraftwerke BGH Obt Ntb u Schupbach	-23.910,00

3.11.8 Teilfinanzhaushalt Budget 12 Verkehrsflächen und Anlagen/ÖNPV

Nr.	Beschreibung	Ergebnis VJ 2016	Fortg. Ansatz HHJ 2017	Ergebnis HHJ 2017	Vgl. Ansatz/Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen	398.377,43	333.000,00	135.700,12	197.299,88
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens	630,30	1.500,00		1.500,00
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	399.007,73	334.500,00	135.700,12	198.799,88
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-53,09	-242.438,00	-13.713,34	-228.724,66
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-197.627,44	-2.047.382,00	-224.105,55	-1.823.276,45
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV	-63.160,20		-6.431,95	6.431,95
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-35.865,81			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-260.840,73	-2.289.820,00	-244.250,84	-2.045.569,16
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	138.167,00	-1.955.320,00	-108.550,72	-1.846.769,28

Pos. 20

Anliegerbeiträge Straßen Im Neuental und Famosastraße und Zuschuss Land Dorfplatzgestaltung 14.316,00 €

Pos. 24, 25 und 26 betreffen im Wesentlichen folgende Investitionen:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ausz. 2017
I120101028	Industriestraße Endausbau	-7.003,15
I120101029	Neues Wohnbaugebiet Obertiefenbach	-6.375,42
I120101030	Am Pfandgraben, Fertigstellung	-6.408,15
I120101031	Fliederweg, Fertigstellung	-6.628,30
I120101037	Bocksberg, Fertigstellung	-6.039,25
I120101042	Eiergarten Abriss und Planung	-91.231,24
I120101053	Dorfplatz die Brück Heckholzhausen	-119.224,00
I120102014	Straßenbeleuchtung allgemein	-17.497,01
I120701002	Bushaltestellen behindertengerechter Ausbau	-7.669,37

3.11.9 Teilfinanzhaushalt Budget 13 Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Beschreibung	Ergebnis VJ 2016	Fortg. Ansatz HHJ 2017	Ergebnis HHJ 2017	Vgl. Ansatz/Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen	124.290,32		53.290,92	-53.290,92
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens		8.000,00	4.365,00	3.635,00
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	124.290,32	8.000,00	57.655,92	-49.655,92
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-742.637,00	-61.979,10	-680.657,90
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-102.361,10	-247.256,00	-284.534,57	37.278,57
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV	-30.916,45			
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-133.277,55	-989.893,00	-346.513,67	-643.379,33
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.987,23	-981.893,00	-288.857,75	-693.035,25

Pos. 20 + 21:

Landesförderung Feldwegeprogramm und Verkauf Auf dem Acker

Wesentliche Investitionen Pos. 24, 25 und 26:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ausz. 2017
I130201005	Umsetzung EU Wasserrahmenrichtlinie	-38.160,32
I130301011	Neugestaltung Friedhöfe Beselich	-7.059,68
I130301015	Planungskosten Friedhofskonzept	-4.304,53
I130502001	Feldwegebau	-294.674,82

3.11.10 Teilfinanzhaushalt Budget 15 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Beschreibung	Ergebnis VJ 2016	Fortg. Ansatz HHJ 2017	Ergebnis HHJ 2017	Vgl. Ansatz/Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen	66.145,00		21.553,49	-21.553,49
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens	680.293,00	1.940,00	253.861,02	-251.921,02
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	746.438,00	1.940,00	275.414,51	-273.474,51
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-11.997,01	-1.312.231,00	-32.507,22	-1.279.723,78
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-587.245,56	-5.000,00	-166.367,77	161.367,77
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV	-809,00	-273.000,00		-273.000,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-600.051,57	-1.590.231,00	-198.874,99	-1.391.356,01
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	146.386,43	-1.588.291,00	76.539,52	-1.664.830,52

Pos. 20:

Landeszuschuss Energetische Sanierung BGH Heckholzhausen 2.300,00 €
KIP Heizung BGH Niedertiefenbach 19.253,49 €

Pos. 21:

Grundstücksverkäufe (im Wesentlichen Im Neuental und Formosastraße)

Pos. 24:

Grundstücksankäufe

Pos. 25 + 26:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ausz. 2017
I150202010	Erneuerung Heizung BGH Niedertiefenbach	-37.154,95
I150202011	Erneuerung Heizung BGH Rathaus Obertiefenbach	-49.585,67
I150202012	Gas Brennwertkessel BGH Schupbach	-34.650,51
I150202013	Aufzug BGH Obertiefenbach	-19.917,27
I150202017	Licht und Tontechnik Niedertiefenbach	-17.887,40

3.11.11 Teilfinanzhaushalt Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Beschreibung	Ergebnis VJ 2016	Fortg. Ansatz HHJ 2017	Ergebnis HHJ 2017	Vgl. Ansatz/Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen	69.000,00		101.591,83	-101.591,83
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen			86.011,02	-86.011,02
	Summe	69.000,00		187.602,85	-187.602,85
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-19.190,55		-5.897,65	5.897,65
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen	-344.688,65	-342.661,00	-344.804,88	2.143,88
	Summe	-363.879,20	-342.661,00	-350.702,53	8.041,53
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-294.879,20	-342.661,00	-163.099,68	-179.561,32

Pos. 20:

Investitionspauschale des Landes Hessen 66.000,00 €
 KIP Bundesförderung Heizung BGH Schupbach 24.854,50 €
 KIP Landesförderung Bobbycarbahn 10.737,33 €

Pos. 31:

Abruf von KIP-Darlehen Bobbycarbahn, Heizung BGH Schupbach, Heizung BGH
 Niedertiefenbach und Neuherstellung Platz Eiergarten 86.011,02 €

Pos. 27:

Auszahlungen KVR-Fonds

3.12 Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Die Entwicklung des Jahres 2017 zeigt, dass die Haushaltslage der Gemeinde Beselich dank konsequenter Ausgabendisziplin stabilisiert werden konnte.

Kontokorrentkredite (Kassenkredite) mussten keine in Anspruch genommen werden. Zum Stichtag 31.12.2017 betragen die Liquididen Mittel 6.070.658,28 €.

Der Anteil an der Gewerbesteuer an Steuern und steuerähnlichen Erträgen beträgt 11,32 % (Vorjahr 10,61 %) und zeigt, wie sehr diese Erträge von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig sind.

Der Haushaltsplan 2018 wurde am 15.12.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen.

4 RISIKOBERICHTERSTATTUNG

4.1 Besondere Geschäftsrisiken

4.1.1.1 Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2017 auf 11.524.526,11 €. Dabei entfallen auf die Steuerart Gewerbesteuer 1.318.535,00 € und auf den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer 2.768.957,39 €. Dieses Verhältnis zeigt, dass die Gemeinde Beselich auf den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig ist.

Das Risiko für die Gemeinde Beselich besteht darin, dass der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

4.1.1.2 Allgemeine Risiken

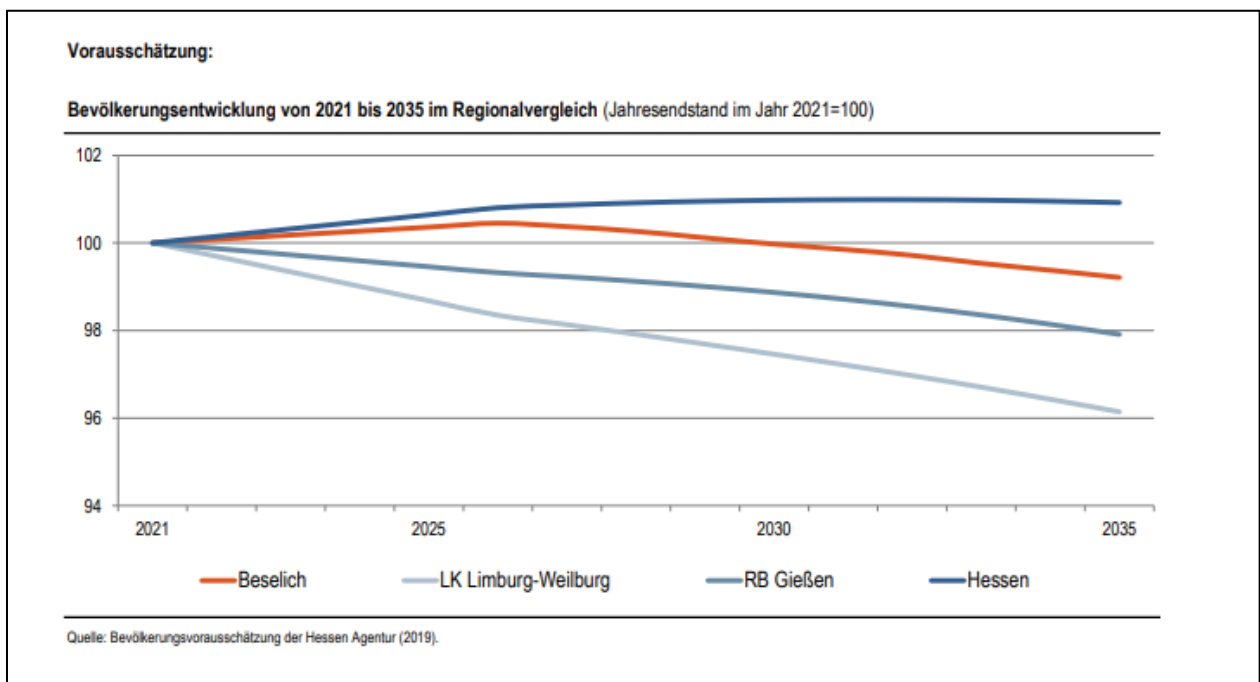
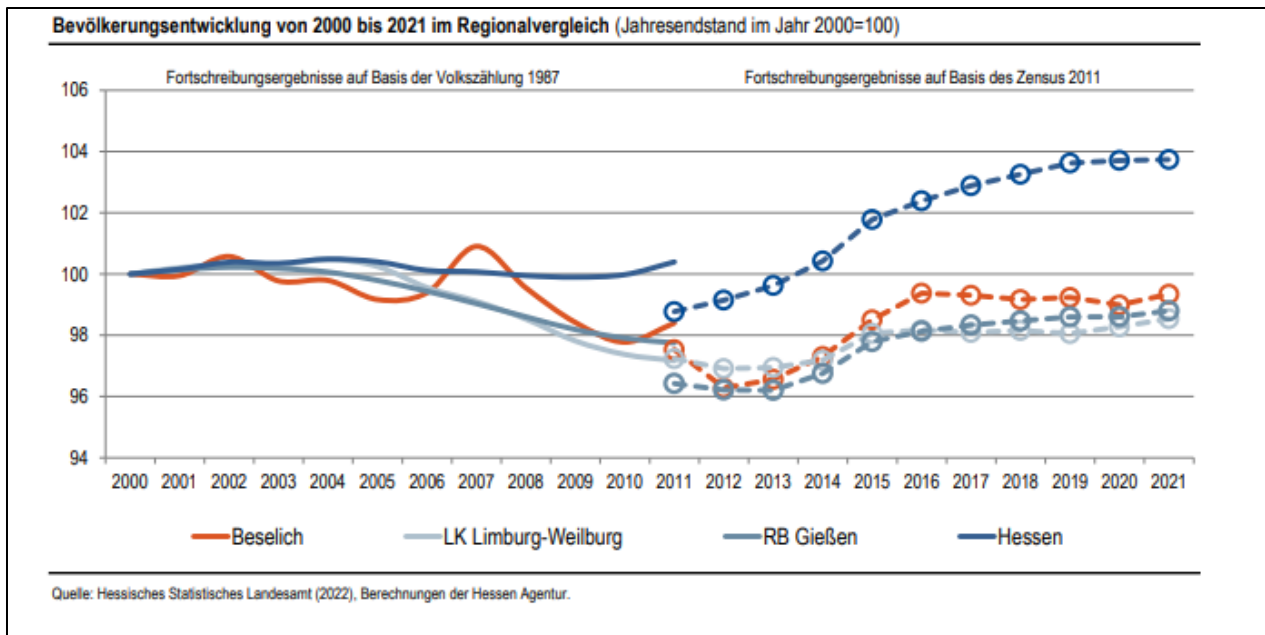
Die laufende Entwicklung (Haushaltsführung) wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht.

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen nicht.

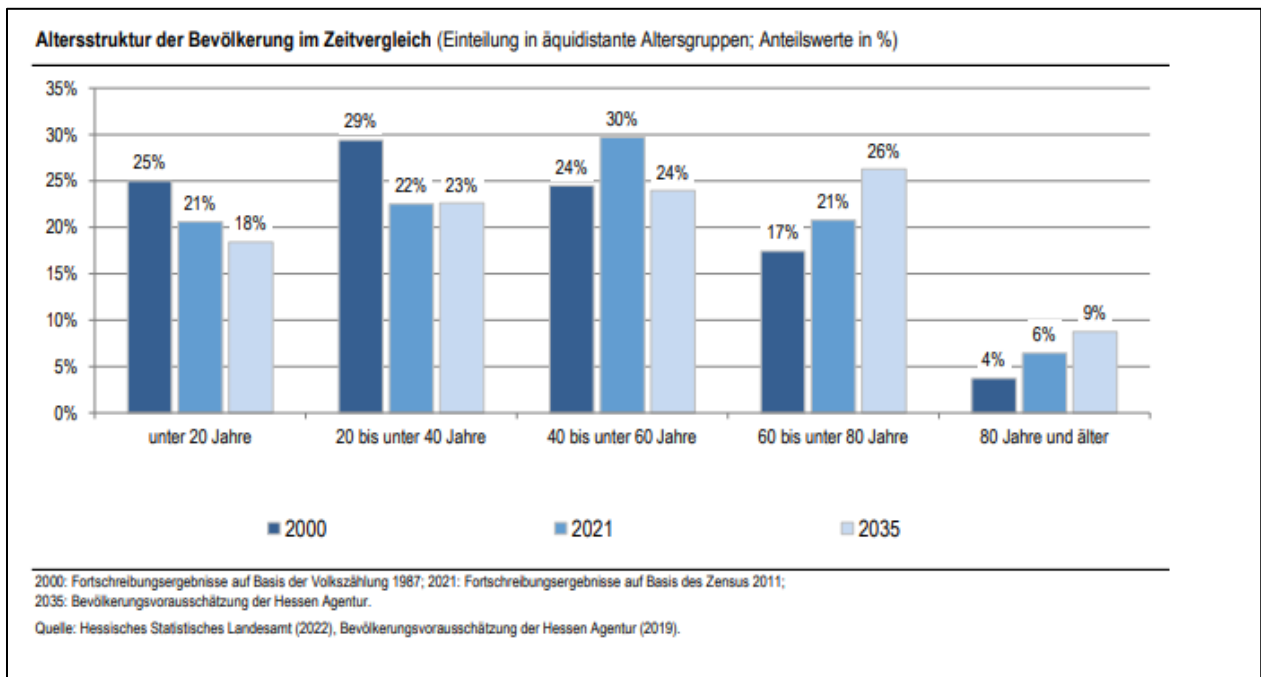
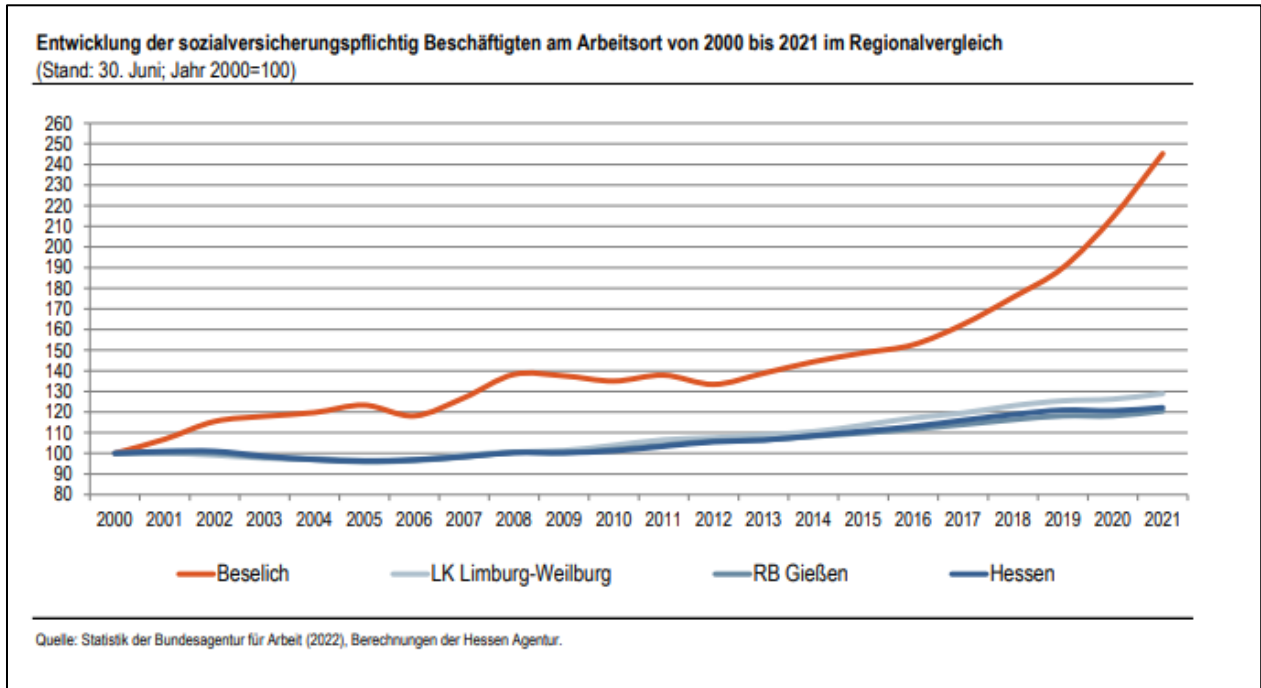
4.1.1.3 Demographische Entwicklung

Die Hessen Agentur hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung für alle hessischen Kommunen Daten und Indikatoren zusammengestellt und Bevölkerungsschätzungen bis zum Jahr 2030 vorgenommen. Basis dieser Schätzung sind die Beobachtungen im Zeitraum 2000 – 2013. Es handelt sich also um eine Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung. Die Vorausschätzungsergebnisse zeigen, welche Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur langfristig zu erwarten sind, wenn die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre auch in den nächsten 20 Jahren Gültigkeit hat.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass in der Gemeinde Beselich die Bevölkerungszahlen steigen, und zwar in größerem Maße als im Landkreis Limburg-Weilburg. Höhere Einwohner bedeuten nicht nur höhere Zuweisungen des Landes sondern damit können auch Gebührensteigerungen vermieden werden, da die Infrastruktur für mehr Bürger aufrechterhalten werden muss. Nichts desto trotz dürfen die Augen nicht davor verschlossen werden, dass für 2035 ein Rückgang prognostiziert wird.



Besonders hervorzuheben ist die deutliche Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.



4.2 Risikosicherung

Für versicherbare Risiken hat die Gemeinde Beselich entsprechende Versicherungen abgeschlossen (Gebäude-, Kfz-, Unfall-, Spezial-, Straf-, Rechtsschutz-, Waldbrand-, bei Bedarf Ferienspiele-, Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung) und ist Mitglied im kommunalen

Arbeitgeberverband. Die Personalabrechnung sowie die Verpflichtung gegenüber Steuer- und Sozialversicherungsbehörden werden durch das Kommunale Dienstleistungszentrum sichergestellt.

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Hierzu ist in der Software für das Rechnungswesen eine Mittelprüfung installiert. Durch regelmäßige Informationen in Form von Budgetberichten an die Gemeindegremien ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden kann.

Für den Bereich des Vergabewesens werden die Vergaberichtlinien auf der Grundlage der Vergabevorschriften und der Regelung von § 29 GemHVO eingehalten.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Bau- und Liegenschaftsverwaltung durch den Gemeindevorstand. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „newsystem Kommunal“ der Firma Axians Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Von der TÜV Informationstechnik GmbH wurde am 12.01.2018 das Zertifikat für das Modul Infoma newsystem, Version 7 erstellt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 GmbH bzw. KGRZ. Die Gemeinde Beselich wird durch die Geschäftsstelle der ekom21 in Gießen betreut.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird bei der Aufstellung der Folgeabschlüsse überwacht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision des Landkreises Limburg-Weilburg als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der HGO. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

Die Umsatzsteuererklärungen und die Körperschaftssteuererklärung werden durch einen Steuerberater erstellt.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen der Gemeinde Beselich. Das Produkt "newsystem kommunal" (NSK) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz.

4.3 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.

Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Beselich ist stabil. Da die Bevölkerungszahl zu den Verteilungsfaktoren des kommunalen Finanzausgleichs zählt, garantiert dies weiterhin die stetige Teilhabe an den Mitteln zur Kommunalfinanzierung. Während andere Kommunen vor der Frage des Rückbaus von Wohngebäuden und Infrastruktur stehen, zeigt die Prognose für die Gemeinde die Chance auf, eine stetige wirtschaftlich positive Entwicklung als leistungsstarke Kommune zu nehmen. Durch die Anziehungskraft des Rhein-Main-Gebietes als Ballungsraum besteht Bedarf an Wohnraum und die Herausforderung für die Gemeinde, Wohnen auch im Randgebiet des Rhein-Main-Gebietes attraktiv und bezahlbar anzubieten.

Die Ertragslage der Gemeinde ist abhängig von der Gewerbesteuer. Diese Steuerart sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bzw. dem Erfolg einzelner großer Unternehmen bestimmt. Finanzielle Risiken können durch die Verlagerung von Aufgaben von Bund und Ländern an die Kommunen erwachsen, aber auch durch Leistungsgesetze, deren Finanzierung zu großen Teilen den Kommunen obliegt. Als Beispiel ist der Ausbau der Kinderbetreuung zu nennen, der ab der

Endausbaustufe 2017 und in der Folge zusätzliche Ergebnisbelastungen pro Jahr bedeutet, die durch Steuern, Gebühren oder Einsparungen an anderer Stelle zu erwirtschaften sind.

Der Gewerbepark Beselich (Investzentrum B 49) bietet Chancen zur Ansiedlung weiterer Unternehmen und damit zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Beselich.

Zusätzliche Risiken erwachsen auch aus den Jahressteuergesetzen, die regelmäßig Auswirkungen auf die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer haben. Darüber hinaus ergeben sich Risiken durch die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Umsatzsteuer (EuGH und BFH), welche die Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand erheblich ausweitet. Die Auswirkungen auf die Gemeinde sind auch zum Erstellungszeitpunkt dieses Rechenschaftsberichts noch nicht absehbar. Die Gemeinde Beselich wirkt diesen Risiken über ihre aktive Mitgliedschaft in kommunalen Spitzenverbänden und durch direkten Kontakt zu staatlichen Stellen entgegen.

Steuerrelevante Informationen über Teilhaushalte der Gemeinde werden von der Finanzabteilung der Gemeinde erstellt. Ziel der Systematisierung ist es, zeitnah zuverlässige Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung und die Risiken der einzelnen Teilhaushalte und die Gemeinde insgesamt treffen zu können. Mehrere Jahre mit sinkenden Erträgen bzw. Gewerbesteuerereinnahmen verbunden mit gleichbleibenden oder steigenden Ausgaben würden zu einem Liquiditätsrisiko führen, wenn die hinreichende Aufnahme von Liquiditätskrediten, etwa durch eine verhaltene Vergabebereitschaft der kommunalfinanzierenden Banken, erschwert wäre. Solche Tendenzen sind für die Gemeinde Beselich nicht erkennbar.

Das Hauptrisiko im Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsbereich besteht darin, dass steigende Kosten der Trinkwasserbereitstellung und Abwasserentsorgung durch die derzeit gültigen Wasser-, Niederschlags- und Schmutzwassergebühren nicht mehr gedeckt sind und dass aufgrund politischer Vorgaben die Kostensteigerungen nicht an die Gebührenpflichtigen weitergegeben werden können. Da die Gemeinde Beselich als Einrichtungsträger jedoch verpflichtet ist, für eine ausgeglichene Ergebnis- und Liquiditätssituation zu sorgen, wird dieses Risiko als nicht wesentlich eingestuft.

Der Regiebetrieb Wasserversorgung ist operativen Risiken ausgesetzt, wie dem möglichen Ausfall von Versorgungsleitungen und sonstigen Anlagen, die zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit erforderlich sind. Eine sachgerechte Instandhaltung und Wartung reduzieren diese Risiken.

Der Regiebetrieb Abwasserentsorgung ist ebenfalls operativen Risiken ausgesetzt. Es kann zu Auflagen bezüglich weiterer Maßnahmen im Bereich der Emissionsminderung bzw. des Immissionsschutzes sowie hinsichtlich naturschutzrechtlicher Belange kommen. Unter Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie ist mit einer Verschärfung von Grenzwerten im Ablauf der Klärwerke nach 2016 zu rechnen. Darüber hinaus sind Grenzwerte für Mikroverunreinigungen (Medikamentenreste, Östrogenität) mittelfristig zu erwarten, da durch die menschlichen Ausscheidungen derartige Stoffe den Kläranlagenprozess ohne den gewünschten Rückhalt durchlaufen. Dies führt zu höheren Abwasserbehandlungskosten, die über Gebühren zu decken sind.

Bezüglich der Erträge aus der Verpachtung des Geländes der Kreisabfalldeponie ist festzustellen, dass die Pachtzinsen in einigen Jahren wegen veränderter Vertragskonditionen deutlich sinken werden.

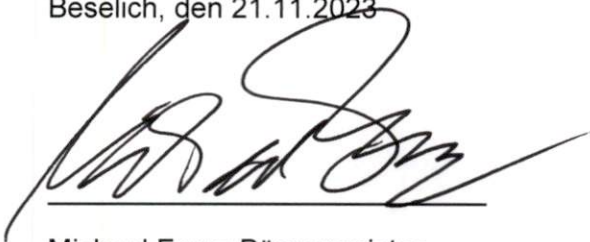
Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gesamtwürdigung des Risikoszenarios zu dem Ergebnis führt, dass bis auf weiteres sowohl im Berichtsjahr als auch für die Zukunft keine Risiken erkennbar sind, die die Sicherung der Gemeinde gefährden.

4.4 Fazit

Die Gemeinde Beselich konnte in 2017 wieder einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis erzielen, das Defizit im außerordentlichen Ergebnis ist auf Grundstücksverkäufe bzw. -abgänge unter Buchwert (Investzentrum sowie Überlassung an die BRD) zurückzuführen.

Die Investitionen in das Infrastrukturvermögen der Gemeinde konnten wie im Vorjahr, abgesehen von Finanzierungsabrufen für im Vorfeld angemeldete KIP-Maßnahmen, die in 2017 fertiggestellt wurden, ohne weitere Neuverschulung finanziert werden und die Verschuldung der Gemeinde weiter abgebaut werden. Dieser Weg wird weiter konsequent gegangen, denn dies ist nicht nur eine Frage der Generationengerechtigkeit, sondern reduziert die Abhängigkeit von Zinsschwankungen und den zu leistenden Aufwand.

Beselich, den 21.11.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Franz', written over a horizontal line.

Michael Franz Bürgermeister

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 der

Gemeinde Beselich

Herr Bürgermeister Franz gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg habe ich die von ihr gemäß der gesetzlichen Vorschriften (§ 128ff HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweis und Informationen vollständig und nach besten Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Schneider

Herr Genschka

Herr Ott

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 33 GemHVO-Doppik) und Gemeindekassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interne Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf Herrn / Frau _____ übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Lage- und Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat / Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Lage- bzw. Rechenschaftsbericht dargelegt
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen
- bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Revision dargelegt worden

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

im Anhang angegeben

unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 - sind im Anhang angegeben
 - sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 - sind vollständig mitgeteilt worden
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die am Schluss des Lage- bzw. Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelung der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Beselich, den 24. Oktober 2023

Ort, Datum


Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Beselich
Steinbacher Straße 19
65614 Beselich

Unterschrift

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses / ~~der Eröffnungsbilanz~~ einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v.g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.